

Die Ideologiehafteigkeit kognitiver Strukturen in Texten

Sowarka, Bernhard H.

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Sowarka, B. H. (1987). Die Ideologiehafteigkeit kognitiver Strukturen in Texten. In P. Vorderer, & N. Groeben (Hrsg.), *Textanalyse als Kognitionskritik? Möglichkeiten und Grenzen ideologiekritischer Inhaltsanalyse* (S. 46-136). Tübingen: Narr. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-15608>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

DIE IDEOLOGIEHAFTIGKEIT KOGNITIVER STRUKTUREN IN TEXTEN

0. Problemstellung

In den Verhaltens- oder Sozialwissenschaften wird mit den Begriffen *Ideologie* und *ideologisch* zumeist abstrahierend verfahren, indem sie als Beifügungen oder Ergänzungen bei der Charakterisierung von entsprechenden Denkstilen oder Verhaltensweisen dienen. Hinter den abstrakten Kennzeichnungen stehen nicht selten konkrete Anhaltspunkte, weshalb jemand als Anhänger oder Apologet einer Ideologie oder einfach als ideologisch denkend einzuschätzen ist. Im vorliegenden Ansatz wird den Fragen nachgegangen, (a) inwieweit eine bestimmte Denkhaltung oder kognitive Struktur, die eine Person über den Weg der sprachlichen Kommunikation vermittelt, als ideologisch interpretiert werden kann, und (b) inwieweit eine solche Interpretation erkenntnistheoretische, sozial- und sprachpsychologische Bestimmungen des ideologischen Denkens berücksichtigen sollte.

Aus der Vielschichtigkeit der Zugangsweisen zum Ideologiekonzept geht hervor, daß theoretisch begründete Ansätze zur Erklärung ideologischen Denkens sich in einem metatheoretischen Rahmen bewegen, der wenigstens drei sozialphilosophische bzw. erkenntnistheoretische Bezugsrichtungen aufweist: Marxismus, Wissenssoziologie und Positivismus. Dieser metatheoretische Kontext wirkt auch in viele soziologische, psychologische und sprachwissenschaftliche Forschungsansätze hinein, weil er bewährte Kriterien der (wissenschaftstheoretischen) Ideologiekritik enthält. Allerdings werden in der soziologischen Ideologieforschung die kognitiven Aspekte des Gegenstandsbereichs empirisch kaum erfaßt, während sozialpsychologische Annahmefüüge häufig Begriffsexplikationen enthalten, die über eine prototheoretische Benennung des ideologischen Denkens, beispielsweise als Belief-System, Einstellung oder Wertorientierung kaum hinausgehen. Daneben finden sich solche Benennungen auch in einigen linguistischen Untersuchungen, was oftmals dazu führt, daß Kommunikationsaspekte, die als ideologisch interpretiert werden, in ihren pragmatischen Komponenten überbetont sind.

Die verschiedenen prototheoretischen Benennungen und erkenntnistheoretischen Grundhaltungen werden hier in das Modell eines ‚research program-

me' (sensu Lakatos 1970) aufgenommen, das Rückbewertungen und Neuformulierungen von Forschungsansätzen erlaubt. Über die Anbindung an ein pluralistisch ausgerichtetes Forschungsprogramm will ich die vernachlässigten Aspekte wie auch die wichtigsten Ergebnisse aus einzelwissenschaftlichen Forschungsbemühungen aufgreifen, sofern sie den folgenden Zielen dienen können: (a) ein Geflecht unterschiedlicher theoretischer und empirischer Zugangsweisen zum Problem des ideologischen Denkens darzustellen und (b) aus diesen disziplinspezifischen Ansätzen ein System hypothetischer Kategorien der Ideologiekonzeption abzuleiten, die sich in Textstrukturen manifestieren.

1. Explikation des Ideologiekonzepts

1.1. Dimensionen des Ideologiekonzepts in Verschränkungsstufen: ein interdisziplinärer Zugang

Auch in monistischen Theoriegebäuden wird das Ideologiekonzept als mehrdeutig eingeschätzt, weil die Vielzahl der theoretischen Zugangsweisen auch eine Vielzahl von Funktionsbedeutungen des Konzepts erzwingt (Lorraine 1979).

Im nun folgenden (nach Sowarka 1981) skizzierten Zugang gehören verschiedene Funktionsbedeutungen zu einem Netzwerk, das Dimensionen des Ideologiekonzepts in den überlappenden Strukturen eines interdisziplinären Verbunds festhält. Dieses strukturelle Netzwerk soll eine methodologische Konzeptualisierung von Ideologiekonzeption offenlegen, die sich auf ideologische, qua Diskurs- und Textstrukturen faßbare Kognitionen bezieht und einem gemeinsamen Gegenstandsbereich von epistemologischen und sozial- sowie sprachpsychologischen Variablenteilmengen angehört. Diese begründen ein Forschungsprogramm, das auf drei Forschungsstufen beruht, die zwar durch ihre jeweilige Forschungslogik getrennt, aber durch eine gegenseitige Bezugnahme auch miteinander verschränkt sind. Zudem sind die drei Stufen mit breiter gefächerten Forschungstheorien verbunden: einerseits mit Wissens- und Handlungstheorien und andererseits mit Theorien der Interaktion und Kommunikation.

Für das in Abb. 1 gezeigte Modell eines interdisziplinären Zugangs (Forschungsprogramms) sind folgende Hinweise wichtig: die einzelnen Verschränkungsstufen sind (vgl. Groeben 1972, 21f.) keine hierarchisch fragmentierten Einheiten; auch die Gesamtkonzeption der Verschränkungsstufen ist nicht reduktionistisch, etwa in dem Sinne, daß Stufen mit ontologisch kleineren Entitäten vor- oder übergeordnet wären. Vielmehr ist eine gleichzeitige Verfüg-

barkeit der Forschungsstufen anzunehmen, so daß das Modell in seinen Grundzügen als konstruktiv-pluralistisch zu verstehen ist.

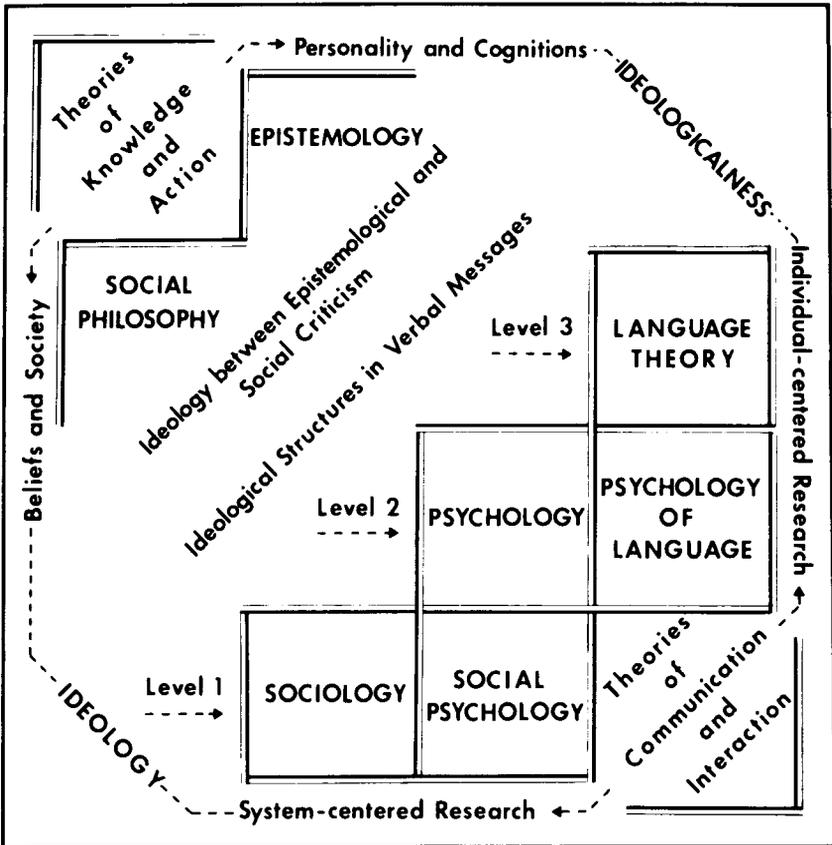


Abb. 1: Modell eines interdisziplinären Zugangs zu Dimensionen des Ideologiekonzepts in Verschränkungsstufen (aus Sowarka 1981)

Die im Modell dargestellten Beziehungen sind in dreifacher Weise zu interpretieren: (a) die Stufen (levels) sind untereinander verschränkt; (b) die Stufen sind insgesamt mit einem Bereich der Ideologieforschung verschränkt, der im Spannungsfeld von Erkenntnis- und Sozialkritik liegt; (c) die Stufen verschränken dieses Feld mit solchen soziologischen, psychologischen und sprachtheoretischen Ansätzen, die ideologische Strukturen in sprachlichen Botschaften (messages) und in Texten untersuchen. In der ersten Dimension *a* sind die Stufen eindeutig den Forschungstheorien der Interaktion und Kommunikation zuzuordnen (vgl. Giles 1979). In der zweiten Dimension *b* gehören die Stufen zur Tradition sozialphilosophischer, erkenntnis- und wissenschaftstheoretischer Ideologieforschung. Sie treffen in der dritten Dimension *c* mit den disziplinspezifischen Ansätzen der Soziologie, Psychologie und Sprachtheorie in zwei Hauptströmungen der Forschung zusammen, die aus Theorien der Interaktion und Kommunikation sowie aus Wissens- und Handlungstheorien herrühren: Eine mehr systemzentrierte soziologische Strömung ist mit Ideologie, ideologischem Denken und sozialen Überzeugungshaltungen befaßt, wohingegen eine mehr individuumzentrierte psychologische Strömung sich mit Persönlichkeitskonzepten, Kognitionen und Ideologiehaftigkeit als Denkstil auseinandersetzt.

Über diesen interdisziplinären Zugang will ich das Konzept des ideologischen Denkens sukzessive entfalten, bis es innerhalb eines handlungszentrierten Sprachrahmens, der menschliche Sprache und Sprechfähigkeit vereint (vgl. etwa Bühler 1934; Lurija 1982, Kap. 13; Riegel 1975a; Toulmin 1969; Wygotski 1964), in eine sozial-kognitive Konzeptualisierung von Ideologiehaftigkeit einmündet. Aus dem Modell in Abb. 1 ist ersichtlich, daß diese Konzeptualisierung auf der dritten Stufe unter einer stetigen und funktionalen Einbeziehung der beiden anderen Stufen erreicht werden soll. Dabei gehe ich davon aus, daß viele der mehrdeutigen Argumente, die die verhaltens- und sozialwissenschaftliche Ideologieforschung begleiten, vermeidbar sind, wenn die Stufe der konkreten sprachlichen Äußerungen und Aussagen stärker berücksichtigt wird.

1.2. Konzeptexplikationen in Abhängigkeit von erkenntnistheoretischen Positionen und wissenschaftlichen Disziplinen

Ideologie im Spannungsfeld von Erkenntnis- und Sozialkritik

Die Analyse des Ideologiekonzepts ist nur selten von der Bezichtigung des ideologischen Denkens klar getrennt worden. Aber es existieren, wie Sartori (1969) betont hat, wenigstens zwei Gegenstandsbereiche, die deutlich vonein-

ander abzugrenzen sind: ideologisches Denken als ein Realphänomen und Ideologie als ein Begriff. Der in vielen Forschungsansätzen zur Kennzeichnung des ideologischen Denkens benutzte Ideologiebegriff entbehrt jedoch oft einer empirischen Veranschaulichung des Realphänomens und besitzt daher nur eine geringe Erklärungskraft (Ludz 1977). Daher können sozial- und verhaltenswissenschaftliche Untersuchungsansätze diejenigen – zumeist sozialphilosophischen – Bezugseinbettungen vernachlässigen, die einen empirischen Zugriff auf das Ideologiekonzept ohnehin kaum gestatten. Hierzu gehören beispielsweise (neomarxistische) Beziehungen zwischen Ideologie und Wahrheit sowie zwischen Ideologie und Wissenschaft (Lukács 1923/1971), (wissenssoziologische) Beziehungen zwischen Ideologie und Utopie (Mannheim 1928/1936) sowie (positivistische) Beziehungen zwischen ideologischem Denken und Werturteilen (Geiger 1953). Diese Beziehungen lassen sich auf materialistische versus idealistische Ideologieauffassungen zurückverfolgen und spiegeln zudem wissenschaftliche, historische und gesellschaftliche Gegebenheiten wider.

In den meisten der sozialphilosophischen, erkenntnis- oder wissenschaftstheoretischen Positionen zeigt sich ein kritisches Bemühen um die Ideologieproblematik; nur einer dieser Positionen eine richtungsweisende Rolle zuzuschreiben, ist gegenwärtig nicht gerechtfertigt. So kann aus den Argumenten, die im Spannungsfeld von Erkenntnis- und Sozialkritik ausgetauscht werden, durchaus ein Ergebnis gewonnen werden, das für den vorliegenden Ansatz bedeutsam und nutzbar zu sein scheint. Allen ideologiekritischen Positionen läßt sich nämlich eine gemeinsam geteilte Auffassung entnehmen. Diese bezieht sich darauf, daß zwischen dem ideologischen Denken einer Person und ihrem Streben nach Gewißheit eine Entsprechung festgestellt wird, die allerdings auf einer jeweils positionsspezifischen Auslegung beruht. Eine nähere Untersuchung der Beziehung von ideologischem Denkstil und Gewißheitsstreben zeigt dann, daß beispielsweise im Kritischen Rationalismus diese Beziehung negativ interpretiert wird. Die negative Bedeutungszuschreibung wurzelt offenbar in der Überzeugung, daß eine Sicherheit des Wissens weder im Alltagsleben noch in der wissenschaftlichen Welt gegeben ist (Popper 1963). Versucht man, einem gerade auf das Alltagsleben ausgerichteten Maßstab gerecht zu werden, der die soziale Integrationskraft des ideologischen Denkens unterstreicht, so kann die Beziehung zu Aspekten des Gewißheitsstrebens jedoch sowohl negativ als auch positiv gesehen werden. Eine solche duale Sichtweise, die partiell auch hier vertreten wird, kommt dem am nächsten, was Mannheim (1928/1936) in seiner Wissenssoziologie ausgearbeitet hat.

Positive Aspekte zur sozialen Integrationskraft ideologischen Denkens finden sich auch in neueren Überlegungen. Eine natürliche Folge und wichtige Begleiterscheinung dieser Funktion ist es beispielsweise, den Zustand einer Art ‚epistemischer Einsamkeit‘ (Chandler 1975) im Individuum zu verhindern. Denn der Alltagsmensch handelt weder nach den Denk- oder Verhaltensmustern ideologisch aufgeklärter Wissenschaftler, noch verläuft seine Informationsverarbeitung auf der Grundlage bloßen Reflexionswissens, und auch seine Sprechakte beruhen keineswegs nur auf Rationalitätsgesichtspunkten (Habermas 1970; 1982, Kap. 3). Vielmehr werden neue politische, wissenschaftliche und alltägliche Informationen auch entlang der Verstehens- und Produktionsdimensionen des ideologischen Denkens erkannt, geordnet und behalten (de Graaf & Maier 1979). Darüber hinaus wird unter den Rahmenbedingungen eines handlungsorientierten Sprachverhaltens auch eine kognitive Integrationsfunktion erfüllt, die dem einzelnen Individuum dabei hilft, sich durch die zuversichtliche Anhänglichkeit an ideologische Denk- und Verhaltensstrukturen eine epistemische Sicherheit aufzubauen (vgl. Berger & Kellner 1981, Kap. 5).

Damit läßt sich für das weitere Vorgehen zweierlei bereits festhalten: Ideologisches Denken soll erstens nicht über inhaltliche Kriterien festgelegt werden und es sollen zweitens nicht ausschließlich negative, sondern eben auch positive – weil für den einzelnen hilfreiche – Funktionen ideologischen Denkens angesprochen werden.

Der nächste Explikationsschritt soll derartige funktionale und in Teilen auch kognitive Auffassungen des Ideologiekonzepts thematisieren. Diese liefern bedeutsame Anhaltspunkte für die spätere Konzeptualisierung von Ideologiefähigkeit, weil sie bereits qua Sprache auf das Realphänomen ideologischen Denkens (sensu Sartori) ausgerichtet sind. Solche Auffassungen werden durch eine soziologische bis sozialpsychologische Zugangsweise zum Konzept des ideologischen Denkens untereinander verschränkt (was in Abb. 1 vor allem durch die Stufen 1 und 2 veranschaulicht wird).

Ideologisches Denken als Einstellung, Werthaltung und Überzeugung

Von einem funktionalistischen Standpunkt aus betrachtet sind Ideologien der soziologischen Forschung zugänglich, wenn sie als mentale Produktionen aufgefaßt werden, die sich in Sprechakten manifestieren, welche wiederum in Ziel-Mittel-Relationen eingebunden sind (Merton 1955). In dieser Hinsicht können Sprechhandlungen ähnlich wie nichtsprachliche Handlungen als Mittel zur Erreichung bestimmter Ziele dienen, von denen sie funktional abhängig sind. Nach Luhmann (1962, 436) schreiben Ideologien solche Ziel-Mittel-Relationen vor, in denen ideologisches Denken in einer Steuerungs- und Recht-

fertigungsfunktion für individuelle Sprechhandlungen eingesetzt werden kann. Darüber hinaus sieht Luhmann (o.c.) die Rechtfertigungsstrukturen des ideologischen Denkens als Teil des Gewißheitsstrebens einer Person, weil diese Struktur es erlaubt, die Konsequenzen aus Sprechhandlungen nahezu beliebig auszuweiten oder einzuengen. Auf diese Weise erfüllt sie eine integrative Funktion, die konfligierende inter- und intraindividuelle Wertorientierungen quasi-harmonisch vereinigt.

Eine so erzwungene Quasi-Harmonie zwischen Wertorientierungen, Einstellungen oder Überzeugungshaltungen kann nach Knebel (1970) dazu beitragen, im Individuum ‚kognitive Falsifikationskrisen‘ vorläufig zu verhindern, indem kognitive Konflikte einfach nicht ausgetragen werden (vgl. hierzu auch den Beitrag von Sommer & Vorderer in diesem Band). Auf einer Meta-Ebene ist jedoch zu fragen (Knebel 1970; Sampson 1981), ob die auf Konsonanz- und Konsistenzprinzipien beruhenden sozialpsychologischen Begriffe wie Einstellung und Wertorientierung überhaupt taugliche Instrumentarien liefern können, um die Funktionen aufzuhellen, die hinter einem Denkstil vermutet werden, der a priori als ideologisch interpretiert wird. Dies dürfte zumindest dann Schwierigkeiten bereiten, wenn die gleichen Begriffe bereits dazu verwendet wurden, die Strukturen ideologischen Denkens zu beschreiben.

Beispielsweise wurden Ideologien als Teile von Belief-Systemen begriffen, die mit bestimmten Einstellungsmustern verbunden sind (Converse 1964), oder die Ideologie wurde als eine Interkorrelation von Einstellungen benannt (Eysenck 1954). Soziologische Bestimmungen von Ideologien, wie sie Minar (1961) und Shils (1968) geleistet haben, sind vorwiegend systemzentriert und gleichen in dieser Hinsicht vielen sozialpsychologischen Zugangsweisen.

Die gemeinsamen Unzulänglichkeiten dieser soziologischen und sozialpsychologischen Ansätze kann man darin begründet sehen, daß ideologisches Denken zu oft mit den Begriffen der Einstellung und Werthaltung identifiziert wurde, also mit solchen Begriffen, die dann auch zu seiner Erklärung herangezogen wurden. So konnte es dazu kommen, in gleichartigen Zusammenhängen ideologisches Denken zugleich als Teil eines Explanans und als Explanandum zu benutzen, was zu erheblichen Begriffsverwirrungen in der soziologischen und sozialpsychologischen Konzeptexplikation geführt hat (vgl. Ludz 1977). Andererseits hat die sozialpsychologische Werte- und Einstellungsforschung verschiedene Standpunkte in der Ideologieforschung verändert und zugleich entschärft. So sind einige der wertbesetzten Begriffe von der Meta-Ebene ideologiekritischer Diskussionen, wo sie oftmals für eine gegenseitige Bezichtigung des ideologischen Denkens herhalten mußten, auf die Objektebene empirischer Untersuchungen verlagert worden. Hier sind der sozialpsychologi-

schen Forschungserfolge zu bescheinigen, die vor allem im empirischen Aufweis einer bipolaren Dimensionalität des ideologischen Denkens liegen.

So hat Eysencks (1954) Einstellungsforschung zu einem bipolaren Faktor des Radikalismus/Konservatismus geführt, und Rokeach (1968) hat über die experimentelle Variation semantisch abgestufter Wertbegriffe eine Klassifikation von ‚letztgültigen‘ versus ‚instrumentellen‘ Werten aufgestellt, die insgesamt die Polarität Gleichheit/Freiheit empirisch festigen. Allerdings liegen für Rokeach (1973) die funktionalen Aspekte des ideologischen Denkens nicht in den Wertbegriffen selbst begründet, sondern nur in ihrer sprachlichen Verwendung zum Zweck der Selbst- und Fremdrechtfertigung (o. c., 168). Demzufolge läßt sich vor allem über die Variationen im sprachlichen und kommunikativen Gebrauch von letztgültigen Werten (z. B. Freiheit, Glück usw.) auf die ideologischen Prädispositionen der Sprecher schließen (o. c., 206).

Diese Schlußfolgerung konnte in einer international vergleichenden Studie über den Zusammenhang von politischer Partizipation und ideologischem Denken erhärtet werden (vgl. Inglehart 1979; Inglehart & Klingemann 1979; Klingemann 1979a; 1979b). In seinem Verständnis von ideologischem Denken unterscheidet Inglehart (1979) ein materielles Bedürfnis nach Sicherheit von einem intellektuellen Streben nach Gewißheit, was er bereits in früheren Arbeiten (Inglehart 1977) auf die Polarität einer materialistischen versus post-materialistischen Wertorientierung bezogen hat. Andere Befunde haben jedoch ergeben (Klingemann 1979a), daß Personen mit unterschiedlichen bis gegensätzlichen Wertorientierungen durchaus ein gleiches oder hochähnliches Niveau des ideologischen Denkens zeigen (o. c., 280). Diese Befunde eignen sich daher recht gut zur Erklärung der in ihrer Höhe äußerst bescheidenen Korrelationskoeffizienten, die zwischen verschiedenen Maßen der Wertorientierung und denen des ideologischen Denkens ermittelt wurden (Klingemann 1979b). Ein für die Konzeptualisierung von Ideologiehafteigkeit wichtiges Ergebnis aus dieser Studie scheint zu sein, daß Wertorientierungen per se weniger zur Erklärung des ideologischen Denkens beitragen als die Rechtfertigung dieser Wertorientierungen in der sprachlichen Kommunikation, die in dieser Studie über den Weg des strukturierten Interviews geführt wurde. Zudem konnte in statistischen Pfadanalysen gezeigt werden (Inglehart 1979), daß das Ausmaß, in dem Wertorientierungen gerechtfertigt werden, in erster Linie vom Bildungsniveau der Befragten und den auf sie einwirkenden Bildungseinflüssen abhängig ist.

Auf die Bedeutsamkeit von Bildungs- und Sozialisationsvariablen, welche die Strukturen des ideologischen Denkens prägen, hat vor allem Tomkins (1963; 1965; 1979) hingewiesen. Er beschreibt Ideologien als Teil eines gesellschaftlichen Ganzen, in dem die Sozialisations- und Bildungsprozesse innerhalb der gegenwärtigen und der kommenden Generationen einer Gesellschaft ineinandergreifen (Tomkins 1965). Er definiert Ideologie als „any organized set of ideas“ (o. c., 73), wobei das Ausmaß der Organisation ideologische von ideoaffectiven Denkhaltungen unterscheidet. Letztere zeigen einen niedrigen Organisationsgrad, sind bei den meisten Personen vorfindbar und beziehen sich auf einen lockeren Verbund von Gefühlen und Überzeugungen. Dagegen weisen ideologische Denkhaltungen hochorganisierte Strukturen auf, die insgesamt die Polarität einer humanistischen versus normativen, jeweils gesellschaftlich abgesicherten Ideologie umschließen. Darüber hinaus betont Tomkins (1965, 74) die integrative Funktion ideologischen Denkens, indem er für

ideo-affektive und ideologische Denkhaltungen ein gegenseitiges Verstärkungsprinzip postuliert. Dieses Prinzip soll einerseits die ideo-affektive Resonanz auf ideologisches Denken und andererseits die ideologische Festigung von locker verbundenen Einstellungen, Gefühls- und Überzeugungshaltungen bewirken. Dem Verstärkungsprinzip zufolge wird dem Individuum eine subjektive Konsistenz zwischen ideo-affektiven und ideologischen Denkhaltungen vermittelt, die es ihm letztlich erleichtert, eine ideologische Denkhaltung einzunehmen, die mit seiner Persönlichkeit in Einklang steht.

Die von Ludz (1977) geäußerte Kritik an sozialpsychologischen Konzeptexplikationen trifft vermutlich auf das von Tomkins postulierte Prinzip einer wechselseitigen Verstärkung von Überzeugungs- und ideologischen Denkhaltungen besonders zu. Vom sprachlichen Gebrauch wertbesetzter Begriffe einmal abgesehen, lassen sich jedoch in den anderen Ansätzen ebenfalls keine manifesten Indikatoren finden, mit denen ideologisches Denken in alltäglichen Kommunikationszusammenhängen belegt werden könnte. Hierzu hat Ashford (1972) bemerkt, daß Einstellungen und Wertorientierungen grundsätzlich von einer zu latenten Strukturqualität sind, als daß sie im Alltagsleben als Indikatoren ideologischen Denkens erkennbar wären; und darüber hinaus ist diese latente Strukturqualität in empirischen Studien kaum erschließbar, was sich durch die Untersuchungen über Wertorientierungen zu bestätigen scheint.

Die Rechtfertigungsstruktur, die aus der Verwendung von Wertbegriffen in Sprechhandlungen, Diskursen und Texten abgeleitet wird, bedarf daher zusätzlicher und vor allem manifester Indikatoren, wenn ihr über eine bloß intervenierende Funktion hinaus (vgl. Kornblith 1983) eine ideologiefunktionale, in Ziel-Mittel-Relationen eingebundene Funktion beigemessen werden soll. Verschiedene, gar nicht einmal auf ideologisches Denken bezogene Untersuchungen über sprachliche Strukturkomponenten können wichtige Anhaltspunkte für die Existenz solcher manifesten Indikatoren liefern.

In der Verschränkung mit der sozial- und sprachpsychologisch ausgerichteten Erforschung ideologischen Denkens (was in Abb. 1 vornehmlich durch die Stufen 2 und 3 repräsentiert ist), sollen die Untersuchungen über sprachliche Strukturkomponenten einige Beziehungen zwischen den latenten und manifesten Qualitäten ideologischer Kognitionen festigen helfen und Aspekte zu deren Entstehung erläutern. Die genannten Verschränkungsstufen sollen zugleich auf die kommunikations- und sprachpsychologischen Rahmenbedingungen überleiten, welche zu Beginn des zweiten Abschnitts die Explikationsgrundlagen für die Manifestation von Ideologiefunktion in Textstrukturen festlegen.

Verstehens- und Produktionskomponenten ideologisch deutbarer Sprache

Die Unterscheidung von latenten und manifesten Strukturqualitäten ist besonders auch für sprachliche Ausdrucksformen aufrechtzuerhalten, sofern man an ihnen ideologische Indikatoren festmachen oder allgemein inhaltsanalytische Kategorien auf sie anwenden möchte (vgl. das Einleitungskapitel von Groeben in diesem Band). Die Rechtfertigungsstruktur, die den Sprechakten einer Person möglicherweise unterliegt, wird schon deshalb als eher verborgen und latent beurteilt, weil sie von den Adressaten der Sprechakte zumeist nicht bewußt erkannt wird (Larraine 1979; Marcondes de Souza 1983). Andererseits sind ‚systematische Ideologien‘ (Tomkins 1979) durch solche lexikalische Stimuli gekennzeichnet, die dem Individuum im Verlauf von Diskursprozessen oder während der Rezeption von Texten erlauben, beispielsweise einen letztgültigen Wertbegriff einem ideologischen Ganzen zuzuordnen.

In solchen oder ähnlichen mentalen Zuordnungsleistungen wird neben einer bewertenden auch eine kognitive Funktion ideologischen Denkens gesehen (Inglehart & Klingemann 1979). Diese wird jedoch aufgrund der bloß erkennenden und verstehenden Leistungskomponenten als eine mehr passive Dimension ideologischen Wissens aufgefaßt (Klingemann 1979b, 215). Von ihr ist demnach der aktive Gebrauch ideologischer Denk- und Wissensformen abzusetzen, wie er sich in der Produktion sprachlicher Äußerungen in gesprochener oder geschriebener Form zeigt. Allerdings wird für den Erwerb ideologischer Denkhaltungen offenbar angenommen, daß die Verstehens- der Produktionskomponente zeitlich vorausgeht. Dieser Annahme stehen einige sprachpsychologische Auffassungen gegenüber, in denen die Ähnlichkeit von Verstehens- und Produktionsprozessen sowie eine gewisse Dualität der Verstehenskomponente hervorgehoben wird (vgl. Clark & Clark 1977; Hörmann 1976; 1983; Schlesinger 1977; van Dijk & Kintsch 1983, Kap. 1). Bezogen auf ideologisches Denken und Sprechen würde sich die Dualität darin zeigen, daß ein Hörer die ideologische Denkhaltung eines Sprechers in dessen Äußerungen im Sinne eines ‚Konstruktionsprozesses‘ erkennt, der beim Hörer wiederum einen ‚Gebrauchsprozeß‘ vorbereitet (vgl. Clark & Clark 1977, 45). In diesem Gebrauchsprozeß sondiert der Hörer die Möglichkeiten, wie er seine Verstehensschritte in eigene Sprachproduktionen umsetzen kann.

Insofern ist anzunehmen, daß bei der Zuordnung ideologischer Sprachreize oder allgemein bei ideologisch interpretierbaren Sprachstrukturen die Verstehens- der Produktionskomponente nicht unbedingt vorausgeht. Damit soll vorweggenommen sein, daß die Produktion ideologischer Sprachformen in der Rede oder im Text nicht davon abhängt, ob der Produzent (Sprecher, Autor) die Ideologiehafteigkeit seiner sprachlichen Äußerungen erkennt oder als solche versteht. Selbstverständlich bleiben hiervon die Möglichkeiten der Kritik an solchen sprachlichen Äußerungen unberührt. Der Produktionsprozeß ist in diesem Zusammenhang vor allem deshalb wichtig, weil die Analyse der als

ideologisch interpretierbaren Sprachformen nach wie vor auf zwei ungelöste Probleme stößt, sofern eine eingehende Befragung des Sprach- oder Textproduzenten nicht möglich ist.

Das erste Problem bezieht sich auf die Alternative, ob eine ideologische Denkhaltung oder Sprachform bewußt intendiert ist, oder ob sie auch als objektiv verursacht gelten kann (vgl. Neusüss 1972, 36). Die erste Möglichkeit impliziert ein bewußtes Rechtfertigungsdenken, etwa zur Durchsetzung eigennütziger oder für andere untragbarer Ziele, wohingegen der zweite Aspekt die Rechtfertigungsfunktion ideologischen Denkens schon in den Sozialisations- und Bildungsprozessen des Individuums verankert sieht. Beide Gesichtspunkte ergeben eine ‚duale Qualität der Ideologie‘ (Sampson 1981), die einerseits über den Weg des falschen Bewußtseins einem Individuum ein zerstörtes Bild der Wirklichkeit liefert und andererseits den sozialen Kontext widerspiegelt, in dem dasselbe Individuum lebt und arbeitet (o.c., 732).

Betrachtet man dahingehend Sprache gleichzeitig als Teil der objektiven sozialen Umwelt und als einen Teil der kognitiven Repräsentation dieser Umwelt (vgl. Seiler 1973; Wygotski 1964), so können ideologische Strukturen auch auf der lexikalischen Sprachebene selbst gefunden werden. Auf der Syntaxebene dürfte eine ideologische Strukturierung kaum zu erwarten sein, da die syntaktischen Regeln eine für ideologisches Sprechen notwendige Variation des Sprachgebrauchs gar nicht zulassen (Larraine 1979, 132). Auf der lexikalischen Ebene kommunikativer Texte und Diskurse ist dagegen die Dualität von bewußter Intention und objektiver Verursachung hinsichtlich der Entstehungsmöglichkeiten ideologischen Denkens stets gegenwärtig. Die Auswahl und Kombination von Begriffen und Wortbedeutungen eröffnet einem Sprecher genügend Möglichkeiten, seine ideologischen Absichten und Pläne in sprachliche Äußerungen zu verpacken. Die andere Seite der Dualität läßt sich freilich so kennzeichnen, daß ein ideologischer Sprachgebrauch bewußten Kontrollprozessen unter Umständen gar nicht zugänglich ist (Marcondes de Souza 1983).

Hierfür gibt es sprach- und kognitionspsychologische Argumente, die die kommunikative Auswahl und Kategorisierung sprachlicher Begriffe als unbewußt (Brooks 1978), als angeboren (Fillmore 1968), als zum Weltwissen (Chafe 1972) oder zu verschiedenen, prototypischen Begriffsstufen gehörend (Rosch 1975) oder aus dem Wahrnehmungskontext resultierend (Olson 1970) erscheinen lassen.

Das zweite Problem bezieht sich auf die Unterscheidung zwischen latenten und manifesten Sprachindikatoren ideologischen Denkens und knüpft hier wieder mehr an die Verstehenskomponente an. Zu diesem Zweck wird die Auffassung vertreten, daß die Erklärungsgrundlagen für das Verstehen und Erkennen sprachlicher Äußerungen auch außerhalb des linguistischen Inputs liegen können (vgl. Bransford & Franks 1971; Carroll 1972; Clark 1977).

Dadurch kann das Erkennen ideologischer Stimuli in sprachlichen Äußerungen auch unabhängig von der Sprecherintention gesehen werden. Verstehen in seinen beiden Komponenten der (Re-)Konstruktion und des Gebrauchs geht insofern über den linguistischen Sprecherinput hinaus, als es auch vom Wissen und der Umwelt des Hörers abhängt. Darüber hinaus erkennt der Hörer die (ideologischen) Absichten des Sprechers in Abhängigkeit jenes Weltwissens, das er mit dem Sprecher teilt (vgl. Clark & Marshall 1981; Herrmann 1982; Hörmann 1976; 1983; Schlesinger 1977; Winograd 1977). Dieses Weltwissen ist den Erklärungsgrundlagen, die über den Weg der sozialpsychologischen Konzepte der Einstellung und Wertorientierung aufgestellt werden, darin ähnlich, daß es ebenfalls von einer latenten Strukturqualität ist.

Das (ideologische) Wissen, das ein Sprecher in seinen sprachlichen Äußerungen mitteilt, muß nämlich nicht notwendigerweise an der Oberflächenstruktur der Äußerungen erscheinen oder als lexikalische Manifestation des Textes erkennbar sein. Aber die latente Strukturqualität dieses Wissens kann über die Tiefenstruktur einer Äußerung erschlossen werden. Anstatt die von der Grammatiktheorie Chomskys (1965) geprägte Terme Oberflächen- und Tiefenstruktur zu verwenden, ist es m.E. günstiger, die von Lurija (1982) vorgenommene Unterscheidung zwischen Text und Subtext einzuführen. In ihr kommt klarer zum Ausdruck, daß die kognitiven Fähigkeiten, die dem Verstehen von Text und Subtext jeweils unterliegen, keineswegs miteinander korrelieren müssen (o.c., 283). Für das Verstehen eines Subtextes wird zunächst nur vorausgesetzt, daß ein Text irgendwelche manifesten Indikatoren enthält, die über den Text selbst gar keine Schlußfolgerung zuzulassen brauchen. Diese Indikatoren können aber entscheidend zum Verständnis eines verborgenen Textsinns, nämlich des latenten Subtextes, beitragen. Die Indikatoren müssen nur in ein – beispielsweise inhaltsanalytisches – Kategoriensystem einzuordnen sein, das sich dafür eignet, die Struktur des vermuteten Subtextes zu erfassen.

Eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen latenten und manifesten Sprachindikatoren dürfte besonders in interaktiven Kommunikationstexten kaum zu treffen sein. Eine klare Feststellung von latenten versus manifesten Indikatoren für eine im Text verborgene kognitive Struktur, die selbst immer latent ist, wird auch anhand vorliegender individuumzentrierter Merkmale des Sprechers und überprüfbarer Verstehensleistungen des Hörers nicht vollständig möglich sein; sie hängt nämlich auch von schwer faßbaren sozialen und kulturellen Aspekten ab, die insgesamt den Kontext eines Textes mitgestalten. Zudem betreffen Analysen zu latenten und manifesten Textstrukturen immer auch einen funktionalen Standpunkt (Merton 1955). Dieser bezieht sich über den Kontext des Textes hinaus auf die Ziele und Verfahrensschritte

einer Analyse. Sie zusammengenommen lassen oft erst eine Entscheidung darüber zu, ob die als ideologisch ermittelten Sprachstrukturen eine sehr latente Struktur oder bereits einen manifesten Inhalt bilden.

Beispielsweise dürften die von Ertel (1972) beschriebenen sprachlichen Stilmerkmale eines dogmatischen Denkstils als manifeste Indikatoren in Texten gelten, weil sie als zumeist adverbiale lexikalische Bestimmungen im Text leicht aufzufinden und zu kodieren sind. Andererseits scheinen diese sprachlichen Stilmerkmale (Indikatoren) zu sehr vom Subtext entfernt (quasi zu wenig latent) zu sein, um sie eindeutig als Merkmale eines (latenten) dogmatischen Denkens ausgeben zu können: Sie weisen für die Beziehung zwischen den in ihren Latenz- versus Manifestationsgraden variierenden Sprachindikatoren und den latenten Kognitionen einen zu großen Erklärungsabstand auf (vgl. Günther in diesem Band).

Solche Erklärungsabstände zu verringern, hängt also nicht allein vom Explikationsgrad ab, mit dem eine gewisse Isomorphiebeziehung zwischen Sprache und Kognition zu erhärten versucht wird (Aebli 1981, 345; von Cranach et al. 1980, 224) und der letztlich auch auf die Explikation von kognitiven Konzepten wie Dogmatismus oder Ideologiekonzepten ausgedehnt wird. Vielmehr ist eine vermutete Beziehung zwischen sprachlichen Indikatoren und latenten Kognitionen auch über inhaltsanalytische Schritte (z.B. über solche der Kategorienoperationalisierung) zu erreichen, welche die latenten Indikatoren des Subtextes in der manifesten Textebene verankern und somit den Abstand zwischen manifesten Textindikatoren und latenten Kognitionen durch latente Indikatoren des Subtextes verkürzen.

Im Hintergrund der Explikation des Ideologiekonzepts stand stets die Fragestellung, ob sich für die latenten Strukturen ideologischer Kognitionen manifeste Indikatoren finden lassen. Ich bin zunächst von einem interdisziplinären Netzwerk verschiedener Funktionsbedeutungen des ideologischen Denkens und deren stufenweiser Verschränkung ausgegangen und habe dargelegt, daß bereits die erkenntnis- und sozialkritischen Überlegungen ideologisches Denken in seiner Funktion für das Alltagsleben sowohl negativ als auch positiv bewerten. Diese gegensätzlichen Evaluationsaspekte ließen sich dann über die soziologisch und sozialpsychologisch ausgerichteten Konzeptexplikationen bekräftigen und um eine empirisch belegte, bipolare Dimension des ideologischen Denkens ergänzen. In ihr stehen sich latente Rechtfertigungs- und Integrationsfunktionen gegenüber, von denen angenommen wird, daß sie sich in verbalen Strukturen manifestieren. Sprachlich faßbare Strukturkomponenten von ideologischen Kognitionen sind jedoch nicht über den Weg einer sozialpsychologischen Konzeptexplikation auszumachen, die von

Einstellungs- und Wertorientierungskonzepten ausgeht, denen selbst eine latente Strukturqualität zuzusprechen ist. Für die Verstehens- und Produktionskomponenten einer ideologisch deutbaren Sprache habe ich daher eine Dualität der Verstehenskomponente angenommen. Sie besagt, daß Sprecher ihre ideologischen Denkhaltungen bewußt oder unbewußt im Sprachgebrauch mitteilen und daß Hörer solche ideologisch deutbaren Mitteilungen zwar erkennen, aber für diese keine manifesten Sprachindikatoren ausmachen können. Dies hat mich zu der noch auszuarbeitenden Schlußfolgerung geführt, daß das Problem des Erklärungsabstands zwischen ideologisch nutzbaren Sprachelementen und ideologiefahnen Kognitionen nur zu lösen ist, indem man die manifeste Struktur sprachlicher Äußerungen nach latenten Merkmalsindikatoren im Subtext überprüft und erst in diesem die Manifestation ideologiefahner Kognitionen nachzuweisen versucht.

2. Manifestationen von Ideologiefahigkeit in Textstrukturen

2.1. *Kommunikations- und sprachpsychologische Rahmenbedingungen: funktionale und kognitive Aspekte des Sprachgebrauchs*

Den Erklärungsabstand zwischen Sprache und Kognition sowie auch Handlung zu verringern, ist ein übergeordnetes Ziel der meisten inhaltsanalytischen Ansätze. Sofern man hierfür zunächst von einer Isomorphiebeziehung zwischen Sprache und Kognition ausgeht und diese schrittweise expliziert, kommt man in einem späteren Explikationsschritt zum Konzept einer ‚gemeinsamen Bedeutsamkeit‘ (Toulmin 1969). Diese bezieht sich auf eine einheitliche, genuin nicht teilbare Verhaltenskonstellation von Handeln und Sprache und ist für eine Beobachtung und empirische Überprüfung offen. Das Auseinanderhalten von Sprache und Handlung ist zu analytischen und untersuchungstechnischen Zwecken sicherlich oft erforderlich, aber den menschlichen Verhaltenskonstellationen entspricht es nicht.

Diese Argumentation hat Toulmin für seinen Vorschlag benutzt, Sprache und nichtsprachliches Handeln zu vereinigen, um so menschliches Verhalten besser erklären zu können. Dem Vorschlag zufolge liegt die gemeinsame Bedeutsamkeit (common significance) sprachlicher Äußerungen und nichtsprachlicher Handlungen weder in introspektiven Methoden noch in behavioralen Auffassungen von Sprache als bedingtem Verhalten begründet. Vielmehr hätten ins-

besondere Wygotskis und Lurijas Studien zur Sprachentwicklung gezeigt „that units of learned behavior are the constellations of behavior Wittgenstein christened ‚forms of life‘, and these are also the source of ‚significance‘ for both language and nonlinguistic actions“ (Toulmin 1969, 94). Demnach ist die Bedeutsamkeit, die den Handlungen und den qua Sprache abgegebenen Alltagserklärungen für Handlungen gemeinsam zugeschrieben wird, in ihren Kennzeichen insoweit pragmatisch, als Sprache eben ein ‚Instrument im Alltagsleben‘ darstellt (o.c., 98).

Vor dem Hintergrund dieser Argumentation zur Beziehung von Sprache und Handlung wird für die Relation von Sprache und Kognition die Hypothese aufgestellt, daß in den (oder über die) konkret-manifesten (Oberflächen-)Strukturen von Texten und Diskursen andere, in ihren Manifestationsgraden vorläufig nicht festzustellende Strukturen gefunden werden können. Für diese anderen Strukturen, die nach Lurija (1982) als Subtext bezeichnet werden können, wird angenommen, daß sie zum Zeitpunkt der Textproduktion durch Kognitionen geprägt werden, die nicht mit denen identisch sein müssen, die die Textproduktion an sich schon begleiten (vgl. Freedle 1972). Als eine(n) dieser Substrukturen (Subtexte) werde ich das Konzept der Ideologiehaftigkeit in bezug auf die sie prägenden Kognitionen auszuarbeiten versuchen. Diese Struktur der Ideologiehaftigkeit von Texten ist wegen ihrer eher latenten Indikatoren nicht leicht auszumachen; aber sie ist erkennbar, (a) wenn man einige pragmatische Regeln annimmt, die neben den syntaktischen Regeln die Akzeptanz von Satz- und Äußerungsbedeutungen steuern; (b) wenn man die semantischen Zusammenhänge identifizieren kann, die sprachlichen Botschaften Kohärenz verleihen; (c) wenn man bereit ist, sozio- und psychopragmatische Prinzipien anzuerkennen, die der kognitiven Organisation von Sprechakten, Diskursprozessen und Texten dienen und auf einer sozialen, kulturellen und subkulturellen ‚Logik‘ aufgebaut sind, die nicht selten einige der ansonsten logisch unzulässigen Widersprüche erlaubt (vgl. hierzu z. B. Elster 1978; Freedle 1975; Leontiev 1982, Kap. 6; Scribner 1979; Thagard & Nisbett 1983). Diese insgesamt sozial-integrativen Funktionen von Ideologiehaftigkeit können auf der kommunikativen Ebene durch einige Funktionen des Sprachgebrauchs verdeutlicht werden. Wenigstens drei Sprachgebrauchsfunktionen sind hierfür relevant, nämlich *repräsentationale*, *textuelle* und *interpersonelle* Funktionen, die in ähnlicher, aber nicht identischer Form bereits in Bühlers (1934) Sprachtheorie enthalten sind.

Bekanntlich hat Bühler drei Möglichkeiten beschrieben, wie Sprache funktional auf ein sogenanntes Phänomen zu beziehen ist. Dieses Phänomen ist graphisch als Mittelpunkt eines dreieckigen Organonmodells ausgewiesen (Bühler 1934, 28), in dem – entsprechend der griechischen Wortbedeutung von Organon – Sprache als Werkzeug aufgefaßt wird, durch das ein Sender

(Sprecher) mit einem Empfänger (Hörer) über Dinge (Gegenstände, Sachverhalte, Ereignisse) kommuniziert. Für Sender, Empfänger und kommunizierte Sachverhalte bedeutet das Phänomen folgendes: (a) Es ist ein Symbol in seinem Bezug auf Gegenstände, Sachverhalte und Ereignisse; (b) es ist ein Symptom in seiner Abhängigkeit vom Sender, dessen innerer Zustand durch das Symptom ausgedrückt wird; (c) es ist ein Signal, das an den Empfänger appelliert, dessen Verhalten durch das Signal mitgesteuert wird. Auf diese Weise hat Bühler drei Relationen im Sprachgebrauch beschrieben, die er als Funktionen der Darstellung, des Ausdrucks und des Appells begreift. Für das Konzept der Ideologiehafteigkeit ist besonders die Beziehung zwischen den Funktionen der Darstellung und des Appells wichtig, wohingegen die Funktion des Ausdrucks – auch aufgrund der schwieriger zu bestimmenden inneren Zustände – vernachlässigt wird.

Die Darstellungsfunktion betrifft vor allem die Wirkungsweise grammatischer Prädikate. Sie stellt aber nicht allein die syntaktischen Relationen zwischen Prädikaten, Subjekten und Objekten dar, sondern zielt auch auf die Äußerungs- oder Satzbedeutung beim Enkodierungsprozeß im Sender und beim Dekodierungsprozeß im Empfänger ab. Denn diese Prozesse tangieren bereits die Appellfunktion, wenn in ihnen eine kognitive Akzentuierung mitschwingt (Engelkamp 1976). Da mit Bühlers Appellfunktion kaum zu entscheiden ist, ob ein Appell von der Sprecherintention abhängt (Hörmann 1967, 19), wird die Funktion des Appells hier durch zwei andere Funktionen ersetzt, die Halliday (1973) als textuelle und interpersonelle Funktionen linguistisch beschrieben hat. Demzufolge haben Anzeichen einer kognitiven Akzentuierung eine textuelle Funktion, die die Aufmerksamkeit des Empfängers auf solche Begriffe und sprachlichen Merkmale lenkt, auf die es dem Sender ankommt (von Intention spricht Halliday in diesem Zusammenhang nicht). Über die Aufmerksamkeitszentrierung ist die textuelle Funktion mit verborgenen Handlungsorientierungen verbunden, die eine Mittlerposition zwischen textueller und interpersoneller Funktion einnehmen. Letztere steuern das kommunikative und soziale Verhältnis von Sender und Empfänger, wodurch der Text selbst – ob als aktiver Diskurs oder als Erzähltext – zu einem sozialen Ereignis (Halliday 1973) und zu einem Teil des menschlichen Verhaltens wird (Hanson 1978, 233).

Auf dieser Grundlage sind für die zwischen textueller und interpersoneller Funktion vermutete Handlungsorientierung die Funktionen des Sprachgebrauchs noch näher zu spezifizieren. Eine genauere Bestimmung wird eine Art von Handlungsschema einbeziehen müssen, in welchem sich diejenigen Reaktionen des Empfängers (Hörers) manifestieren, die aus dessen Auslegung des Sprechertextes folgen. Anhaltspunkte für solche zusätzlichen Sprachfunktionen sind m.E. aus drei unterschiedlichen Ansätzen zu gewinnen: (a) aus einem Diskursverlaufmodell (Winograd 1977), (b) aus Regeln der Textstrukturierung (de Beaugrande 1980) und (c) aus der Auffassung von Handlungsschemata als Ziel-Mittel-Relationen (Heider 1958).

Den Mittelpunkt in der graphischen Darstellung des Modells von Winograd (1977) bildet eine Textpassage oder eine Äußerung, über welche die

Kommunikation zwischen Sprecher und Hörer verläuft, wobei die Kommunikationspartner jeweils durch eine Anzahl kognitiver Strukturen gekennzeichnet sind. Diese Strukturen beziehen sich einerseits auf die vom Sprecher intendierte Äußerungs- oder Textbedeutung, auf die in seinem Gedächtnis gespeicherten Schemata und auf seine (Kommunikations-)Ziele, sowie andererseits auf die Textinterpretation durch den Hörer, auf die gespeicherten Schemata und auf die Ziele des Hörers. Während die Sprecherkognitionen vorwiegend mit der Planung einer zielgerichteten Äußerung verbunden sind, beziehen sich die Hörerkognitionen auf ein inferenzgesteuertes Verstehen der Äußerung, wie es der bereits erwähnten Vorbereitung von Gebrauchsprozessen (für Sprechhandeln) entspricht. Ideologisch interessant sind vor allem die Kommunikationsmuster einer zielgerichteten Äußerung, welche die individuumzentrierten Ziele des Sprechers einschließen. Hierzu gehören beispielsweise: den Hörer zu verbalen oder nonverbalen Handlungsweisen veranlassen; ihn zu intendierten Schlußfolgerungen oder emotionalen Reaktionen bewegen; ihm Informationen übermitteln, von denen der Sprecher vermutet, daß sie das Weltbild des Hörers so treffen, daß dieser Weltbildannahmen des Sprechers zu übernehmen geneigt ist.

Abgesehen vom zuletzt genannten Ziel, das zumindest im Aspekt der Informationsübermittlung auch eine repräsentationale Funktion zu erfüllen scheint, betreffen diese Ziele insgesamt mehr die textuelle und interpersonelle Funktion. Die Ideologiehafte, die mit den beiden Funktionen des Sprachgebrauchs verknüpft sein kann, wird hier besonders auf einer von mehreren, unterschiedlichen Kommunikations-/Kognitionsstufen vermutet: Sie bezeichnet Winograd (1977) als eine unbewußte und konfligierende Stufe, auf der (vom Hörer unbemerkte) widersprüchliche Informationen vermittelt werden, „drawing the hearer's attention to some entity while conveying an overall posture towards the hearer“ (o.c., 69). Das inferenzgesteuerte Verstehen des Hörers meint in Winograds Modell hauptsächlich im positiven Sinn die vom Sprecher beabsichtigten Schlußfolgerungen des Hörers. Nun kann aber hinter dem (positiv beurteilten) Sachverhalt, wonach der Hörer zu Schlußfolgerungen fähig ist, die keine logischen Konsequenzen aus der vom Sprecher intendierten, zielgerichteten Äußerung sind (o.c., 71), auch ein unterschwellig bis ideologisch beeinflusster Verstehensprozeß des Hörers vermutet werden.

Aus den Regeln der Textstrukturierung (standards of textuality) hebt de Beaugrande (1980, 19) Intentionalität als die einzige Regel hervor, die sich instrumentell einsetzen läßt. Intentionalität meint die zielgerichtete und plangesteuerte Einstellung des Textproduzenten, seinem Text Kohärenz und Kohäsion zu verleihen. In bezug auf die textuelle und interpersonelle Funktion des Sprachgebrauchs ist bei de Beaugrande die instrumentelle Handhabung von Texten als ein intendierter Appell zu begreifen, der beim Rezipienten eine kognitive Akzentuierung auslösen soll. Diese braucht selbstverständlich nicht mit einer versteckten Handlungsorientierung einherzugehen. Aber de Beaugrande (1980, 27) sieht die Aufmerksamkeit, die der Textproduzent über die Kohärenz- und Kohäsionsregeln der Texterstellung beim Rezipienten zu erwecken beabsichtigt, als manipulierbar an. Denn die mit der Aufmerksamkeit verbundene kognitive Akzentuierung muß zunächst einmal zur kognitiven Struktur des Textproduzenten gehören, bevor sie beim Rezipienten veranlaßt werden kann. Und im Prozeß der Veranlassung bedient sich der Textproduzent eines mehr oder weniger auch manipulativ steuerbaren, rückwärts gerichteten Gebrauchs von Ziel-Mittel-Analysen (o.c., 178): Wenn der Textproduzent merkt, daß der von ihm beabsichtigte Zielzustand (des

schlußfolgernden Verstehens), den er beim Hörer über die Kohärenz- und Kohäsionsprinzipien der Textstrukturierung erreichen möchte, verfehlt wird, geht er anhand derselben Prinzipien auf einen früheren, schon erreichten Zustand zurück und beginnt von neuem. Der Gebrauch solcher Ziel-Mittel-Analysen stellt somit ein (Sprech-)Handlungsschema dar, in welchem textuelle und interpersonelle Sprachfunktionen auch einen ideologischen Sinn erfüllen können.

Der funktionalistischen Auffassung von ideologisch nutzbaren Ziel-Mittel-Relationen kommt Heider (1958) nahe, wenn er deren praktische Verwendbarkeit als (Sprech-)Handlungsschemata unterstreicht. Beispielsweise laufen die Handlungsschemata der Kommunikationspartner dann auf (implizite) Ziel-Mittel-Analysen hinaus, wenn bestimmte Diskurskomponenten, die in der (Oberflächen-)Struktur von Äußerungen zumeist an Befehle oder Bitten gebunden sind, als interpersonelle Mittel zur Erreichung von Zielen dienen, etwa Handlungsweisen des Kommunikationspartners zu verhindern oder zu veranlassen. Zur interpersonellen Funktionsbeziehung gehört es nun, daß beim Hörer (Empfänger) Dissonanzen zwischen seinen Kognitionen über die sprachliche Struktur der Diskurskomponenten einerseits und seinen Attributionen über die qua Diskurskomponenten verlangten Handlungen andererseits auftreten können, etwa wenn ein Befehl zu handeln verbal eindeutig als ein solcher formuliert ist. Dissonanzen führen meistens dazu, daß der Hörer die vom Sprecher intendierten Schlußfolgerungen und/oder Handlungen unterläßt oder verweigert. Die sprachlichen Möglichkeiten des Sprechers, mit denen er solche Dissonanzen unterbinden kann, liegen nach Heider (1958, Kap. 4) im Setzen von Sprachstimuli, die der Hörer so verstehen soll, als ob sie von den Absichten und Zielen des Sprechers losgelöst seien. Hinter der Ideologiehaf-tigkeit einer Sprecheräußerung hätte demnach eine Sprecherintention zu stehen, die sprachlich so vermittelt werden muß, daß sie vom Hörer nicht erkannt wird und trotzdem eine vom Sprecher gewünschte Handlungsorientierung im Hörer auslöst.

Die hier skizzierten kommunikations- und sprachpsychologischen Rahmenbedingungen für die Manifestation von Ideologiehaf-tigkeit in Textstrukturen setzen wohl ein gemeinsam geteiltes Wissen der Kommunikationspartner voraus, das in der neueren Literatur als ‚common ground‘ bezeichnet wird (Clark 1985; Clark & Carlson 1982; Clark & Marshall 1981). Aber die genannten Rahmenbedingungen widersprechen der Vorstellung von harmonisch verlaufenden Diskursprozessen, in der die Harmonie dahingehend bestimmt wird, Sprecherintentionen verbal so zu vermitteln, daß sie vom Hörer zu erkennen sind (Clark & Carlson 1982, 19). Vielmehr wird in den Rahmenbedingungen angenommen, daß das von Sprecher und Hörer gemeinsam geteilte Wissen interindividuell unterschiedliche Gradabstufungen und subtile Bewußtseitsniveaus aufweist (Kraut & Higgins 1984, 115), die es dem Sprecher ermöglichen, seine Intentionen den Hörer nicht gewahr werden zu lassen. Insofern beziehen sich die repräsentationalen, textuellen und interpersonellen Funktionen des Sprachgebrauchs auf ein Paradigma von Sprecher-Text-Hörer, das die Auswirkungen der Ideologiehaf-tigkeit von Texten nicht in einer

offensichtlichen Beeinflussung der Hörerhandlungen, sondern eher in einer versteckten Einflußnahme auf die Handlungsorientierung und in einem unmerklichen Überwinden der Akzeptanzschwelle des Hörers festmacht. Auf welchen sprachlichen und kognitiven Grundlagen eine solche Wirkung ideologischer Texte entsteht, und wie Ideologiekritik unter Berücksichtigung dieser Geneseaspekte zu konzeptualisieren und zu definieren ist, will ich im nächsten Abschnitt erläutern.

2.2. Konzeptualisierung und Definition von Ideologiekritik: die verbalen und kognitiven Grundlagen

Der erkenntniskritischen Auffassung von Topitsch (1971b) zufolge zeigt sich ideologisches Denken auf der sprachlichen Ebene im Versuch, Wahrheit, Unwiderlegbarkeit und Letztbegründungen zu vereinigen. Erkenntnis- und wissenschaftstheoretisch betrachtet läuft ideologisches Denken zumeist darauf hinaus, sprachlich faßbare Kognitionen gegen jede Art von Kritik zu immunisieren (Albert 1969, Kap. 4; 1972, Kap. 2). Damit sind zwei Intentionen – oder in der Annahme einer objektiven Verursachung des ideologischen Denkens zumindest zwei Wirkungsweisen – eines ideologischen Sprachgebrauchs genannt: (a) die Inhaltsimmunisierung eines Textes und (b) das Überwinden einer Akzeptanzschwelle beim Textrezipienten. Der erste Aspekt kann der textuellen Funktion des Sprachgebrauchs zugerechnet werden und der zweite Aspekt ist mehr zur interpersonellen Funktion zu zählen. Beide Aspekte können zusammen eine Art verborgener Handlungsorientierung beim Rezipienten bewirken. Sie kommt zustande, indem die Immunisierung des Textinhalts und dessen Akzeptanz durch den Rezipienten diesem oft nicht bewußt werden; die Wahrscheinlichkeit hierfür ist erhöht, wenn der Text bloße Tatsachenaussagen zu enthalten scheint. Der Textrezipient (Hörer) nimmt dann den Text in der repräsentationalen (darstellenden) Funktion wahr, wohingegen die textuelle Funktion der Inhaltsimmunisierung und die interpersonelle Funktion der Akzeptanzsteigerung außerhalb kritischer Rezipientenreflexionen liegen können.

Durch eine neutral gehaltene Beschreibung (Darstellung) von Sachverhalten oder Ereignissen läßt sich also eine kognitive/kommunikative Abwehrhaltung des Rezipienten umgehen oder verhindern. Damit ist die bloße Darstellung, ganz entgegen ihrer ansonsten ideologiekritischen Vereinnahmung, gegen ideologische Absichten keineswegs immun. Die hinter der repräsentationalen Funktion stehende regulative ‚Idee der zutreffenden Darstellung‘ (Albert

1978) hat stets mit dem sprachlichen und kognitiven Problem zu tun, das Zutreffen einer bloß darstellenden Sachverhalts- oder Ereignisschilderung auch beurteilen zu können, was den Textrezipienten zuweilen sehr schwer fällt (o.c., 41). Die Beschränkung des Textproduzenten auf die Darstellungsfunktion der Sprache kann mit ideologiefreien Sprachmerkmalen einhergehen, aber sie garantiert dem Rezipienten keine ideologiefreie Sprecherintention und damit auch keinen ideologiefreien Sprachgebrauch. Die vom Rezipienten nicht erkannten Intentionen und Überzeugungen, die an eine Sachverhaltsdarstellung des Sender gekoppelt sein können, sind mit ein Grund, warum zutreffende (wahre) Sachverhaltsäußerungen oft einer Wahrheitsidee überantwortet werden, von der fälschlicherweise angenommen wird, mit ihr ließen sich Kognitionen nicht auch ideologisch steuern (vgl. die Diskussion von Bühlers Darstellungsfunktion bei Albert 1978, Kap. 2).

Um zu einer Konzeptualisierung und Definition von Ideologiehaftigkeit zu gelangen, die das Konzept in seinen kognitiven und sprachlichen Grundlagen verankern, werden nachfolgend die Funktionen des Sprachgebrauchs (repräsentational, textuell und interpersonell) auf konkrete sprachliche Äußerungen bezogen. Anhand von Beispielen will ich dabei versuchen, die kognitiv aufgefaßten Funktionen des Sprachgebrauchs in Sprechakten (Äußerungen) aufzuzeigen und daraus die Kennzeichen zu entwickeln, die der Ideologiehaftigkeit von Texten im Sinne geäußerter Zeichenmengen (Schmidt 1978) zugrundeliegen.

Aus dem Diskursverlaufmodell (Winograd 1977), aus den Regeln der Textstrukturierung (de Beaugrande 1980) und vor allem aus der Auffassung von Ziel-Mittel-Analysen als Handlungsschemata (Heider 1958) ging hervor, daß für das Ziel, bei Rezipienten verborgene Handlungsorientierungen zu erreichen, keine unmittelbar weisungsgebenden sprachlichen Stimuli wie Befehle oder Bitten als Mittel anzusetzen sind. Solche Stimuli zählen unter der Kategorie der ‚Direktive‘ zu einer von fünf Kategorien, die insgesamt Searles (1975a) Taxonomie von illokutionären Sprechakten ausmachen. Die anderen vier Kategorien lassen sich folgendermaßen skizzieren: mit den ‚Repräsentativen‘, die später in ‚Assertive‘ umbenannt wurden (Searle 1979a), schildern Sprecher gegenüber den Hörern Sachverhalte (z.B. in Form von Behauptungen, Annahmen usw.); mit den ‚Kommissiven‘ verpflichten sich die Sprecher selbst zu Handlungen (z.B. in Form von Versprechungen, Garantien usw.); mit den ‚Expressiven‘ drücken Sprecher ihre Gefühle und Einstellungen aus (z.B. in Form von Danksagungen, Verzeihungen usw.); mit den ‚Deklarationen‘ ändern Sprecher äußere Zustände (z.B. in Form von offiziellen Ernennungen, Entlassungen usw.). Mit den schon genannten Direktiven schließlich versuchen die Sprecher, ihre Hörer zu Handlungen zu veranlassen. Nach Searles (1975a) Auffassung kommt jeder Äußerung ein illokutionärer Gehalt zu, da jeder Sprechakt in eine der fünf Kategorien fällt. Zumindest scheint kaum eine weitere Kategorie denkbar zu sein, mit welcher der propositionale Inhalt einer Äußerung noch zu klassifizieren ist.

Im Hinblick darauf, daß das Kategoriensystem erschöpfend ist, hat es Ähnlichkeit mit Bühlers (1934) drei Sprachfunktionen, welche offenbar mit der Taxonomie illokutionärer Akte in folgenden Funktionen/Kategorien paarweise überlappen: Appell und Direktive, Ausdruck und Expressive sowie Darstellung und Repräsentative (Assertive). In einer Kritik an Searles Taxonomie plädieren Ballmer & Brennenstuhl (1981, 57) dafür, die fünf Kategorien auf Repräsentative, Direktive und Expressive zu verkürzen, wodurch Bühlers drei Sprachfunktionen übrigblieben. Zwei Argumente sprechen für eine Reduktion auf die drei Kategorien (Ballmer & Brennenstuhl 1981, 56f.): (a) die Kategorie der Deklarationen enthält implizit eine *ceteris-paribus*-Klausel, denn über Deklarationen können auch die Sprechakte aller anderen Kategorien ausgedrückt werden; (b) die Unterscheidung zwischen Direktiven und Kommissiven ist oberflächlich, da sie vom Adressaten abhängt, an den die Äußerung gerichtet ist. Beide Argumente zusammengenommen widersprechen somit auch der Annahme, daß die Taxonomie illokutionärer Akte disjunkte Kategorien enthält (vgl. auch Miller & Johnson-Laird 1976, 634ff.). Eine Reihe weiterer Aspekte unterstützen die Argumentation, die fünf Kategorien zu reduzieren; solche Aspekte, die hier nicht weiter ausgeführt werden, sind eher psychologischer Natur und finden sich bei verschiedenen Autoren, unter anderem auch bei Searle selbst (vgl. z.B. Berger 1979; Heider 1958, Kap. 9; Miller & Johnson-Laird 1976, 197; Searle 1979a, Kap. 6). Jedoch ist die von Ballmer & Brennenstuhl (1981) vorgenommene Gleichsetzung der drei verbleibenden illokutionären Akte mit Bühlers drei Sprachfunktionen unzutreffend. Denn es läßt sich zeigen, daß eine Äußerung sich auf die drei Sprachfunktionen gleichzeitig (wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß) bezieht, wodurch eine wichtige Voraussetzung für die konstitutiven Kennzeichen der Ideologiehafteigkeit von Texten geschaffen ist; dagegen kann vom Standpunkt der Sprechakttheorie eine Äußerung immer nur in eine der drei verbleibenden Kategorien fallen. Dies will ich nachfolgend an einem Beispiel erläutern.

Man stelle sich diese Situation vor: zwei Bekannte A und B stehen vor einem Restaurant; als sie gerade eintreten wollen, äußert A zu B: „Ich bin etwas knapp an Geld“. Von der Theorie der Sprachfunktionen aus betrachtet kann Sprecher A einen Sachverhalt geäußert haben (Darstellungsfunktion); er kann Hörer B gebeten haben, ihm etwas Geld zu leihen oder auf den Restaurantbesuch zu verzichten (Appellfunktion); und Sprecher A kann Hörer B seine Befürchtung mitgeteilt haben, die Rechnung nicht bezahlen zu können (Ausdrucksfunktion). Welche Funktion des Sprachgebrauchs betont (intendiert) wurde, kann ohne Kenntnis weiterer Kontext- und Personmerkmale nicht entschieden werden. In welcher Funktion der Hörer die Äußerung aufgefaßt hat, ist seiner Reaktion zu entnehmen, die jedoch nicht unbedingt etwas über die Sprecherintention aussagt. So könnte der Hörer über die kognitive Ebene der

Darstellungs- oder Ausdrucksfunktion sprachlich etwas entgegen (z.B.: „Hier gibt's auch kleine Mahlzeiten“), und dennoch könnte in der Sprecherintention eine Appellfunktion gelegen haben, auf die der Hörer nur nicht reagiert. Eine verbale Reaktion (Sprechhandlung) im Verständnis der Appellfunktion (z.B. Hörer B lädt Sprecher A zum Essen ein) würde dagegen bedeuten, daß in der Sprecherintention die textuelle und interpersonelle Funktion des Sprachgebrauchs betont war, die beide durch die Sprechhandlung des Hörers erfüllt oder wirksam wurden. Sofern keine sprachlichen Mißverständnisse vorliegen, hätte Sprecher A auf diese Weise seine Absicht verwirklicht, ohne sie explizit geäußert haben zu müssen: Er brauchte nicht zu sagen, was er meinte, und hat dennoch erreicht, was er intendiert (gemeint) hat; oder in Wittgensteins (1969, 71) Sichtweise: Die Bedeutung des Gesagten liegt in dem, was mit dem Gesagten bewirkt wird.

Die Schlußfolgerung hinsichtlich der textuellen und interpersonellen Funktion ergibt sich allerdings erst aus den vielen Aspekten, die für die Beziehung zwischen Sagen und Meinen in sprachsoziologischen, -psychologischen und -theoretischen Ansätzen ausgearbeitet wurden (z.B. Berger & Bradac 1982; Habermas 1971; Helmer 1971; Herrmann 1982; Hörmann 1976; Schmidt & Harnisch 1972; Searle 1979b). In komprimierter Sichtweise wiedergegeben lassen diese Ansätze die Annahme zu, daß der kommunikative Gehalt einer sprachlichen Äußerung (eines Textes) aus drei Komponenten gleichzeitig besteht, die ich hier in eine Entsprechung zu den drei Sprachfunktionen bringen will: (a) das, was in der Äußerung wörtlich gesagt wird (repräsentationale Funktion), (b) was mit ihr gemeint ist (textuelle Funktion) und was mit ihr erreicht und bewirkt wird (interpersonelle Funktion). Diese Annahme, die für die obige Beispielsäußerung neben dem Gesagten auch eine (gemeinte) Handlungsaufforderung einschließt, ist im Rahmen der Taxonomie illokutionärer Akte jedoch nicht aufrechtzuerhalten.

Searle (1969, Kap. 3) hat nämlich vier sogenannte Zutreffensbedingungen oder -regeln (felicity conditions) formuliert, mit denen entschieden werden soll, ob einer Äußerung der illokutionäre Gehalt der einen oder anderen Kategorie von den insgesamt fünf Kategorien entspricht. Diese vier Regeln beziehen sich auf die mit einer Äußerung verbundene Vorbereitung (preparation), Aufrichtigkeit (sincerity), auf ihren propositionalen Gehalt (propositional content) sowie auf das für sie Wesentliche (essential rule) und sind in einem unterschiedlichen Ausmaß für jeden der fünf illokutionären Akte gültig. Die Beispielsäußerung „Ich bin etwas knapp an Geld“ ist demnach eine Sachverhaltschilderung, die ausschließlich der Wahrheit (dem Zutreffen) ihres propositionalen Inhalts entspricht; gleichzeitig wird dadurch die Bedingung des Wesentlichen erfüllt, die für Repräsentative gilt. Um in der Beispielsäußerung eine Handlungsaufforderung sehen und ihr damit den illokutionären Gehalt einer Direktiven zuschreiben zu können, müßte die für Direktive zutreffende (felicitous) sprachliche Form einer Bitte oder Aufforderung vorliegen, was nicht der Fall ist. Wenn der Sprecher mit seiner Äußerung allerdings beabsichtigt hätte, den Hörer zum Handeln (z. B. zum Aussprechen einer Einladung oder zum Geldleihen) zu veranlassen, so hätte er mit seiner

Äußerung die Aufrichtigkeitsregel verletzt. Seine Intention durch den illokutionären Gehalt einer Repräsentativen kundzutun, wäre vom Sprecher auch dann unaufrichtig, wenn die Wahrheit des propositionalen Inhalts der Äußerung zutrifft.

Der Sprecher verstößt nicht nur gegen herkömmliche Konversationsregeln sondern auch gegen unkonventionelle (aber unter bestimmten Umständen noch als konventionell geltende) ‚Konversationsimplikaturen‘, die Grice (1975) ebenfalls am Beispiel der Konversation zwischen zwei Personen eingeführt hat. Diese Implikaturen möchte ich hier nur erwähnen, um dann wieder auf die sprechakttheoretische Darstellung zurückzukommen, die ich im gegenwärtigen Zusammenhang für sinnvoller halte. In Übereinstimmung mit einem ‚Kooperationsprinzip‘, nach welchem die Gesprächspartner ihre Konversationsbeiträge ausrichten sollten, hat Grice (1975, 45ff.) die Konversationsimplikaturen nach vier Kategorien gegliedert, die den Kantschen ‚Handlungsmaximen‘ angeglichen sind. Die erste Kategorie ‚Quantity‘ erfordert, einen Konversationsbeitrag so informationsreich zu halten, wie es die Konversation erfordert; unter die zweite Kategorie ‚Quality‘ fällt die übergeordnete Maxime, den Beitrag der Wahrheit entsprechend zu gestalten; die dritte Kategorie ‚Relation‘ verlangt, den Beitrag den augenblicklichen (unmittelbaren) Erfordernissen (der Relevanz) des Konversationsstadiums anzupassen; und unter die vierte Kategorie ‚Manner‘ fällt wiederum eine übergeordnete Maxime, nämlich deutlich das zu sagen, was man tatsächlich meint. An Gruppierungen von Sprachspielen hat Grice (o.c.) einige Besonderheiten gezeigt; so kann die Einhaltung einer Maxime zur Verletzung einer anderen führen, Maximen sind bei bestimmten, z.B. ironischen oder metaphorischen Sprachverwendungen aufhebbar oder zuweilen ist es einfach unklar, ob eine Maxime verletzt wird. Im Hinblick auf die obige Beispielsäußerung scheint es, daß der Sprecher vor allem gegen die Maxime der Kategorie ‚Manner‘ verstößt (wenn er mit seiner Äußerung eine Handlungsaufforderung verbunden wissen möchte), weil er das, was er sagt, nicht so sagt, wie er es sagen sollte (vgl. Grice, o.c.). Seine Äußerung ist zwar wahr, aber ‚hinter‘ der Wahrheit der Äußerung verschleiert der Sprecher, was er tatsächlich meint.

Um nach der sprechakttheoretischen Auffassung von Searle sowohl die Wahrheit des propositionalen Äußerungsinhalts als auch die Aufrichtigkeit der Sprecherintention (der Handlungsaufforderung) gelten zu lassen, bedarf es einer Unterscheidung, die beides auseinanderhält und dennoch in einer einzigen Äußerung gemeinsam zuläßt. Deshalb hat Searle (1975b) die Sprach-/Kognitionsebene indirekter Sprechakte eingeführt, wodurch die obige Beispielsäußerung als eine ‚indirekte Direktive‘, also als eine indirekte Handlungsaufforderung, interpretiert werden kann.

Eine solche Interpretation wird möglich, indem Searle (1975b) zwischen einem primären und einem sekundären illokutionären Akt unterschieden hat. Die sekundäre Illokution bezieht sich auf die wörtliche Bedeutung der Äußerung (auf die Wahrheit ihres propositionalen Inhalts) und gleicht einer der fünf Kategorien aus der Taxonomie von illokutionären Sprechakten. Dagegen meint die primäre Illokution einen indirekten, nicht wörtlich geäußerten Sprechakt, der die Relevanz widerspiegelt, die die Äußerung für den Hörer hat. Searle hat die primäre aus der wörtlichen (sekundären) Illokution durch zehn Interpretationsschritte abgeleitet, von denen der fünfte Schritt nicht nur eine Angleichung an die textuelle Sprachfunktion, sondern auch die entscheidende Annäherung an die Ideologiefähigkeit von kognitiven Strukturen/Textstrukturen enthält: Der Sprecher teilt mit seiner Äußerung mehr als nur

das mit, was er wörtlich sagt. Bezogen auf die Beispielsäußerung „Ich bin etwas knapp an Geld“ übermittelt der Sprecher durch den primären illokutionären Akt eine Handlungsaufforderung (eine indirekte Direktive wie z.B. die Bitte um eine Einladung zum Essen) und durch die sekundäre Illokution einen Sachverhalt (die Repräsentative „Ich bin etwas knapp an Geld“). Von den Inferenzstrategien des Hörers hängt es nun ab, ob dieser ebenfalls die primäre Illokution aus der sekundären ableiten kann, was im Falle eines eindeutigen Situationskontexts zumeist gelingt und in den Gesprächssituationen des Alltags häufig auftritt (vgl. Clark & Lucy 1975).

In diesem Sinne bildet das Inferenzwissen von Rezipienten (Hörern, Lesern) eine erste wichtige Voraussetzung, um die ‚hinter‘ einer Äußerung(sabsicht) oder einem Text stehende Ideologiehafteigkeit zu erkennen, die möglicherweise in der Diskrepanz zwischen dem repräsentational Gesagten und dem textuell Gemeinten steckt. Der Vorbehalt des nur Möglichen ist hier wichtig, denn diese Diskrepanz entspricht zunächst einmal der Unterscheidung zwischen sekundärer und primärer Illokution wie auch der zwischen Text und Subtext, ohne daß ihr bzw. der primären Illokution oder dem Subtext ideologehafte Kognitionen unterliegen müssen. Eine zweite wichtige Voraussetzung für das Erkennen der Ideologiehafteigkeit einer Äußerung ist die Inferenz, die der Hörer aus dem (kognitiven) Abstand zwischen sekundärer und primärer Illokution, repräsentationaler und textueller Sprachfunktion, Gesagtem und Gemeintem, Text und Subtext hinsichtlich der interpersonellen Funktion zieht. Eine solche Inferenz bedeutet etwa, daß der Hörer nicht nur die an ihn ergangene indirekte Handlungsaufforderung implizit versteht, sondern daß er darüber hinaus erkennt, sich also explizit bewußt ist, was denn nun der Sprecher interpersonell zu bewirken versucht (wenn überhaupt), indem er die Äußerung einer direkten Handlungsaufforderung (den illokutionären Sprechakt einer Direktiven) vermeidet. Denn eine zu große Diskrepanz zwischen repräsentationaler und textueller Funktion spricht für die erhöhte Wahrscheinlichkeit eines ideologehaften Sprachgebrauchs, der ebenso wahrscheinlich Wirkung zeigt, wenn eine zu große Diskrepanz zwischen repräsentationaler und interpersoneller Funktion nicht erkannt wird.

Primäre Illokutionen sind also indirekte Sprechakte und in Form indirekter Handlungsaufforderungen nur ein, aber vielleicht das wichtigste Beispiel für einen ideologehaften Sprachgebrauch, der mit der textuellen Sprachfunktion möglicherweise einhergeht. Obschon nicht einmal latente Sprachindikatoren vorliegen, läßt sich an ihnen nämlich zeigen, wie der propositionale Inhalt einer Äußerung, und über ihn gegebenenfalls die Sprecherintention, gegen Kritik immunisiert und beim Hörer gleichzeitig die Akzeptanz des Inhalts gefördert wird. Denn da der propositionale Inhalt einer jeden Äußerung auf

eine repräsentationale Funktion reduziert werden kann (Miller & Johnson-Laird 1976, 197), hat auch der Sprecher (Autor, Textproduzent) stets die Möglichkeit, sich auf die repräsentationale Funktion zu berufen. Dies ist besonders dann wichtig, wenn Sprecher sich genötigt sehen, ihre Äußerungen (Texte) zu rechtfertigen, also zu explizieren, was sie mit oder in ihnen gemeint haben. In bestimmten Fällen, etwa bei normativen Äußerungen mit dem eindeutigen Illokutionsgehalt einer Direktiven, ist die gemeinte Sprecherintention mit dem ausgesagten Normgehalt deckungsgleich, beide haben die gemeinsame repräsentationale Funktion, und die Unterscheidung zwischen primärer und sekundärer Illokution ist irrelevant (eine eventuelle Rechtfertigung der geäußerten und hörerseits kritisierten Norm bleibt davon unberührt). Hiervon sind jedoch die Fälle abzuheben, in denen die Kritik von Hörern evoziert wird, weil diese vermuten, daß ein Sprecher über die in seinen Äußerungen mitgeteilten Sachverhalte hinaus eine bestimmte (andere) Absicht verfolgt. Die Sprecherintention (die primäre Illokution) kann dann verschleiert werden, indem die Sachverhaltsschilderung (die sekundäre Illokution) betont wird: diese ist für Kritik weniger zugänglich und setzt gleichzeitig die Akzeptanzschwelle beim Hörer herab. Ein solcher Vorgang zeigt sich bei alltäglichen und vermehrt bei politischen Äußerungen, die, einmal in den Blickpunkt einer kritischen, aber aus der Sicht des Sprechers unliebsamen Öffentlichkeit gerückt, einer Rechtfertigung bedürfen. Diese wird dann sprachlich meistens so vollzogen, daß sie einem realen Ausschnitt aus Topitschs (1971b) Kennzeichnung des ideologischen Denkens sehr nahe kommt: Das Zutreffen (die Wahrheit) von Teilen des propositionalen Inhalts einer Äußerung wird benutzt, um den ganzen Inhalt und mit ihm die den Hörern suspekten Sprecherintention gegen weitere Kritik abzuschirmen, was häufig anhand von Letztbegründungen geschieht, wodurch eine Aura des kaum Widerlegbaren und daher des Akzeptanzwürdigen geschaffen wird.

Zur Konzeptualisierung von Ideologiehafteit gehört demnach ein ideologischer Sprachgebrauch, der formal (also bei einer arbiträren Unterscheidung zwischen bewußter Intention und objektiver Verursachung) vom Sprecher/Textproduzenten abhängt. Die konstitutiven Kennzeichen dieser Konzeptualisierung von Ideologiehafteit sind nach den bisherigen Ausführungen: (a) ein impliziter Urteilsakt auf der Sprecher-/Produzentenseite, welcher der Äußerung/dem Text zeitlich vorausgeht und als die ideologische Kognition gilt, die der Ideologiehafteit der Äußerung/des Textes (z.B. über die primäre Illokution/den Subtext) zugrundeliegt; (b) die ideologische Verkleidung des Urteilsaktes in der (Oberflächen-)Struktur des Textes (z.B. in der sekundären Illokution/in syntaktischen, morphologischen, semantischen

oder lexikalischen Merkmalen von Sätzen); (c) die Hörer-/rezipientenabhängige (immunsierende) Wirkung des ideologisch verkleideten Urteils/des ideologischen Textes.

Sind diese drei Konstituenten gegeben, läßt sich Ideologiekraft definieren als diejenige Eigenschaft einer Äußerung/eines Textes, die beim Hörer/Rezipienten das Auslösen von pragmatisch und logisch unangemessenen kognitiven Prozessen erleichtert. Gleichzeitig jedoch kann dieselbe Eigenschaft durch Kognitionen des Sprechers/Textproduzenten geprägt sein (intendiert oder objektiv verursacht sein), die für diesen pragmatisch und ‚logisch‘ (Widersprüche zulassend; vgl. Elster 1978) angemessen sind, weil sie der Aufrechterhaltung seiner eigenen Handlungsorientierung dienen.

Diese duale Eigenschaft von Ideologiekraft, die vor allem in verschiedenen Aspekten der erkenntnis- und sozialkritisch erörterten Beziehungen zwischen ideologischem Denken, individuellem Gewißheitsstreben und sozialer Integration zum Ausdruck gelangt, ist in drei Text-/Äußerungskomponenten (-dimensionen) erkennbar. Hinsichtlich der Beziehung dieser drei Komponenten zu den drei oben genannten, konstitutiven Kennzeichen von Ideologiekraft gilt, daß letztere stets gemeinsam für jede einzelne der drei Textkomponenten (-dimensionen) konstitutiv sind. Als diese Komponenten setze ich im folgenden an: (A) die Verwischung des Unterschieds zwischen Urteilstypen, (B) die Formulierung gehaltloser Aussagen sowie (C) die Vertauschung der Beschreibungsschemata von ‚Handeln‘ und ‚Geschehen‘. Zu diesen drei Komponenten/Dimensionen werde ich insgesamt 18 hypothetische Kategorien der Ideologiekraft entwickeln (8 zu Dimension A, 9 zu B, und eine Kategorie gehört zur Dimension C), die im Zusammenhang mit der Textdimension, aus der sie abgeleitet sind, jeweils das Ineinandergreifen der repräsentationalen, textuellen und interpersonellen Funktion des Sprachgebrauchs exemplifizieren.

2.3. Manifestation von Ideologiekraft in Textdimensionen und Merkmalskategorien: erkenntnistheoretische Grundlagen und die kognitiven sowie verbalen Operationen

Verwischung des Unterschieds von Urteilstypen

Unter dem Urteilsakt eines Sprechers wird der kognitive Prozeß verstanden, der als das Zustandekommen einer Prädikation, einer Zuschreibung oder einer theoretischen Konstruktion über Objekte und Ereignisse der realen Umwelt oder möglicher Welten zu bezeichnen ist. Der Vorgang des Zustandekommens

wird zumeist ermöglicht, indem Informationen, die über die in der Umwelt vorkommenden Gegenstandsbereiche und Ereignisse im Gedächtnis gespeichert wurden, wieder aus dem Gedächtnis abgerufen werden. Der Abrufprozeß geht dem Urteilsakt voraus, und das Ergebnis des Urteilsakts ist eine mentale Beurteilung oder Bewertung, die im Falle ihrer Verbalisierung auf ihre Richtigkeit eingeschätzt werden kann. Solche Einschätzungen der Richtigkeit eines geäußerten Urteils über einen Sachverhalt oder ein Ereignis lassen sich disziplinspezifisch vornehmen und mit einer forschungslogisch unterschiedlichen Ausprägung auf jeder der in Abbildung 1 genannten Verschränkungsstufen finden. Beispielsweise sind auf der zweiten Stufe Einschätzungsrichtlinien vorhanden, die dem eben skizzierten Prozeß des Zustandekommens eines Urteilsakts vor allem in entscheidungstheoretischer und sozialkognitiver Hinsicht Rechnung tragen (z.B. Nisbett & Ross 1980); auf der dritten Stufe finden sich wiederum Einschätzungskriterien, die sich auf die sprachlichen (z.B. performativen) Operatoren beziehen, mit denen der propositionale Inhalt eines geäußerten Urteils eingeleitet wird, oder auf den illokutionären Gehalt, mit dem ein propositionaler Inhalt versehen wird (z.B. Bach & Harnish 1979). Die unterschiedlich ausgeprägten Kriterien für die Richtigkeit oder Angemessenheit verbalisierter Urteile lassen sich in erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Prinzipien vereinheitlichen, die hinsichtlich der kognitiven Prozesse, die das Zustandekommen eines Urteilsaktes ausmachen, diesem unterliegen oder ihn begleiten, mehrere Urteilstypen unterscheiden. Allgemein werden Urteilstypen unterteilt in Seinsurteile, subjektive Werturteile und direktive (weisende) Urteile; unterschiedlich elaboriert kommen diese Urteilstypen sowohl in wissenschaftlichen Texten wie auch in Alltagsgesprächen vor.

Die kognitiven Operationen, die mit *Seinsurteilen* verbunden sind, beziehen sich auf gespeicherte/abgerufene Informationen, die aus Beobachtungen resultieren oder aus weiterführenden, kognitiven Verarbeitungsprozessen gewonnen wurden; zu diesen gehören beispielsweise das Vergleichen von beobachteten Phänomenen, das Suchen nach ihren Gründen und Ursachen, das Annehmen von Gesetzmäßigkeiten zwischen ihnen oder das Abgrenzen theoretischer Gegenstandsbereiche. Erkenntnistheoretisch betrachtet spalten solche kognitiven Operationen die Seinsurteile in Feststellungs- und Deutungsurteile auf. Erstere meinen singuläre Ereignisse oder Tatsachen und letztere verbinden unterschiedliche Tatsachenphänomene miteinander. Auf der sprachlichen Ebene gehören beide Urteilsarten zu den synthetischen Aussagen.

Feststellungsurteile werden über solche singulären Ereignisse der Realität gefällt, die raum-zeitlich genau festgelegt werden können; hierzu zählen auch Existenzbehauptungen, die auf einen raum-zeitlich lokalisier- und beobachtbaren Sachverhalt verweisen. Demnach entsprechen den Feststellungsurteilen auf der sprachlichen Ebene singuläre Aussagen, die einen deskriptiven oder

einen existentialen Aussagesinn haben (vgl. Prim & Tilmann 1973; Schmid 1972): deskriptiv, wenn raum-zeitlich eingegrenzte Einzeltatsachen beschrieben werden, und existential, wenn unter Angabe von Raum-Zeit-Parametern die Existenz eines bestimmten Sachverhalts behauptet wird. Prinzipiell kann die Richtigkeit von Feststellungsurteilen, die sich in singulären Aussagesätzen manifestieren, zweiseitig entschieden werden; Feststellungsurteile sind nämlich sowohl zu verifizieren als auch zu falsifizieren.

Deutungsurteile gehen über die Feststellung von Einzeltatsachen hinaus, indem verschiedene Tatsachenphänomene gesetzmäßig aufeinander bezogen werden oder indem die Existenz allgemeiner raum-zeitlich nicht festgelegter Sachverhalte behauptet wird. Im Gegensatz zu den Feststellungsurteilen sind die Deutungsurteile nicht zweiseitig entscheidbar; je nach Ausmaß der Entscheidbarkeit lassen sich den Deutungsurteilen drei Aussagenarten zuordnen: (a) Hypothetische Sätze machen Aussagen über gesetzmäßige Abhängigkeiten zwischen Tatsachenphänomenen und sind nicht verifizierbar, da die Gesetzgeltung unmöglich für den gesamten raum-zeitlichen Geltungsbereich der Aussagen überprüft werden kann (Prim & Tilmann 1973, 66); sie sind jedoch zu falsifizieren, weil die Existenz von bestimmten anderen Sachverhalten ausgeschlossen wird; (b) universelle Existenzsätze wiederum sind nicht empirisch falsifizierbar, weil sie die raum-zeitlich unbegrenzte Existenz eines Sachverhalts behaupten (vgl. Knebel 1970, 29); sie sind nur einseitig zu verifizieren, falls sich an irgendeinem Punkt im Raum-Zeit-Koordinatensystem der behauptete Sachverhalt auffinden läßt; (c) die All-Existenzsätze schließlich sagen etwas über die Existenz von Gesetzen aus, haben also sowohl mit hypothetischen Sätzen als auch mit universellen Existenzsätzen eine strukturelle Ähnlichkeit (vgl. Schmid 1972, 120), so daß sie gar nicht entscheidbar sind; sie sind weder zu falsifizieren noch zu verifizieren.

Die Möglichkeiten der ideologischen Verkappung von Seinsurteilen sind vor allem dadurch gegeben, daß im alltäglichen Sprachgebrauch die Entscheidbarkeit des propositionalen Inhalts eines geäußerten Urteils häufig nicht von der Wahrheit des propositionalen Inhalts getrennt wird. Denn die Inhalte von Seinsurteilen haben in der Alltagssprache stets den Anschein von Wahrheit oder wenigstens Plausibilität; aber die Geltung von Aussagen, die dem Untertyp des Deutungsurteils angehören, kann nicht gleichermaßen positiv und negativ anhand des Erfahrungswissens entschieden werden wie die Aussagen, die den Feststellungsurteilen zuzurechnen sind. Daher können Personen, die an einer absoluten Geltung bestimmter rechtfertigender Annahmen festhalten oder an sie glauben, den erkenntnistheoretischen Unterschied zwischen den beiden Untertypen von Seinsurteilen (bewußt oder unbewußt) zu verwischen versuchen, indem sie die Deutung von Tatsachen als Tatsachenfeststellung, also als die Tatsachen selbst, ausgeben (Hofmann 1971, 60f.). Universelle Existenzsätze als eine Aussagenart des Deutungsurteils sind besonders für einen ideologischen Sprachgebrauch geeignet (vgl. Knebel 1970); sie werden im Rahmen der zweiten Textdimension, also bei der Formulierung inhaltleerer Aussagen, näher erläutert.

Subjektive Werturteile unterliegen ebenfalls kognitiven Prozessen und Operationen der Informationsverarbeitung. Im Ergebnis des Verarbeitungsprozesses beurteilen Personen die Urteilsinhalte jedoch nicht allein auf einer sachlichen Basis, sondern sie bewerten die Gegenstände, Ereignisse und Verhaltensweisen ihrer Umwelt oder von ideellen Phänomenen in einer zustimmenden oder ablehnenden Weise. Im Gegensatz zu den Seinsurteilen, bei denen die Sachverhaltsattribute den Sachverhalten zumeist objektiv zukommen, setzt die Zuordnung von Wertattributen eine wertende Person voraus. Denn diese Bedingung ermöglicht es erst, subjektiv zu unterschiedlichen Bewertungen desselben Sachverhalts zu gelangen (Albert 1971). In sprachlicher Hinsicht sind subjektive Werturteile präskriptive Aussagen, in denen die zur Bewertung anstehenden Sachverhalte in einer subjektiven Stellungnahme mit einem Wertprädikat versehen werden (sollten). Diese subjektive Stellungnahme sollte nämlich zum Ausdruck bringen, wofür sich die wertende Person (der Sprecher oder Textproduzent) entscheidet, was sie wünscht oder welcher sonstigen Auffassung sie ist.

Wenn nun eine Person ein ideologisch motiviertes Interesse an der absoluten, auch für andere Personen zwingenden Verbindlichkeit ihrer Wertungen hat, kann sie (bewußt oder unbewußt) versuchen, den Unterschied zwischen subjektiven Werturteilen und Seinsurteilen zu vertuschen, indem sie ihren Wertungen die Gewißheit von Tatsachen verleiht (Hofmann 1971). Hierdurch erhalten die Aussagen eine repräsentationale Funktion, die zwar dem erkenntnistheoretischen Status der Aussage nicht entspricht, aber diese vor Kritik abschirmt und zugleich die Wahrscheinlichkeit erhöht, daß die (versteckten) Wertungen von den Aussageadressaten akzeptiert werden. Um bei den Rezipienten diese Wirkung zu erzielen, genügt es meistens schon, das Wertprädikat zu äußern, ohne die wertende subjektive Stellungnahme zum Ausdruck zu bringen.

Mit *direktiven* (weisenden) *Urteilen* teilt ein Sprecher mit, ob er selbst oder andere Personen in einer bestimmten Weise handeln oder etwas unterlassen sollen. Auch die direktiven Urteile unterliegen kognitiven Operationen der Informationsverarbeitung, an deren Ende sich Personen entsprechend ihren Werthaltungen, Interessen oder augenblicklichen Situationseinschätzungen für eine Sollensforderung entscheiden, um diese dann zu verbalisieren. Die sprachliche Äußerungsform für direktive Urteile ging bereits aus der Kennzeichnung illokutionärer Sprechakte hervor, wo sie der Kategorie der Direktiven entspricht. Erkenntnistheoretisch gesehen stehen einem Sprecher zur Äußerung direktiver Urteile präskriptive Satzarten zur Verfügung, die er in einer imperativen oder in einer normativen Weise formulieren kann (vgl. Albert 1971). Ideologisch interessant sind vor allem die normativen Aussagen, weil sich ein Sprecher mit ihnen, im Gegensatz zu den imperativen Aussagen, auch auf eine allgemein anerkannte Norm berufen kann.

Direktive Urteile sind zumeist in den Entscheidungssituationen vorfindbar, in denen Adressaten (Rezipienten) entsprechend den normativen Präferenzen

(Werten) von Sprechern (Textproduzenten) eine von mehreren möglichen Handlungsweisen abverlangt wird. Da die normativen Präferenzen oft mit einer allgemein oder intersubjektiv anerkannten Norm in Verbindung gebracht werden, sind sie als subjektive Wertungen nur schwer zu erkennen, selbst dann, wenn sie mit einer rechtfertigenden Intention geäußert werden. Für den ideologischen Gebrauch von normativen Urteilen ist daher nicht die normative Aussage an sich, sondern ihre Begründung gegenüber den Adressaten interessant (vgl. Toulmin 1958). In bezug auf eine rechtfertigende Begründung hat Audi (1983) zwischen einer personalen und einer impersonalen Rechtfertigung unterschieden: Die impersonale Rechtfertigung fußt auf einer allgemein akzeptierten Norm, die quasi als repräsentationale Funktion zur dominierenden interpersonellen Funktion einer normativen Aussage hinzugezogen wird; die personale Rechtfertigung richtet sich insofern direkt an die Adressaten, als sie diesen gegenüber die normative Aussage vornehmlich im Hinblick auf die Sprecherintention rechtfertigt. Da bei den normativen Urteilen die interpersonelle Funktion des Sprachgebrauchs an sich schon im Vordergrund steht, kommt die ideologisch intendierte Immunisierungsstrategie zum Ausdruck, indem stets die repräsentationale Funktion betont wird. Sprecher, die den Hintergrund ihrer Verhaltensweisen und Sollensforderungen gegen Kritik abschirmen und durch die Rezipienten akzeptiert wissen möchten, werden geneigt sein, ihre normativen Urteile entweder als Seinsurteile, beispielsweise in Form ‚indirekter Direktiven‘, auszugeben oder einer übergeordneten (Meta-)Norm (Prim & Tilmann 1973) bzw. epistemischen Autorität (Stich & Nisbett 1980) zu überantworten. Die Immunisierung und ideologische Verkappung des Urteils liegt jeweils darin, daß die normative Aussage des Sprechers von dessen subjektiven Zielen losgelöst zu sein scheint (Topitsch 1971b, 24).

Insgesamt betrachtet ist das Verwischen des Unterschieds von Urteilstypen eine Textdimension von Ideologiehafteigkeit, die durch die bewußte und unbewußte Strategie geprägt ist, die (Oberflächen-)Struktur des Textes mit sprachlichen Indikatoren zu versehen, die eine textuelle Funktion erfüllen, indem sie auf ein Seinsurteil bzw. auf dessen Untertyp des Feststellungsurteils verweisen sollen. Die Verwischung des Unterschieds zwischen Urteilstypen ist hinsichtlich der Literatur zu den in Abbildung 1 genannten Verschränkungsstufen in irgendeiner Form für jede der Stufen charakterisiert worden. So lassen sich die kognitiven Operationen, die dieser Textdimension von Ideologiehafteigkeit zugrundeliegen, auch in einer sozial-kognitiven Sichtweise finden, in der sie als Vermengung von wissens- und überzeugungsbasierten Kognitionen betrachtet werden (Abelson 1979). Im Gegensatz zu den meisten

erkenntnis- und sprachtheoretischen Auffassungen betonen sozial-kognitive Sichtweisen stärker die Möglichkeit, daß objektive Verursachungsprinzipien zu einer Vermengung von Wissen und Überzeugung, von Tatsache und Deutung führen. Zwar wird ein grundsätzliches Auseinanderhalten der Kognitionssysteme des Wissens und Glaubens analytisch für sinnvoll erachtet, aber in der Alltagskommunikation sind die beiden Systeme faktisch nicht entscheidbar (vgl. Abelson 1979). Es bleibt nur die Möglichkeit, anhand sprachlicher Indikatoren eine Entscheidung darüber zu erzwingen, welcher Urteilstyp mit erhöhter Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, um eine mit ihm vielleicht einhergehende Vermengung kognitiver Systeme und damit eine Verwischung des Unterschieds zu anderen Urteilstypen zu erschließen. Durch welche sprachlichen Mittel dies geschieht, und wie die im Subtext liegenden anderen Urteilstypen zu erschließen sind, wird nachfolgend anhand von acht hypothetischen Kategorien ideologischer Textmerkmale erläutert. Die hierzu angeführten Textbeispiele sollen gleichzeitig auf die Operationalisierung der Kategorien verweisen, die hier nicht vollständig dargelegt werden kann.

(1) Deutungen als Tatsachen. Auch ein ideologisches Auslegen von Umweltinformationen geschieht zumeist empirisch gehaltvoll, weil es auf Annahmen beruht, die sich auf das alltägliche Erfahrungswissen beziehen. Dieser Wissensbezug bietet sich für kommunikative Strategien der Ideologievermittlung geradezu an, bzw. ist für sie notwendig, da das Alltagswissen selbst oft genug auf der bloßen Deutung von vorgeblich beobachteten Tatsachen beruht. Es manifestiert sich darüber hinaus nicht selten in einem tatsachenmittelnden Sprachgebrauch, wie er ansonsten nur dazu dient, über schon verifizierte oder leicht verifizierbare Sachverhalte, in der Regel singuläre Ereignisse, zu informieren. Aufgrund des breiten Orientierungsrahmens, den das Alltagswissen absteckt, ist dieses für Aussagen offen, die es innerhalb eines gegebenen Orientierungsrahmens beliebig umdeuten können, so daß Zweifel und Kritik am Inhalt der Aussagen vermieden werden. Auf ideologische Strukturen von Sprecherkognitionen verweist ein tatsachenmittelnder Kommunikationsstil, den Sprecher verwenden, um ihre Hörer über rein hypothetische, über weder ein- noch zweiseitig entschiedene bzw. entscheidbare Sachverhalte zu informieren.

Denn den kognitiven Operationen, die einem Urteil über die Sachverhalte unterliegen, die keine oder noch keine Tatsachen belegen, entsprechen verbale Operationen, die den vorläufigen Charakter des Urteils und des ihm zugrundeliegenden Wissens anzeigen. In der Adoleszenz scheint der Gebrauch von Verben, die Tatsachen ausdrücken, und solcher Verben, die Möglichkeiten andeuten, auf ein Differentialkriterium für die Entwicklung von Kognitionen in zwei Richtungen hinzuweisen: Eine kognitive Stabilisierung von Gewißheitszuständen spiegelt sich im Verhältnis ‚tatsachenmittelnde Verben/alle finiten Verben‘ wider, das – erwartungswidrig – bei der Kommentierung von Problemlöseverschlüssen festgestellt wurde (Moore 1977), wohingegen die kognitive Toleranz von Ungewißheit durch das Verhältnis ‚möglichkeitsmittelnde Verben/alle finiten Verben‘ belegbar ist, welches die Fortsetzung begonnener Geschichten prägt (o.c., 292) sowie im Sprach-

gebrauch älterer Jugendlicher überwiegt (Peel 1971). Performative Operatoren (z. B.: „Ich glaube“ oder „Ich vermute“) sind geeignete sprachliche Mittel, mit denen ein Sprecher kenntlich machen kann, daß der von ihm behauptete Sachverhalt noch keinen empirischen Falsifikationsversuchen ausgesetzt war und somit nur eine Möglichkeit bezeichnet. Indem Sprecher solche performativen Operatoren bewußt unterschlagen oder unbewußt weglassen, etwa zur Stabilisierung ihrer kognitiven Gewißheit, verkleiden sie den Deutungscharakter ihrer Aussagen und geben deren Inhalte als Tatsachen aus. In dieser Kategorie sind daher für die ideologische Verknüpfung von Deutungen keine weiteren sprachlichen Operatoren erforderlich, die der Deutung explizit ein tatsachenbestätigendes Textmerkmal (z. B.: „Es ist sicher“) voranstellen; solche Operatoren kennzeichnen die folgende Kategorie.

(2) *Normative Beweisformen.* Eine weitere Möglichkeit, die mit Deutungen einhergehende Vorläufigkeit des Wissens zu verschleiern und den Hypothesen über die Erfahrungswelt den kognitiven Status einer apriorischen Geltung zu verleihen, besteht darin, den Aussagen metalinguistische Beweisformen (z. B.: „Es versteht sich von selbst“, „Es ist einleuchtend“ usw.) beizufügen. Ihre textuelle Funktion ist es, den Rezipienten auf ein scheinbar sicheres Zutreffen des propositionalen Inhalts aufmerksam zu machen und so den Aussageninhalt auf einem sozio- und psychopragmatischen Akzeptanzniveau zu halten, das etwaige kritische Reflexionen des Rezipienten unterläuft. Im Gegensatz zu den performativen Operatoren (des Glaubens, Vermutens, Fragens usw.) haben metalinguistische Äußerungen mit einer normativen Beweisform keinen modalen, sondern einen deskriptiven Mitteilungssinn, der – wie aus der Textdimension hervorgeht – auf Verifikation beruht. Damit stellen die metalinguistischen Beweisformen eine wahrheitsfähige, auf apriorischer Geltung beruhende Behauptung dar, die dem kognitiven Status hypothetischer Aussagen zuwiderläuft; denn diese sind nicht nur nicht zu verifizieren, sondern ihre Geltung beruht ausschließlich darauf, noch nicht widerlegt zu sein. Die Ideologiefähigkeit kognitiver Strukturen zeigt sich in dieser Kategorie demnach in Textmerkmalen, mit denen Sprecher einem bloß zu vermutenden, niemals Gewißheit implizierenden Sachverhalt verifizierbare Äußerungen hinzufügen, um eine Wahrheitsfähigkeit des Sachverhalts vorzugeben und zu rechtfertigen.

(3) *Wertungen als Seinsurteile.* Aus der Beschreibung der Textdimension geht hervor, daß Wertungen solche Aussagen sind, in denen Sprecher in einer für die Hörer erkennbaren Form ihre ablehnende oder zustimmende Stellungnahme zu einem Sachverhalt ausdrücken (sollten). Besteht nun ein Interesse, daß die vorgenommenen Wertungen von den Adressaten der Aussage übernommen werden, bieten sich dem Sprecher verschiedene sprachliche Möglichkeiten, ihre Stellungnahme nicht erkennbar werden zu lassen. Neben dem einfachen Weglassen von performativen Äußerungen des Wertens (z. B. sagt der Sprecher nicht explizit, daß er den Sachverhalt wert- oder geringschätzt) können Sprecher ihre Aussagen auch so formulieren, als ob der beurteilte Sachverhalt von einer wertenden Person unabhängig wäre und seinen Wert oder Unwert quasi als eine inhärente Eigenschaft besäße. Für solche Formulierungen ist das Auxiliärverb ‚sein‘ geeignet; denn grammatikalisch besehen ist unerheblich, ob der Ausdruck „xy sind ...“ einem deskriptiven oder einen präskriptiven Prädikat vorangestellt ist. Vom pragmatischen Standpunkt aus betrachtet macht es allerdings einen gewichtigen Unterschied, ob der vollständige Ausdruck „Veilchen sind blau“ oder „Veilchen sind wohlriechend“ lautet (Geiger 1953). Mit dem ersten Ausdruck macht ein Sprecher eine Aussage über die Umwelt und über sein Umweltwissen, und mit der zweiten

Aussage bezieht sich ein Sprecher vornehmlich auf sein Umweltempfinden in dem Sinne, daß er Veilchenduft als wohltuend empfindet. Die Verbindung des Auxiliärverbs ‚sein‘ mit einem Wertprädikat verleiht dem Werturteil den Anschein eines Seinsurteils, da die Stellungnahme einer wertenden Person in der Aussage fehlt (vgl. Topitsch 1971a, 32). Auf diese Weise wird in der Äußerung die repräsentationale Funktion hervorgehoben, wodurch die textuelle Funktion als vom Sprecher unabhängig erscheint.

(4) *Wortfixierte Wertungen.* Um den Unterschied zwischen Urteilstypen zu verschleiern, ist es oft gar nicht nötig, deskriptive Prädikate durch präskriptive zu ersetzen; vielmehr genügt es, an einen deskriptiven Begriff ein emotionshaltiges oder wertbesetztes Prädikat oder Attribut anzuhängen. Begriff und Prädikat verschmelzen so zu einem Gesamtausdruck, dem die Wertung sozusagen als ein inhärentes semantisches Merkmal anzuhaften scheint. Der Anschein einer solchen Merkmalsinhärenz wird beispielsweise erreicht, indem Sprecher Substantive syntagmatisch mit Verben verknüpfen, die einen positiven oder einen negativen Person-Umwelt-Bezug aufweisen, wie etwa in dem Satz: „Ein Streik droht“ (Klaus 1971). Hierbei gibt der Sprecher das wertbesetzte Prädikat ‚drohen‘ mit dessen negativem Person-Umwelt-Bezug als ein Argument weiter, das eine Akteursfunktion unabhängig davon erfüllt, ob die Substantive ‚Streik‘ oder ‚Unglück‘ die Argumentposition einnehmen (o.c., 119); nur, im einen Fall (‚Unglück‘) ist die affektive Implikation von ‚drohen‘ auch die semantisch inhärente Implikation des Substantivs, und im anderen Fall (‚Streik‘) eben nicht. Auf diese Weise kann ein Sprecher eine von ihm gewünschte, wertbesetzte Wahrnehmung des Kommunikationsinhaltes beim Rezipienten eher durchsetzen, als wenn er dem Aussageninhalt eine persönlich wertende Stellungnahme nach- oder voranstellt (z. B.: „Ein Streik steht bevor, und ich halte ihn für unangemessen“). Eine verwandte Strategie, beim Rezipienten die Akzeptanzschwelle für kognitiv unangenehme Kommunikationsinhalte niedrig zu halten, ist gegeben, wenn wertnegativ besetzten Konzepten ihre negative Konnotation genommen wird. Hierzu bieten sich solche Möglichkeiten der Wortzusammensetzung und -schöpfung an, mit denen die negative Wertzumessung (wie z. B. im Ausdruck ‚Aufbewahrungsort für nuklearen Müll‘) quasi neutralisiert wird (vgl. Hofmann 1971), indem positiv konnotierte Begriffszusammensetzungen (wie z. B.: ‚nuklearer Entsorgungspark‘) verwendet werden.

(5) *Schlagwörter.* Eine häufig vorkommende Art begriffsfixierter Wertungen sind Schlagwörter; sie sind hier von den wortfixierten Wertungen insofern abzugrenzen, als sie nicht-zusammengesetzte Substantive mit vagem Wortinhalt meinen, welche abstrakte Eigenschaften, Zustände oder Tätigkeiten kennzeichnen und auf die Rezipienten einen affektiven Reizwert ausüben. Sprecher verwenden Schlagwörter zumeist, um ihre Hörer emotional an den Kommunikationsinhalt zu binden. Affektiver Reizwert und vager Wortinhalt von Schlagwörtern wirken sich gleichermaßen auf Sprecher und Hörer aus: Die von ihnen zu erbringende kognitive Strukturierungsleistung in bezug auf die Schlagwortbedeutung ist ausgesprochen gering, und beide Sprachbenutzer sind geneigt anzunehmen, daß sie mit der Verwendung des Schlagworts schon den mit ihm verbundenen Sachverhalt kognitiv verarbeitet haben. Die soziale Integrationswirkung, die von subkulturellen Gruppen ausgeht, verankert sich in Teilen der Verwendung von Schlagwörtern durch Gruppenmitglieder, deren Sprachgebrauch und Denkweise damit sozial validiert werden (vgl. Adelson 1976; Scribner 1979).

Des weiteren werden Begriffe oft zu Schlagwörtern gemacht, indem die Wortinhalte mit metaphorischen Implikationen versehen werden, die eine affektive Stimulusqualität besitzen. Eine gewisse Vergleichbarkeit zwischen Begriff und Metapher ist zumeist dadurch gegeben, daß die Metapher aus einem Person-Umwelt-Bezug genommen wird, dessen affektive Stimulusqualität zuweilen auch für den Begriff zutrifft (Lakoff & Johnson 1980). Dadurch scheint die in einer Aussage hergestellte Vergleichbarkeit einen objektiv-deskriptiven Ausgesagesinn zu erhalten, der seinem kognitiven Status nach jedoch eine subjektiv-präskriptive Wertung darstellt, die Klaus (1971, 99ff.) als ‚subjektive Analogie‘ bezeichnet. Ein näher untersuchtes Beispiel für solche subjektiven, wertenden Analogien ist der Ausdruck: „Die Ehe ist ein Kampf“ (Quinn 1979). Hier wird die Vergleichbarkeit zwischen Metapher und Begriff durch die Ähnlichkeit von Gefühlen hergestellt, die der metaphorischen wie der deskriptiven Bedeutung entgegengebracht und im Schlagwort vereinigt werden. Sprachtheoretisch betrachtet ist dieses Schlagwort vage, weil das benutzte Attribut ‚Kampf‘ nicht hinreichend genug ist, um die Bedeutung (die Intension) des Begriffs ‚Ehe‘ mit dem Anwendungs- und Gegenstandsbereich (der Extension) verknüpfen zu können, der die Bedeutung treffen soll (Mervis & Rosch 1980, 108). Schlagwörter haben demnach keine klar definierten Mengen von Attributen – sie haben keine Kernintension (Groeben & Westmeyer 1975, 46ff.) –, die notwendig und hinreichend sind, um einen Gegenstands- oder Anwendungsbereich einem Begriff unterordnen zu können.

(6) *Normative Urteile als Seinsurteile.* Möchten Sprecher erreichen, daß ihre Hörer sich nach einer bestimmten Vorschrift verhalten, müssen sie die Hörer zumeist von der für sie geltenden Verbindlichkeit der Vorschrift überzeugen. Andererseits werden Hörer und allgemein Rezipienten eher geneigt sein, sich einer Norm gemäß zu verhalten, wenn die vom Sprecher/Textproduzenten geäußerte Sollensforderung empirisch selbstevident zu sein scheint, sich quasi aus der ‚Natur der Sache‘ ergibt, die keiner weiteren Begründung mehr bedarf. Eine verlässliche Methode, Sollensforderungen auf diese Weise durchzusetzen, besteht darin, sie in einem indikativen und nicht-direktiven Sprechakt oder Satz zu formulieren. Beispielsweise enthält die Aussage „Der Kampf des xy-Volkes ist gerecht“ die (implizite) Norm, die Handlungsweisen des Akteurs zu unterstützen. Gleichzeitig gibt die Aussage vor, daß diese Norm von den Forderungen und Interessen des Sprechers unabhängig sei: Die subjektive Wertung des Sprechers wird als eine objektive Tatsachenfeststellung ausgegeben.

Im Falle expliziter Sollensforderungen sind kritische Rezipienten darauf angewiesen, das der Norm eventuell zugrundeliegende Werturteil aus der Normbegründung zu erschließen. Denn im Gegensatz zu den indikativ formulierten Forderungen verlangen die direktiven Aussagen zumeist zusätzliche Begründungsargumente (Prim & Tilmann 1973; Richards 1971). So könnte die Forderung „Unterstützt den Kampf des xy-Volkes“ durch folgende Argumente begründet werden: (a) „... weil der Kampf gerecht ist“, (b) „... weil über 50% unserer Bevölkerung für das xy-Volk Geld spenden“ und (c) „... weil das xy-Volk sonst zu verhungern droht“. Die erste Begründung stützt sich auf das präskriptive Wertprädikat ‚gerecht‘, ohne daß mitgeteilt wird, welche Personen diese Wertung abgeben. Das zweite Argument bezieht sich auf eine empirische Aussage oder, wenn diese wahr ist, auf eine empirische Tatsache, aus der die Sollensforderung logisch unzulässig in Form eines Fehlschlusses abgeleitet wird. Begründungen wie diese, bei denen die Forderungen an einzelne Personen (konkrete Argumente) aus einem Begründungszusammenhang mit einem abstrakteren oder weniger konkreten Argument des gleichen Typs

(größerer Personenkreis, Bevölkerung usw.) deduziert wird, vermitteln trotz des Fehlschlusses den Kommunikationsinhalt – den Gebrauch bestimmter Verben vorausgesetzt – in glaubwürdigster Weise (vgl. Abelson & Kanouse 1966; Gilson & Abelson 1965; Kanouse 1972; Kanouse & Abelson 1967). Die dritte Begründung stützt sich auf eine Metanorm oder epistemische Autorität, über die an moralische, ethische oder soziale Prinzipien der Rezipienten appelliert wird. Diese Art von Begründung ist insbesondere für Kommunikationsprozesse innerhalb von Gruppen bedeutsam und wird bereits von Kindern und Jugendlichen gegeben, wenn es darum geht, nicht kollektiv akzeptierte Forderungen zu rechtfertigen, um die in einer Gruppe divergierenden Auffassungen hinsichtlich der deskriptiven und normativen Aussagenanteile zu koordinieren (Miller 1980). In ihrer Formulierung hat die dritte Begründung einen sehr offenen Rechtfertigungscharakter, was ihren ideologischen Mißbrauch einschränkt, aber nicht verhindern muß.

(7) *Normativ-deskriptive Doppelbedeutungen.* Diese Kategorie ist der vorstehenden ähnlich, nur bezieht sie sich nicht auf die Satz-, sondern auf die Begriffs(wort)ebene. Bestimmte Begriffe können nämlich ebenfalls verwendet werden, um Wertorientierungen als Tatsachen erscheinen zu lassen, die von individuellen Wünschen unabhängig sind. Es handelt sich dabei um solche Begriffe, die zwar auch einen deskriptiven Bedeutungssinn haben, aber vermehrt benutzt werden, um mit ihnen letztgültige Normen für soziales Verhalten zu begründen und zu rechtfertigen. Hierzu gehören Begriffe wie ‚Ordnung‘, ‚Leistung‘, ‚Gleichgewicht‘ oder ‚Rationalität‘, deren gemeinsames Kennzeichen es ist, daß sie zugleich einen theoretisch beschreibbaren Zustand und eine normative Forderung bezeichnen. Die pragmatische Verwendbarkeit und Wirksamkeit dieser Begriffe mit einer deskriptiv-normativen Doppelbedeutung resultiert aus dem Einfluß, den solche Begriffe auf das menschliche Motivationsbewußtsein nehmen, auch wenn sie im alltäglichen Kommunikationszusammenhang in deskriptiven Aussagen auftreten (Richards 1971, 68; Topitsch 1971c, 67f.). Die fast schon selbstverständliche Akzeptanzbereitschaft, die solchen oder ähnlichen Begriffen entgegengebracht wird und sie daher von Sprecherintentionen und -interessen losgelöst erscheinen läßt, unterscheidet diese Kategorie auch von den Schlagwörtern. Denn während bei diesen die Kernintension unklar ist, sind bei Begriffen mit einer deskriptiv-normativen Doppelbedeutung deskriptive Attribute vorhanden, welche die Subsumption von Ereignissen und Zuständen unter den gegebenen Begriff erlauben. Die deskriptiven Attribute eines Begriffs sind erschließbar, wenn man seine Negation bildet, wodurch wieder ein bedeutungshaltiger Begriff entsteht (z. B. ‚Unordnung/Chaos‘, ‚Ungleichgewicht‘, ‚Irrationalität‘ usw.). Zwischen dem Begriff und seiner Negation liegt eine semantische Merkmalsdimension, also eine Menge deskriptiver Attribute, die zwischen den polaren Begriffen so differenzieren, daß diese wenigstens durch ein Merkmal kontrastiert werden. Aus einem solchen Kontrast resultiert dann der Normgehalt eines Begriffs, indem die mit seinen hervorstechenden Merkmalen verbundenen Handlungsweisen akzeptiert und die mit den hervorstechenden Merkmalen seiner Negation verbundenen Handlungsweisen abgelehnt werden: Ordnung, Gleichgewicht und Rationalität sind zustimmungsbedürftige Zustände, wohingegen Chaos, Ungleichgewicht und Irrationalität abzulehnen sind. Die ideologische Wirkung von Begriffen mit deskriptiv-normativer Doppelbedeutung besteht also darin, daß ihnen Akzeptanz/Ablehnung (Wertungen) genauso semantisch zuzukommen scheinen wie ihre deskriptiven Merkmale, wodurch die Wertzuschreibungen eine quasi-objektive repräsentationale Funktion erhalten.

(8) *Normativ-essentialistische Leerformeln.* Zu dieser Kategorie zählen vor allem abstrakte Substantive und Komposita, mit denen Sprecher die faktischen Zusammenhänge in sozialen Kommunikationsinhalten definitiv so deuten können, als ob sie von der raum-zeitlichen Wirklichkeit unabhängig wären. Hierzu eignen sich beispielsweise Abstrakta wie ‚Ganzheit‘, ‚Wesen‘ oder ‚Schicksal‘ sowie Komposita wie ‚Naturrecht‘, ‚Kulturseele‘ oder ‚Gestaltplan‘; sie können insgesamt zwar als Rudimente obsoletter Sozialtheorien bezeichnet werden (vgl. Klaus 1971, Kap. 2; Topitsch 1971c), aber für die Menschen der Gegenwart besitzen sie nach wie vor ihre Wirksamkeit als Maßstäbe einer wertenden Beurteilung oder als Wertprinzipien, die ‚hinter‘ den Sachverhalt wirken. Zumindest ist die erhöhte Auftretenshäufigkeit solcher Begriffe gerade in Artikeln moderner Massenmedien nicht zu übersehen. Die mit den Abstrakta und abstrakten Komposita gebildeten Aussagen erhalten durch die metasprachliche Festlegung der abstrakten Begriffe in der Sprecherintention einen definitivischen Charakter, aber sie besitzen keinen empirischen Gehalt. Vielmehr werden die Aussagen erst dann inhaltvoll, wenn Rezipienten sie als Normaussagen akzeptieren. Solch einen definitivisch-normativen Charakter hat beispielsweise der Satz: „Das Wesen der Politik liegt in der Friedenssicherung“ (Schmid 1972): In seiner ersten (unwahrscheinlichen) Bedeutung enthält er die verschwommene Definition, nur solche Handlungsweisen als politisch zu begreifen, die den Frieden zwischen Sozialverbänden gewährleisten; in seiner zweiten (wahrscheinlichen) Bedeutung sagt der Satz aus, alle die (politischen) Zustände und Maßnahmen sind abzulehnen, die mit des Sprechers Auffassung von Frieden nicht übereinstimmen (o.c., 172f.). Die Aussage hat keinen Informationsgehalt, weil im Begriff des Wesens keine konkreten Hinweise (deskriptive Merkmale) enthalten sind, wie der Friede zu sichern ist: der Begriff ist vage. Durch diese Begriffsvagheit wird die Aussage gehaltleer, da die Beziehung zwischen der Anwendung des Begriffs und beobachtbaren Sachverhalten völlig unklar bleibt. Dementsprechend nutzt es den Rezipienten wenig, die Aussage insgesamt als Normaussage zu akzeptieren, denn sie enthält aufgrund der Vagheit des in ihr verwendeten Begriffs weder kognitive noch verhaltensmäßige Elemente, auf die sich eine implizite Norm gründen könnte. Insofern hat diese Kategorie eine enge Verbindung zur nachfolgenden Textdimension, bei der es um die Formulierung gehaltleerer Aussagen geht; aufgrund der ideologischen Vermengung von definitivischem Urteil und (implizitem) Werturteil wurde die Kategorie noch der Textdimension zur Urteilsproblematik zugeordnet.

Formulierung gehaltleerer Aussagen

Einige der unter pragmatischen Gesichtspunkten getroffenen Unterscheidungen, die für die Textdimension der Urteilsproblematik hervorgehoben wurden, gelten auch für die nun zu erläuternde Textdimension der Gehaltsproblematik. Sie betreffen jedoch nicht die Urteilstypen an sich, sondern die Aufteilung der ihnen zugrundeliegenden Aussagenarten. Hierzu gehören die synthetischen Aussagen, die den Rezipienten (und auch den Sprechern) Erkenntnis vermitteln, die richtig (wahr) oder falsch sein können oder mit denen Sprecher Zusammenhänge aus einem bestimmten Realitätsausschnitt beschreiben; die normativen Aussagen, die den Rezipienten und den Sprechern Vorstellung

gen (zumeist die der Sprecher oder Textproduzenten) vermitteln, was oder wie etwas getan oder unterlassen werden soll; die evaluativen Aussagen, mit denen Sprecher kundtun, daß sie einen Sachverhalt (be-)werten, wobei als Bewertungsmaßstäbe Wertprädikate in Form von Begriffen herangezogen werden können, wenn diese von den Sprechern als Wertbegriffe expliziert werden. Diese verschiedenen Aussagenarten können nun – und das kennzeichnet diese Textdimension sowie die ihr zugehörigen neun hypothetischen Textmerkmale (Kategorien) – in einer ideologisch funktionierenden oder wirkenden Form sprachlich modifiziert werden, so daß sie ihren eben skizzierten typischen Aussagegehalt verlieren bzw. verfehlen, weshalb man auch behaupten kann, die Aussagen seien inhaltleer formuliert.

In der Kennzeichnung dieser Textdimension gehe ich ebenfalls von einer simultanen ‚Verfügbarkeit‘ der in Abbildung 1 genannten Verschränkungsstufen und deren epistemologischen Grundlagen aus. Zum Zweck einer übersichtlichen Darstellung werde ich jedoch – der Erläuterung der ersten Textdimension folgend – zunächst die Grundlagen der Gehaltsproblematik in bezug auf die einzelnen Aussagearten epistemologisch charakterisieren und die kognitiv-epistemischen Operationen verdeutlichen, welche die Aussagen inhaltleer und einer ideologischen Verkappung zugänglich machen. Sodann skizziere ich die ideologische Funktion inhaltleerer Aussagen, indem ich deren pragmatische Funktion für den ideologisch denkenden Textproduzenten und ihre sozial-kognitiv erwartbare Wirkung auf die Textrezipienten benenne. Schließlich versuche ich, die pragmatischen Funktionen und sozial-kognitiv erwartbaren Wirkungen in der sprachlichen Manifestation von Textmerkmalen (Kategorien) aufzuzeigen, wobei die einzelnen Textbeispiele die kognitiven und verbalen Operationen veranschaulichen sollen, die für diese Textdimension bedeutsam sind.

Bei den *synthetischen Aussagen* ist es wichtig, das Verhältnis zu überprüfen, in welchem der ‚empirische Spielraum‘ und der ‚Gehalt‘ einer Aussage zueinander stehen; beide Terme sind Bestandteile von Poppers (1959) Konzeptualisierung einer fallibilistischen Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie. Verkürzt wiedergegeben bezeichnet der Term ‚Spielraum‘ die Menge von Aussagen (Popper nennt sie ‚Basissätze‘), die mit einem bestimmten Satz vereinbar (kompatibel) sind, und schließt korrespondierend alle die Aussagen (Basissätze) aus, die, wenn sie wahr sind, diesem einen Satz tatsächlich widersprechen, also mit ihm inkompatibel sind. Diese Klasse der inkompatiblen Aussagen (Basissätze) machen den Gehalt einer Aussage oder eines Satzes aus. Der Gehalt synthetischer Aussagen besteht demnach darin, daß die in einer Aussage mitgeteilten Sachverhalte insofern überprüfbar sind, als sie Anwendungs- oder Randbedingungen enthalten, aus denen wiederum informationshaltige Aussagen abzuleiten sind, welche die mitgeteilten Sachverhalte bestätigen oder widerlegen (falsifizieren) können.

Synthetische Aussagen ohne Gehalt sind dagegen grundsätzlich nicht zu falsifizieren, weil sie aufgrund fehlender inkompatibler Aussagen mit jedem logisch möglichen und faktisch auftretenden Sachverhalt vereinbar sind. Allerdings können gehaltlere Aussagen, auch wenn sie nur vorgeblich über die Realität informieren, durchaus einen Realitätsbezug enthalten, da sie zumeist Begriffe aufnehmen, die sich auf erkennbare Aspekte der Wirklichkeit beziehen (vgl. Schmid 1972). Hinsichtlich der ideologischen Verkappung synthetischer Aussagen ist also das Verhältnis zwischen Spielraum und Gehalt sorgfältig vom Realitätsbezug der Aussage zu trennen (Prim & Tilmann 1973, 67f.). Beispielsweise kann nämlich eine Äußerung (schon grammatikalisch) so konstruiert sein, daß sie zwar einen Realitätsbezug aufweist, aber keine möglichen Falsifikatoren enthält und damit aus rein logischen Gründen stets zutrifft, wodurch sie – dem obigen Kriterium zufolge – gehaltleer wird.

In abgeänderter Form läßt sich die Gehaltsbeurteilung synthetischer Aussagen auch auf Sollensforderungen, also auf *normative* (und auch auf *evaluative*) Aussagen übertragen. Denn eine Sollensforderung an einen Rezipienten besitzt nur dann (normativen oder präskriptiven) Gehalt, wenn sie so formuliert ist, daß ihr der Rezipient eindeutig entnehmen kann, was er oder wie er etwas tun oder unterlassen soll. Der Gehalt normativer Aussagen besteht also darin, daß gleichzeitig mit der Formulierung einer Sollensforderung andere, deutlich gekennzeichnete Handlungsalternativen des Rezipienten ausgeschlossen werden. Der Ausschluß anderer Handlungsanweisungen garantiert dem Rezipienten, beim Vorliegen eines situationsspezifischen Handlungskontexts eine konkrete Handlungsanweisung ausmachen und befolgen zu können. Diese Garantie bedeutet also, daß aus der Sollensforderung nicht jede Direktive ableitbar ist und auch vom Sprecher oder Textproduzenten einer normativen Aussage zu einem späteren Zeitpunkt nicht beliebig abgeleitet oder umgedeutet werden kann.

Normative Aussagen ohne Gehalt lassen dagegen zumeist die Ableitung mehrerer und womöglich einander widersprechender Direktiven oder Verhaltensanweisungen zu. Hierbei ist allerdings der situative Kontext zu beachten, in welchem eine normative Aussage geäußert wird (vgl. Bach & Harnish 1979), da ein sich (temporär) verändernder Handlungs- oder Situationskontext eine gehaltvoll formulierte Sollensforderung gehaltleer machen kann. Diesen Umstand können ideologisch denkende Textproduzenten wiederum ausnutzen oder berücksichtigen, indem sie ihre Sollensforderung an die Eventualitäten eines sich verändernden Kontextes anpassen und so formulieren, daß mehrere und gegensätzliche Direktiven abzuleiten sind (vgl. Degenkolbe 1965; Reimann 1968). Auf diese Weise ist die Aussage gegen Kritik immunisiert, d. h., der Sprecher kann für die von ihm ausgegebene und vom Rezipienten vielleicht falsch ausgelegte Handlungsanweisung nur schwer verantwortlich gemacht werden (vgl. von Savigny 1969, 189). Andererseits ist eine sozial-kog-

nitiv motivierte Akzeptanzbereitschaft beim Rezipienten erhöht, wenn er in der Mehrdeutigkeit und/oder Kontextabhängigkeit der normativen Aussage eine, mitunter eben nur vorgebliche, Handlungsfreiheit wahrzunehmen glaubt (vgl. Kruglanski & Ajzen 1983; Sabini & Silver 1983).

Für die Gehaltsproblematik *evaluativer Aussagen* sind die Zusammenhänge wichtig, die innerhalb der ersten Textdimension zur Kennzeichnung von subjektiven Werturteilen geführt haben. Demnach liegt der Gehalt einer evaluativen Aussage darin begründet, daß ein Sprecher einen Sachverhalt gemäß seiner eigenen Wertvorstellung positiv oder negativ auszeichnet, dabei seine wertende Stellungnahme zu erkennen gibt und gegenüber dritten Personen keinen Anspruch auf die Allgemeinverbindlichkeit seiner Wertaussage erhebt.

Gehaltleer wird eine evaluative Aussage, wenn unklar bleibt, welchen Wert- oder Beurteilungsmaßstab ein Sprecher seiner Aussage zugrundelegt. Daß ein Beurteilungsmaßstab kognitiv und somit implizit vorliegt, geht meistens aus dem Wertprädikat hervor, das der Sprecher in seiner Aussage verwendet; nur, wie der Rezipient dieses Wertprädikat in bezug auf die Sprecherintention verstehen kann, bleibt bei gehaltleeren Aussagen unklar. Besteht das Wertprädikat, mit dem ein Sachverhalt belegt wird, aus einem präskriptiven Begriff (z. B. ‚gut‘, ‚verwerflich‘, ‚Verbrechen‘ usw.), zu dem der Sprecher keine weitere persönliche Stellungnahme bezieht oder den er nicht in anderer Form expliziert, ist eine ideologisch gesteuerte Sprecherintention zu vermuten, wonach die Aussageadressaten zur Akzeptanz des Aussageninhalts und auf die aus ihm eventuell resultierenden Handlungen verpflichtet werden sollen.

Denn die *präskriptiven Begriffe* bewerten, aber sie bezeichnen nicht die Sachverhalte in der Weise, wie es die semantischen (deskriptiven) Merkmale der Sachverhalte tun. Das heißt, die bewerteten Sachverhalte gehören nicht zu einem klar definierten Extensionsbereich der sie bewertenden Begriffe, vielmehr enthalten die Begriffe die Wertungen selbst. Andererseits haben solche präskriptiven Begriffe auch keinen intensionalen Bedeutungskern, der die Bedingungen erkennen ließe, etwa die Einschätzungsmaßstäbe oder die Zielsetzungen, an die Sprecher gebunden sein könnten; Sprecher müssen also schon explizieren, welchen Bedingungen sie ihre Wertbegriffe verpflichtet sehen. Doch selbst wenn solche Bedingungen bekannt sind, bliebe noch zu überprüfen, ob sie denn auch für die deskriptiven Merkmale des bewerteten Sachverhalts, also für dessen semantisch inhärente Merkmale, zutreffen (vgl. Prim & Tilmann 1973).

Demnach sind evaluative Aussagen, die präskriptive Begriffe enthalten, gehaltleer formuliert, wenn die Wertbegriffe unexpliziert (vage) bleiben und/oder ihre Explikation nicht mit den ansonsten deskriptiven Merkmalen des bewerteten Sachverhalts in Einklang zu bringen ist, bzw. zu diesen eine Mehrdeutigkeit (Ambiguität) aufweist.

Vagheit und Ambiguität von Begriffsbedeutungen können jedoch auch solche Aussagen gehaltleer machen, in denen *deskriptive Begriffe*, die sich auf erfahrung und beobachtbare Entitäten beziehen, als indirekte Wertungen enthalten sind. Begriffe, die einen solchen Bezug aufweisen, bezeichnen zumeist theoretische Konstrukte und bilden schwer erfahrbare Ersatzgrößen, unter die kleinere, erfahrbare Entitäten fallen. So wird beispielsweise der Wortinhalt des Begriffs ‚Gesellschaft‘ einem Rezipienten nur aus der Menge der Aussagen erschließbar, die den Gegenstandsbereich dieses Begriffs in beobachtbare Entitäten (z. B. Personen, soziale Gruppen usw.) aufgliedern und die Art des Zusammenhangs angeben, der zwischen diesen Entitäten besteht (vgl. Schneewind 1982; von Savigny 1969). Die vieldeutige Verwendbarkeit (Ambiguität) solcher deskriptiven Begriffe läßt jedoch sehr viele Sachverhaltskonstellationen als Anwendungsfälle der mit diesem Begriff formulierbaren Aussagen zu. Ein universeller Anwendungsbereich wiederum schließt keine weiteren Sachverhalte aus, die in einem anderen Verhältnis zueinander stehen (von Falsifizierbarkeit kann hier nicht gesprochen werden), als es in der Aussage behauptet wird, wodurch die Aussage gehaltleer bleibt.

Der zu beliebigen Faktenkonstellationen herstellbare Realitätsbezug, der sich über deskriptive Begriffe in indirekten evaluativen Aussagen (vorgeblich) behaupten läßt, macht die pragmatische Funktion dieser Aussagenart auch hinsichtlich eines ideologischen Sprachgebrauchs aus. Denn in der alltagspsychologischen Kennzeichnung von Sachverhalten, Gegenständen und Ereignissen messen die Sprachbenutzer den Realitätsbezug ihrer Äußerungen kaum am epistemologisch begründbaren Verhältnis von Spielraum und Gehalt (Elster 1978; Knebel 1970; von Wright 1971). Schließlich sind Sprachbenutzer im Alltag keine ideologisch aufgeklärten Erkenntnistheoretiker (Berger & Kellner 1981; de Graaf & Maier 1979; Habermas 1970; 1982), die sie auch nicht zu sein brauchen, da die Alltagssprache von einer ganzen Reihe von Begriffen geprägt ist, die zwar einen ideologisch verwertbaren ‚Leerformel‘-Charakter haben (Topitsch 1960), aber gleichzeitig auch einen alltagspsychologischen Verwendungszweck erfüllen (von Savigny 1969, 439). Zudem enthält die Alltagssprache oft keine alternativen Begriffe oder das lexikalische Wissen der Sprachbenutzer weist schlicht dahingehende Lücken auf (vgl. Bromley 1977).

Insgesamt gesehen ist die Textdimension der gehaltleer formulierten Aussagen durch eine textuelle und interpersonelle Funktion gekennzeichnet, die für die Rezipienten einen Realitätsbezug der Aussage herstellen, aber über die Aussageninhalte nur wenig informieren und damit die repräsentationale Funktion der Aussage, die deren ‚Leerheit‘ erkennen ließe, verdecken. Die Äußerung niedrig informativer und aus der Sicht der Rezipienten zudem noch erwartungsgemäß formulierter Aussagen unterläuft wiederum ein kritisches Reflexionswissen des Rezipienten und löst eine auf Kosten der Wissensverarbeitung gehende, einstellungsdominierte kognitive Verarbeitung der Aussageninhalte

te aus (vgl. Abelson 1979; Tyler & Voss 1982); dieser pflegt eine erhöhte Akzeptanzbereitschaft zu folgen. In dieser Hinsicht ist der sozial-kognitiv erwartbare Wert gehaltleerer Aussagen im Sinne ideologisch brauchbarer ‚Leerformeln‘ interpretierbar (vgl. Topitsch 1960), weil ihr großer Spielraum, der zwar nach logischen Kriterien, aber kaum im alltäglichen, ‚sozial-logischen‘ (Elster 1978; Freedle 1975) Sprachgebrauch erkennbar wird, pragmatisch gesehen auch eine Ausdehnung des sozialen Spielraums ermöglicht. Das bedeutet, daß Leerformeln eine sozial-integrative Wirkung in zwei Richtungen haben können, und zwar jeweils für die Rezipienten wie für die Produzenten gehaltleerer formulierter Aussagen.

Einmal können Leerformeln für einen gesamtgesellschaftlichen und kulturellen Konsensus funktional werden, indem sie durch vergleichsweise durchgängig akzeptierte, aber gehaltlere Begriffe bestimmt sind, die kritisches Widerspruchsdenken auffangen und so für eine Art loyaler Unterstützung des Konsensus sorgen, der zumeist den Produzenten zugute kommt (Degenkolbe 1965, 332). Zum zweiten kann diese soziale Integration, die von Leerformeln ausgeht, auch intrapsychisch (z. B. emotional) stabilisierend wirken, indem gehaltlere Aussagen gerade wegen ihrer logischen Widersprüche ihren Rezipienten wie Produzenten zu einer harmonischen und psychisch tragbaren Deutung der Wirklichkeit verhelfen, der negative Erlebnisinhalte untergeordnet werden können (vgl. Elster 1978; Freedle 1975; Riegel 1975b; Scribner 1979). Die sozial-kognitiv und intrapsychisch erwartbaren, pragmatischen Funktionen gehaltleerer Aussagen sind also im Hinblick auf die Ausweitung des sozialen Spielraums positiv und negativ interpretierbar. Dies gilt auch für die hierunter zu zählende Stabilisierung von Gewißheit; denn diese schränkt einerseits kritisches Denken ein und bewahrt andererseits die Textrezipienten und -produzenten vor ‚epistemischer Einsamkeit‘ (Chandler 1975) und schützt sie vor ‚kognitiven Falsifikationskrisen‘ (Knebel 1970). Sprachliche Indikatoren, über die sich die verschiedenen, positiv und/oder negativ interpretierbaren Wirkungsweisen der zweiten Textdimension von Ideologiekritik qua Subtext erschließen lassen, vermitteln die nachfolgenden neun Kategorien hypothetisch ideologischer Textmerkmale.

(9) *Tautologien*. Sprecher äußern tautologische Aussagen vermutlich im Bewußtsein, informationshaltige Aussagen zu einem bestimmten Realitätsausschnitt zu geben. Logisch gesehen sind tautologische Aussagen ihres totalen Spielraums wegen jedoch stets wahr, was in der alltäglichen Kommunikation mitunter schwer zu erkennen ist. Daher ist die ‚Leerheit‘ tautologischer Aussagen vielen Sprachbenutzern nicht immer unmittelbar einsichtig, wodurch sie im alltäglichen Sprachgebrauch auch nicht auffällt und/oder von ideologisch denkenden Sprechern genutzt wird. Aufgrund des vorab gesicher-

ten Zutreffens tautologischer Aussageninhalte haben die Rezipienten auch kaum Bedenken, die Aussagen zu akzeptieren. Beispielsweise ist der Satz „Alle Unternehmer streben nach Gewinn“ tautologisch (Schmid 1972), denn der Begriff ‚Unternehmer‘ ist unter anderem definiert als eine Person, die nach Gewinn strebt. Begriff und Prädikation werden so gegenseitig (mutual) austauschbar, wodurch die Aussage tautologisch und somit gehalten wird.

Neben den mutualen Definitionen kommen Tautologien zustande, indem Sprecher in ihren Äußerungen unbeobachtbare Sachverhalte (theoretische Konzepte) mit deren beobachtbaren Indikatoren verknüpfen und dabei einen epistemologisch definierbaren Unterschied zwischen den Sprachebenen der Beobachtungs- und Theoriesprache außer Acht lassen (vgl. hierzu z.B. Groeben & Westmeyer 1975). Theoriesprachliche Aussagen enthalten nur die theoretischen Abstraktionen von den beobachtbaren Ereignissen oder Sachverhalten, auf die sich die beobachtungssprachlichen Aussagen direkt beziehen. Allerdings ist strittig, ob es überhaupt eine theorieunabhängige Beobachtungssprache geben kann (vgl. z.B. Bunge 1967; Scriven 1958), so daß Sprachbenutzer kognitiv überfordert wären, wollten sie sich den gewißheitsstabilisierenden Tendenzen ständig und bewußt widersetzen, die von der Vermengung der beiden Sprachebenen in der Alltagskommunikation ausgehen (vgl. Groeben & Scheele 1977, 92f.). Die Zuordnung von theoriesprachlichen Konzepten und beobachtungssprachlichen Indikatoren hat nämlich ebenfalls eine tautologisierende und daher akzeptanzfördernde Wirkung, wenn Sprachbenutzer ein Prädikat zugleich in theorie- und beobachtungssprachlichen Aussagen verwenden, ohne anzugeben (vgl. Groeben & Westmeyer 1975, 62), auf welches System von Zuordnungsregeln (wissenschafts- oder alltagssprachlicher Art) sie sich beziehen. Dies zeigt sich beispielsweise im theoriesprachlichen Satz „Die Psychose führt zum Verlust des Realitätskontakts“ und im beobachtungssprachlichen Satz „Wenn die Person XY sich in konkreten Alltagssituationen nicht mehr realitätsangemessen verhält, leidet XY unter einer Psychose“. Im ersten Satz wird das Kennzeichnungskonzept ‚Psychose‘ durch den Prädikator ‚Verlust des Realitätskontakts‘ näher bestimmt und im zweiten Satz wird der Mangel an realitätsangemessenem Verhalten zum Indikator für das theoretische Konzept der Psychose erklärt. Die Transitivitätsregel der Aussagenlogik erlaubt nun, die beiden Sätze in die Aussage „Psychosen führen zu Psychosen“ zu überführen; damit wird die Zuordnung von theoretischem und beobachtbarem Sachverhalt gehalten.

(10) *Universelle Existenzsätze.* Im Gegensatz zu Tautologien sind universelle Existenzsätze – wie bereits in der ersten Textdimension gezeigt wurde – nicht a priori wahr; der kognitive Vorteil, den sie den ideologisch denkenden Sprachbenutzern bieten, liegt vielmehr darin, daß sie aufgrund ihres raumzeitlich uneingeschränkten Geltungsanspruchs nicht falsifiziert werden können. Dies trifft für nahezu jede Äußerung zu, die mit einer ‚Es gibt‘-Formulierung eingeleitet wird (z.B.: „Es gibt Personen, die das Selbstgefühl anderer mißachten“). Solche Formulierungen sind allerdings von den ‚Es-gibt-kein(e)‘-Ausdrücken zu unterscheiden, deren kognitiver Status ja ein ganz anderer ist, weil sie die Nichtexistenz eines Sachverhalts behaupten und daher falsifizierbar sind.

Fehlen die ‚Es-gibt‘-Formulierungen in der (Oberflächen-)Struktur von Sätzen, so sind indefinite Pronomen sowie Möglichkeits- oder Notwendigkeitsausdrücke nicht selten sprachliche Indikatoren für einen im Subtext verborgenen universellen Existenzsatz. Beispielsweise ist der Ausdruck „Man hält

heute auch die friedlich genutzte Kernenergie für einen Risikofaktor“ umzuformulieren in „Es gibt Personen, die halten ...“ und im Gegensatz zum Ausdruck „Alle Personen halten ...“ (= „Es gibt keine Personen, die ... nicht ... halten“) nicht zu falsifizieren. Indefinite Pronomen stehen zwar meist in einer konstitutiven Beziehung zum universellen Geltungsanspruch von Aussagen, aber sie können auch, insbesondere bei gesetzesmäßigen Zusammenhangesannahmen, auf einen hypothetischen Sachverhalt verweisen.

Notwendigkeitsausdrücke wie in der Aussage „Gegner der Gesellschaft sind notwendigerweise ein Risiko für die öffentliche Sicherheit“ weisen insofern auf einen universellen Existenzsatz im Subtext hin, als die Existenz eines Sachverhalts („jemand ist ein Gegner der Gesellschaft“) eine hinreichende Bedingung für die Existenz eines anderen Sachverhalts („ein Risiko für die öffentliche Sicherheit“) darstellt, vorausgesetzt der erste Sachverhalt existiert. Der Satz kann nicht falsifiziert werden, so lange der Sprecher in seiner Äußerung nicht mitteilt, wie oder wo die Sachverhalte zu beobachten sind. Ähnliches gilt für Aussagen, die Möglichkeitsausdrücke enthalten, da über das mögliche Vorliegen eines Sachverhalts („q ist möglich“) auf die nicht notwendige Annahme seines Gegenteils („Es ist nicht nötig, non-q anzunehmen“) geschlossen werden kann (Schmid 1972, 114f.).

Die kognitiven Operationen, die den manifest im Text oder latent im Subtext formulierten universellen Existenzsätzen unterliegen, geben die an sich schon unscharfe Trennungslinie zwischen Glauben und Wissen (Abelson 1979) vollends auf und bieten dem Sprachbenutzer „ein Höchstmaß an intrasubjektiver Sicherheit und Gewißheit, völlig unabhängig davon, wie die Fakten in der Realität beschaffen sind“ (Knebel 1970, 29). Dadurch sind einerseits die Möglichkeiten der Textrezipienten und -produzenten eingeschränkt, die kognitiven, gewißheitsstabilisierenden Mechanismen universeller Existenzsätze zu durchschauen und sich von ihnen (z.B. als formulierten Vorurteilen) lösen zu können. Andererseits ‚schützen‘ sich Sprecher, die universelle Existenzsätze äußern, und Hörer, die sie akzeptieren, vor ‚kognitiven Falsifikationskrisen‘ (o.c. 31; vgl. auch Groeben & Scheele 1977, 90f. sowie den Beitrag von Sommer & Vorderer in diesem Band).

(11) *Prädikate mit ungebundenen Leerstellen.* Das in der Alltagssprache wohl am häufigsten verwendete Verfahren, sprachlich faßbare Kognitionen gegen Widerlegung zu schützen, besteht darin, Prädikate mit n obligaten Argumenten ($n \geq 2$) in Aussagen aufzunehmen und sie als Prädikate mit $[n - 1]$ -Argumenten darzustellen (vgl. Klaus 1971, 91). Dadurch werden n -stellige Prädikate zu $[n - 1]$ -stelligen und weisen wenigstens eine ungebundene Leerstelle auf. Sie verlieren dadurch nicht ihre Mitteilungsfunktion und verfehlen auch nicht ihren kommunikativen Verständigungszweck (vgl. Engelkamp 1976, 25), aber kontextfrei geäußert können sie keine Wahrheitswerte annehmen. Unterscheidet man nämlich hinsichtlich der Prädikat-Argument-Struktur eines Satzes zwischen obligaten und fakultativen Argumenten (vgl. Engelkamp 1974, 104; Fillmore 1968), so richtet sich die Anzahl der obligaten Argumentstellen eines Prädikats nach der vom Sprecher intendierten Wahrheitsfähigkeit der Aussage, die das Prädikat aufnimmt. Beispielsweise muß in dem Satz „Die Jugendlichen sind heutzutage frei“ für das Prädikat ‚frei sein‘ neben dem Referenzobjekt (dem ersten Argument) wenigstens noch eine Leerstelle mit einem weiteren Argument (z.B. mit der Kasusreferenz ‚frei wovon‘) besetzt werden, damit der Satz einen Wahrheitswert annehmen kann.

Das Prädikat ist also nicht, wie in der Äußerung „Der Parkplatz ist frei“, als ein Prädikat mit nur einem obligaten und mehreren fakultativen Argumentstellen (z.B. Kasusreferenzen für das Wovon und Wofür) aufzufassen. Es ist vielmehr als ein 2-stelliges Prädikat mit wenigstens zwei obligaten Argumenten in die Aussage aufzunehmen, da diese ansonsten eine ungebundene Leerstelle aufweist und insgesamt gehaltleer bleibt. Die Verwendung von Prädikaten mit ungebundenen Leerstellen ist vor allem im politischen Bereich ein geeignetes sprachliches Mittel, um emphatisch geäußerte Aussageninhalte gegen Kritik zu immunisieren und die Entfaltung des kognitiven Gehalts einer Aussage einzuschränken oder in eine bestimmte Richtung zu lenken (vgl. Sperber 1955).

(12) *Alibi-Klauseln.* Die bisherigen Textdimensionen beschreiben Hypothesen als brauchbar, wenn sie über die Realität informieren und informativen Gehalt besitzen, wobei der Informationsgehalt gleichbedeutend ist mit der Summe der Ereignisse, die nach den Hypothesenbedingungen nicht auftreten dürfen. Alibi-Klauseln sind nun sprachliche Mittel, die die Aussagen so verändern, daß sie deren Informationsgehalt herabsetzen, ohne ihren Realitätsbezug aufzuheben. Sprecher können nämlich die Gehaltseinschätzung ihrer Äußerungen verhindern, indem sie systematisch keine Angaben darüber machen, unter welchen Bedingungen ein von ihnen behaupteter Sachverhalt zutrifft. Hierzu eignen sich insbesondere die bekannten ‚ceteris paribus‘-Klauseln, deren Bedeutung ein Hörer allenfalls auf einem sehr funktionalen Niveau der Informationsverarbeitung und durch eine ständig wechselnde Verarbeitungstiefe kognitiv erfassen kann (Perfetti 1979). Diese Alibi-Klauseln knüpfen nämlich die Geltung von Aussagen an die Konstanz von Faktoren, die entweder im selben Aussagenzusammenhang nicht bestimmbar sind, oder von denen kritische Hörer annehmen können, daß ihre Konstanz gar nicht zu beobachten ist (vgl. Albert 1972, Kap. 2; Prim & Tilmann 1973; Richards 1971).

Nimmt ein Sprecher solche Klauseln (z.B.: ‚in gewisser Weise‘, ‚unter Umständen‘, ‚letztlich‘ usw.) innerhalb einer Wenn-Dann-Aussage in den Wenn-Teil auf (z.B.: ‚Wenn man sein Leben in gewisser Weise einrichtet, erreicht man ein hohes Alter‘), so kann dessen Wahrheitswert nicht festgestellt werden. Da ein Hörer die gesamte Aussage aber nur widerlegen könnte, indem er das Zutreffen des Wenn-Teils und das Nicht-Zutreffen des Dann-Teils nachweist, bleibt die Aussage gegen Kritik immun. Die gleiche Wirkung erzielt ein Sprecher, indem er eine Alibi-Klausel in eine Aussage ohne Wenn-Dann-Formulierung aufnimmt (z.B.: ‚Unter Umständen kann ein Atomkrieg gewonnen werden‘) oder sie im Dann-Teil einer Wenn-Dann-Aussage unterbringt (z.B.: ‚Wenn Kinder in Harmonie aufwachsen, werden sie ihr späteres Leben unter Umständen besser meistern‘). Durch die Hineinnahme von Alibi-Klauseln in diese Beispielsaussagen wird deren empirischer Spielraum erweitert und den Hörern eine kognitive Gewißheit induziert, obschon die Aussagen keinen informativen Gehalt besitzen. Denn ohne die Hinzunahme der Alibi-Klauseln wären diese Aussagen entweder offensichtlich gehaltleer oder falsifizierbar.

(13) *Deiktische Leerformeln.* Auf außersprachliche Sachverhalte kann durch Zeigehandlungen und durch Symbolgebrauch verwiesen werden (vgl. Bühler 1934). Die sprachlichen Mittel hierfür sind Zeigewörter (deiktische Begriffe) und Nennwörter. Letztere symbolisieren Sachverhalte und Gegenstände, so daß die sprachliche Äußerung eines Nennworts den Bezug zum gemeinsamen Sachverhalt, den es symbolisiert, unabhängig von den Raum-Zeit-Koordinaten des Sprechers erlaubt. Dagegen verweisen die Zeigewörter nur auf bestimmte

Punkte in einem Zeigefeld, das als ‚Sprecher-hier-jetzt‘-System umschrieben werden kann. Was ein Sprecher mit der Äußerung eines Zeigeworts meint, also welche textuelle Funktion er dem Zeigewort beimißt, kann ein Hörer nur mit Bezug auf das Zeigefeld (des Sprechers) eindeutig interpretieren. Liegen beispielsweise für die Aussage „Das (?) Kind kommt nächstes (?) Jahr zur Schule“ keine weiteren Situationsbeschreibungen oder Kontextinformationen vor, die dem Rezipienten die Sachverhalte auszumachen erlauben, die durch die deiktischen Begriffe ‚das‘ und ‚nächstes‘ gekennzeichnet werden sollen, kann die Aussage keinen Wahrheitswert annehmen; sie bleibt gehalten.

Nahzu alle Elemente einer Kommunikationssituation (z.B. Sprecher, Hörer, Ort, Zeit usw.) gehören auch zur Deixis als einer grammatikalischen Kategorie (vgl. Miller & Johnson-Laird 1976, Kap. 2 u. 6). Dementsprechend vielgestaltig ist die Gruppe von Sprachelementen, die, wenn sie als Indikatoren für Sachverhalte und Begriffe verwendet werden, bei der Kategorie der deiktischen Leerformeln auf ihren Informationsgehalt hin zu untersuchen sind. Solche Indikatoren sind beispielsweise Personalpronomen mit einem bestimmten vs. unbestimmten Realitätsbezug (z.B.: ‚ich‘, ‚du‘, ‚wir‘ vs. ‚jemand‘, ‚etwas‘), ebenso Ort- und Zeitadverbien (z.B.: ‚hier‘, ‚dort‘, ‚jetzt‘, ‚dann‘ vs. ‚irgendwo‘, ‚bisweilen‘) oder Demonstrativpronomen (z.B.: ‚dies‘, ‚jenes‘ vs. ‚eine‘, ‚eines‘). Tauchen derartige Begriffe in Aussagen auf, und kann ein Hörer, auch wenn er den Situations- und Äußerungskontext beachtet, keinen eindeutigen semantischen Realitätsbezug zu den Begriffen herstellen, so handelt es sich um deiktische Leerformeln. So sind Äußerungen wie „Wir alle müssen uns anstrengen, um die hohe Arbeitslosenquote abzubauen“ als ein Versuch zu werten, durch die unscharfe Referenz des Pronomens ‚wir‘ eine kognitive Harmonie zwischen Sprecher und Hörer zu erzielen (vgl. Knebel 1970) und gleichzeitig den Hörer an einer kritischen Einschätzung des geringen Informationsgehalts der Aussage zu hindern. Deiktische Leerformeln belassen einem Text gerade das Ausmaß an Referenz- und Kohärenzstruktur (vgl. de Beaugrande 1980), das nötig ist, damit der Textinhalt in einer vom Sprecher manipulierbaren Richtung auf die Kognitionsstrukturen der Hörer einwirkt; sie sind sozusagen Regeln der Textstrukturierung *ex negativo*.

(14) *Pseudo-kriteriale Abgrenzungen*. Verbale Operationen, bei denen die Anwendungsbedingungen von Prädikaten unexpliziert bleiben, schirmen Aussageninhalte ebenfalls gegen Kritik ab. Denn bei unklaren Anwendungsbedingungen kann nicht entschieden werden, ob ein Sachverhalt im Widerspruch zum Aussageninhalt steht, wodurch Widerlegungsversuche vergeblich werden und auch eine nur eingeschränkte Kritik zurückgewiesen werden kann. Verwendet ein Sprecher in seinen Äußerungen unbestimmte Attribute (z.B.: ‚echt-unecht‘, ‚eigentlich-uneigentlich‘, ‚frei-unfrei‘), bzw. beläßt er sie unbestimmt, so kann er einen mit seiner Äußerung inkompatiblen Sachverhalt, den ein Hörer einwendet, aus dem Anwendungsbereich seiner Aussage ausschließen. Den pragmatischen Nutzen, den Sprecher aus der Verwendung derartiger Attribute ziehen, besteht darin, daß sie Aussagen mit dem Anschein von großer Allgemeinheit äußern können, wodurch sich jedoch der Gehalt und die Falsifikationswahrscheinlichkeit der Aussage nur vorgeblich erhöhen, da widersprüchliche Sachverhalte aus dem Wertebereich der Attribute beliebig zu eliminieren sind. Andererseits weckt der Anschein großer Allgemeinheit beim Hörer die Bereitschaft, den Aussageinhalt zu akzeptieren (vgl. Sperber 1955, 44).

Dementsprechend sind grammatikalische Attribute, die zur abgrenzenden Charakterisierung von Substantiven, Adjektiven, Adverbien oder Pronomen benutzt werden, dann als pseudo-kriteriale Abgrenzungen zu werten, wenn nicht eindeutig feststellbar ist, welche Ereignisse oder Sachverhalte ihr Anwendungsbereich (ihre Extension) verbietet. Beispielsweise läßt der Satz „Heute sind immer mehr Menschen bereit, Konflikte durch radikale Mittel zu lösen“ den Wertebereich des Attributs ‚radikal‘ unexpliziert. Dem Anschein nach soll die gegenwartsbezogene Anwendung bestimmter Mittel, nämlich radikale, gegen ihre vergangenheitsbezogene Anwendung, nämlich weniger radikale, abgegrenzt werden. Solange jedoch ungeklärt bleibt, welche Mittel der Sprecher meint und durch welche Kriterien der Radikalität sich die gegenwärtigen von den vergangenen Mitteln unterscheiden, ist es für den Hörer müßig, Sachverhalte einwenden zu wollen, die dem postulierten Aussageinhalt widersprechen.

(15) *Normative Leerformeln.* Die bislang erörterten Strategien von Sprechern, Aussagen gehaltleer zu formulieren, gelangen auch bei normativen Aussagen zur Anwendung. So können Sprecher normative Aussagen tautologisch formulieren oder ihnen Alibi-Klauseln, pseudo-kriteriale Attribute oder Prädikate mit ungebundenen Leerstellen beifügen. Auf diese Weise bildet die mangelnde Referenzfähigkeit von Begriffen, die in den Norminhalt einer Aussage aufgenommen werden, einen Indikator für das Vorliegen einer normativen Leerformel. Im Gegensatz zu den synthetischen Aussagen kennzeichnen solche Strategien bei den normativen Aussagen nicht den Versuch, Aussagen vor Falsifikation zu bewahren, da normative Aussagen weder falsifizierbar noch verifizierbar sind. Vielmehr liegen normative Leerformeln dann vor, wenn der Aussageinhalt einen mangelnden oder gar keinen Normgehalt besitzt (vgl. Richards 1971). Dies trifft etwa für Handlungsanweisungen zu, die normativ oder imperativ geäußert werden und keine deutlich gekennzeichneten Handlungsanweisungen ausschließen (von Wright 1963). So ist der normative Satz „Der Beschuldigte soll sich dazu äußern oder stillschweigen“ tautologisch formuliert (tue ‚a‘ oder tue ‚non-a‘); er läßt dem Rezipienten keine Handlungsmöglichkeit offen und gibt auch keine klare Handlungsanweisung. Insbesondere die normativ-kontradiktorischen Verhaltenserwartungen, die Sprecher gegenüber ihren Hörern formulieren (tue ‚a‘ und tue ‚non-a‘), belasten und erschweren die psychischen Bedingungen, unter denen Rezipienten bereit sind oder bereit sein müssen, etwa bei Statusdifferenzen zwischen Sprecher und Hörer, solche gehaltleer formulierten Verhaltenserwartungen zu akzeptieren. Wenn etwa ein Lehrer einen verhaltensaktiven und auch am Unterricht aktiv beteiligten Schüler auffordert, noch aktiver am Unterricht teilzunehmen und die sonstigen Verhaltensaktivitäten zu unterlassen, so verlangt er, daß der Schüler dieselbe Verhaltensdisposition gleichzeitig in ein Tun und in ein Nicht-Tun umsetzen soll. In ähnlicher Weise würde ein Schulleiter, der einen Lehrer auffordert, sich in die Schüler einzufühlen und dabei einen neutralen Beobachterstatus zu wahren, vom Lehrer die gleichzeitige Verhaltensmanifestation zweier gegensätzlicher Verhaltensdispositionen verlangen. Derartige normative Leerformeln scheinen in Erziehungsprozessen und Situationen des Berufslebens häufig vorzukommen und für die Genese psychischer Erkrankungen bedeutsam zu sein (vgl. die ‚double-bind‘-Hypothese von Watzlawick et al. 1967).

Die empirische Frage, ob normative Aussagen auf das Rezipientenverhalten handlungsregulierend Einfluß nehmen, und die logische Frage, ob sie Hand-

lungsanweisungen ausschließen und deswegen Gehalt besitzen, ergänzen einander, indem die Beantwortung der empirischen Frage die der logischen Frage voraussetzt. Pragmatisch gesehen sind die beiden Fragestellungen jedoch zu trennen, da auch eine gehaltvolle formulierte Norm insofern das Adressatenverhalten regulieren kann, als keine Einwände gegen die Norm vorzubringen sind und den Sprechern somit der soziale Spielraum gegenüber den Adressaten voll erhalten bleibt. Äußern beispielsweise Erziehungsberechtigte am Ende eines Erziehungs- oder Ausbildungsabschnitts gegenüber den Ausgebildeten: „Ihr müßt euch jetzt die richtigen Bedingungen für den Start in das Berufsleben aussuchen“, so ist bei der vorgeblichen Normbefolgung ein beruflicher Fehlstart auch bei den handlungs- und leistungswilligsten Normadressaten natürlich nicht auszuschließen. Ein Mißerfolg wäre jedoch den Erziehungsberechtigten, die dem Berufsstart zugestimmt haben, aufgrund der pseudo-kriterialen Verwendung des Attributs ‚richtig‘ kaum anzulasten, so daß sie ihren sozialen Spielraum und insbesondere ihre soziale Rolle als Normgeber beibehielten.

(16) *Topoi*. Diese Kategorie bezieht sich auf sogenannte ‚sprachliche Gemeinplätze‘, die ähnlich den Sprichwörtern, Metaphern und Redewendungen zu einer Art bildhaften Sprache gehören. Noch stärker als Sprichwörter und metaphorische Ausdrücke finden *Topoi* vor allem auch als normative Formulierungen eine Verwendung und werden auf der Basis naiven Wissens zum Inhalt von Leerformeln (z.B.: „Suche immer den Mittelweg“, „Gib jedem das Seine“ usw.). In diesem Sinne sind *Topoi* gehaltleer, aber sie verfehlen keineswegs ihre Wirkung auf das Denken und Handeln der Sprachbenutzer. Denn meistens sind *Topoi* von großer Allgemeinheit und vermitteln den Anschein zeitlos gültiger moralischer oder juristischer Grundsätze, so daß sie von der konkreten Erfahrungskapazität der (unkritischen) Sprachbenutzer kaum korrigiert werden können. Statt dessen werden *Topoi* von Sprechern (und Hörern) nicht selten mit einer subjektiven Bedeutsamkeit belegt, die beispielsweise auch bei metaphorischen Personbeschreibungen (Asch 1955), gruppenspezifischem Gebrauch von Sprichwörtern (Hoffman & Honeck 1980) oder therapeutischer Kommunikation auftritt (vgl. Pollio et al. 1977) und in diesen Kontexten jeweils eine Handlungsorientierung vermitteln soll. Tatsächlich geben *Topoi* jedoch keine Anweisungen für ein distinktes Sozial- und Interaktionsverhalten; auf der Sprecherseite dienen sie vielmehr in der Funktion einer impersonalen Rechtfertigung (Audi 1983), die der Sprecheräußerung quasi zu einer Selbstevidenz verhilft.

Topoi sind jedoch nicht nur den normativen Leerformeln ähnlich, indem sie keine distinkten Handlungsanweisungen ausschließen, wodurch sich ihr Interpretationsspielraum beliebig einengen oder erweitern läßt (Hoffman & Honeck 1980, 7); über diesen fehlenden semantischen Normgehalt hinaus haben sie auch nur einen geringen Realitätsbezug. Ihnen mangelt es sozusagen an pragmatischem Informationsgehalt, an ‚Handlungsgehalt‘, weil den Rezipienten (und wohl auch den Sprechern) meistens die Mittel unbekannt sind, mit denen die Handlung zu realisieren wäre, die latent mit der Äußerung von *Topoi* verlangt ist. Der Gebrauch einer metaphorischen Sprache, wie er sich in der Verwendung von *Topoi* manifestiert, ist insbesondere bei Unterweisungen, also bei Handlungsanweisungen qua Instruktionstexte, dann denkbar ungeeignet, wenn die Instruktionsempfänger (z.B. Kinder) nicht über die kognitiven Fähigkeiten verfügen, den übertragenen vom wörtlichen Sinngehalt einer Metapher zu trennen (vgl. Leonard 1975; Miller 1976). Andererseits gehören *Topoi* zu den (Erscheinungs-)Bildern im alltäglichen Sprachgebrauch (vgl. Petrie 1979; Tversky 1977), und ihre angemessene Interpretation, nämlich

das Verstehen ihrer textuellen und interpersonellen Funktionen, ist zum Verständnis vieler Kommunikationsinhalte erforderlich, die dem Rezipienten aus seiner sozialen Umwelt vermittelt werden.

(17) *Rhetorische Fragen.* Im Gegensatz zu eindeutigen Fragen möchten Sprecher mit den rhetorischen Fragen keine verbalen Antworten der Hörer im Sinne der Beantwortung einer Frage evozieren. Vielmehr haben rhetorische Fragen eine ähnliche Funktion wie die indirekten Aufforderungen, die in der sprachlichen Form von Repräsentativen geäußert werden (vgl. Clark & Lucy 1975). Die gemeinsame Funktion liegt in ihrem jeweiligen primären Illokutionsgehalt begründet (Searle 1975b), der auf die Beeinflussung des nonverbalen Handelns des Hörers ausgerichtet ist. Der sekundäre Illokutionsgehalt ist mit dem illokutionären Gehalt eindeutiger Fragen vergleichbar, welche die Sprecher deswegen stellen, um über die Antworten der Hörer ihren eigenen Informationsstand zu ändern. Doch darauf kommt es einem Sprecher, der eine rhetorische Frage äußert, nicht an; ihm ist daran gelegen, mit der Äußerung rhetorischer Fragen – wenn dies auch nicht verallgemeinert werden kann – in verkappter Form Behauptungen aufzustellen, Wertungen vorzunehmen oder Handlungsorientierungen zu vermitteln (vgl. Crocker 1977). Eine besondere Art sozial-kognitiver Wirkung findet statt, wenn der Hörer die rhetorische Frage nur in ihrer sekundären Illokution versteht und dem Sprecher damit seine Einschätzung des propositionalen Inhalts der rhetorischen Frage unbewußt mitteilt, also die Diskrepanz zwischen der repräsentationalen und der interpersonellen Textfunktion nicht erkannt hat. Andererseits kann der Hörer eine Äußerung wie: „Warum soll man die Partei XYZ nicht wählen?“, in ihrem primären Illokutionsgehalt erkennen, auf sie nichtssagend antworten, sie bewußt als eine Handlungsaufforderung betrachten oder als Anregung, Gegenargumente vorzubringen. Aber seine Kritik an der Art oder am Inhalt der Sprecheräußerung scheitert am Umstand, daß der Sprecher den sekundären Illokutionsgehalt der Äußerung vorschützen kann, um die Kritik abzublocken. Die ideologiehafte Funktion der rhetorischen Fragen macht sich also dann bemerkbar, wenn der Hörer der Äußerung des Sprechers nicht eindeutig einen illokutionären Sprechakt zuordnen kann, selbst wenn er dies möchte.

Vertauschung der Beschreibungsschemata des Handelns und Geschehens

Die dritte Textdimension betrifft zunächst die Klasse von Verben, mit denen Sprecher Ereignisbeschreibungen formulieren. Diese Verbklasse ist allgemein in zwei Beschreibungsschemata unterteilbar; für das eine Schema ist das Verb ‚handeln‘ und für das andere das Verb ‚geschehen‘ prototypisch (Miller & Johnson-Laird 1976, Kap. 2.5 u. 6.3). Aus dieser Unterteilung geht hervor, daß ein Ereignis grundsätzlich entweder eine Handlung oder ein Geschehen bezeichnet. Diese sehr allgemeine Bestimmung eines Ereignisses findet sich auch in empirischen Untersuchungen, welche für Ereignisketten, die in Geschichten repräsentiert sind, verschiedene Typen von Prädikat-Argument-Strukturen ermittelt haben (z.B. Warren et al. 1979). Allerdings bezieht sich hierbei der Ereignisbegriff zumeist auf die Begriffe der Handlung (action) und des Zustands (state), ohne daß der Begriff des Geschehens eingeführt wird.

Präziser läßt sich die sprachpsychologisch vorgenommene Trennung in zwei Beschreibungsschemata, für welche die Verben ‚handeln‘ und ‚geschehen‘ die sprachlichen Prototypen darstellen, durch erkenntnistheoretische und wissenspsychologische Argumente untermauern. So sieht von Wright (1971, Kap. 2.8) die beiden Verbklassen mit zwei, weit über die Sprache hinausgehenden kognitiven Strukturmustern verknüpft. Diese epistemologische Sichtweise wiederum läßt vermuten, daß auch der wissenspsychologische Begriff des Schemas für die beiden Beschreibungsschemata des Handelns und Geschehens bedeutsam wird, da Schemata in ihrer Funktion als gedächtnispsychologische Einheiten die Interdependenz nichtsprachlicher Phänomene auffangen (Norman et al. 1976, 183).

Die metasprachliche Verwendung des Schemabegriffs hat neben der epistemologischen auch eine psychologische Tradition. Beispielsweise haben Schemata die allgemeine Funktion, komplexe Ereigniseinheiten, also globale Handlungs-, Situations- und Geschehenssequenzen kognitiv zu organisieren (vgl. z. B. Bartlett 1932; Chafe 1975; Goss 1961; Winograd 1977). Weiterhin sollen Schemata ‚Platzhalter‘ (slots) für Wissenskomponenten enthalten, die sich jeweils hinsichtlich einer Klasse von Dingen und Ereignissen auf ein (semantisches) Wissen beziehen, das für wahr gehalten wird (vgl. z. B. Anderson 1978; Rumelhart 1980). Nicht zuletzt deswegen werden Schemata auch als Erwartungsstrukturen aufgefaßt, die auf Erfahrungswissen beruhen (vgl. z. B. Tanen 1979), die Wahrnehmung und Verarbeitung neuer Erfahrungs- und Erlebnisinhalte bestimmen (vgl. Brewer & Nakamura 1984; Taylor & Crocker 1981) und damit die Bildung neuer oder die Veränderung bestehender semantischer Makrostrukturen prägen (vgl. van Dijk 1977; Rumelhart & Norman 1978).

Für derartige mit der Verwendung des Schemabegriffs implizierte kognitive Operationen lassen sich nun verbale Operationen anführen, die mit den Beschreibungsschemata des Handelns und Geschehens in einer unterschiedlichen Weise einhergehen (sollten): nämlich entsprechend den für die Schemata maßgeblichen Verbklassen, für welche die Verben ‚handeln‘ und ‚geschehen‘ prototypisch sind.

Im alltäglichen Sprachgebrauch ist die Verwendung der Verben, für die ‚handeln‘ prototypisch ist, an Personen gebunden; diese führen bestimmte Tätigkeiten aus und rufen dadurch Veränderungen in ihrer Umwelt hervor; oder die Personen beabsichtigen, Veränderungen hervorzurufen (zu bewirken), die sie dann als Ergebnis ihrer Tätigkeiten betrachten. Daher wird das Ergebnis von Handlungen oft als die Wirkung von Handlungen aufgefaßt: Handeln dient im allgemeinen Sprachgebrauch dazu, Dinge und Sachverhalte herbeizuführen, die als Wirkungen der Handlungen bezeichnet werden, wodurch Handlungen den kognitiven Status einer Ursache dieser Wirkungen erhalten (von Wright 1971, Kap. 2.8). Dagegen wendet nun von Wright (o.c.) ein, daß zwischen einer Handlung und ihrem Ergebnis erkenntnistheoretisch betrach-

tet nur ein logischer, aber kein kausaler Zusammenhang besteht. Denn ein Ereignis, das infolge (als Folgewirkung) einer Handlung auftritt und als Ergebnis der Handlung bezeichnet wird, kann natürlich auch zustandekommen, indem eine andere Ursache als die der Handlung (möglicherweise parallel zu ihr) wirksam wird.

Der Darlegung van Dijks zufolge (1980, 137) sind Handlungen (actions) Abstraktionen von Tätigkeitssequenzen (Verhalten) und manifestieren sich in einem ‚Getanwerden‘, in einem (offenen) Tun (doing). Dieses Tun kann dann und nur dann als eine Handlung gedeutet werden, wenn es mit der Intention einer Person verbunden ist oder wenn es durch eine solche Intention kontrolliert wird. Wenn das Ergebnis eines Tuns entsprechend der Intention der tätigen (handelnden) Person (des Agenten) zustandekommt, ist die hierdurch vollzogene Handlung erfolgreich; (die Handlung ist also nicht für das Ergebnis ursächlich). Handlungen, die sich in einem Tun manifestieren, bezeichnet van Dijk (o. c.) als positive Handlungen, während er negative Handlungen (z.B. Enthaltung, Unterlassung) in Begriffen des nicht-ausgeführten Tuns definiert; dies bedeutet wiederum: wird ein Nicht-Tun als eine Handlung bezeichnet, muß es als solches von einer Person intendiert, also ein beabsichtigtes Nicht-Tun sein.

Aus dieser Darstellung soll hervorgehen, daß Sprachbenutzer in alltäglichen Kommunikationssituationen bei der Beschreibung von Ereignissen, in denen sie oder andere Personen handelnd tätig waren, zwischen den Handlungen und den Handlungsergebnissen dann einen kausalen Zusammenhang herstellen, wenn die Handlungen erfolgreich waren. Denn ansonsten, d.h. bei Handlungen, die im Sinne van Dijks als nicht erfolgreich zu bezeichnen sind, weil kein intendiertes Ergebnis zustandekommen ist, müßten Sprachbenutzer bei der Beibehaltung einer kausalen Zusammenhangsannahme wohl zur Ansicht gelangen, daß die Handlung gar nicht vollzogen wurde (vgl. von Wright 1971, Kap. 2.8). Diese Ansicht dürften jedoch Sprecher in ihrer Ereignisbeschreibung, die sie Hörern geben, kaum mitteilen können, zumindest dann nicht, wenn die Tätigkeitssequenzen, in denen die Handlungen von Sprechern oder anderer Personen eingebettet waren, beobachtet werden konnten. Vielmehr dürfte bei der Beschreibung eines nicht zustandekommenen, aber an sich intendierten Handlungsergebnisses genau der Fall eintreten, daß andere Ursachen als die (eigene) Handlung herangezogen werden, welche das nicht erfolgreiche Handlungsergebnis bewirkt haben sollen.

Eine Möglichkeit, ein nicht in der intendierten Weise eingetroffenes Ergebnis mit einer anderen Ursache zu belegen, besteht darin, ein Glied der Ereigniskette oder das gesamte Ereignis als ein Geschehen zu beschreiben, das von Intentionen unabhängig ist; hierfür braucht der Sprecher nur Verben zu verwenden, für die das Verb ‚geschehen‘ prototypisch ist. Im Gegensatz zum direkten sprachlichen Verleugnen der Intention und/oder glaubwürdigen Versichern, es habe keine Intention vorgelegen (z.B.: „Das lag nicht in meiner Ab-

sicht“), stellt die Beschreibung eines Handlungsereignisses als ein Geschehensereignis ein indirektes Verleugnen der Intention dar, das die Definition von Ideologiehaftigkeit erfüllt, weil es im Rezipienten kognitive Strukturen eines Geschehensschemas anspricht, das für das betreffende Ereignis logisch und pragmatisch unangemessen ist. Einer solchen Geschehensbeschreibung kommt eine textuelle Funktion zu, die durch eine repräsentationale Funktion belegbar ist.

Komplementär dazu gibt es auch Fälle, in denen Sprecher aus einer ideologisch motivierten Interessenslage heraus Geschehen als Handlung darstellen und rechtfertigen möchten. Dies ist beispielsweise möglich, wenn die Folgen eines Geschehensereignisses, in das Sprecher oder andere Personen in einer Weise verhaltensinvolviert waren, die nicht als Handeln bezeichnet werden kann, es den Sprechern als nützlich erscheinen lassen, das Geschehen als Handlung zu beschreiben; analog zum inversen Fall brauchen sie hierzu nur Verben zu verwenden, für die das Verb ‚handeln‘ prototypisch ist. Durch die bloße Benennung seines gar nicht intendierten Verhaltens als Handlung kann ein Sprecher bei seinen Hörern die Bereitschaft wecken, die Ursachen der so bloß benannten Handlung in der Person des Sprechers zu suchen und als sprecherspezifische Ursachen zu akzeptieren. Die Akzeptanzbereitschaft beruht dabei auf der Annahme, daß solche verbalen (Benennungs-)Operationen das Verhalten des Sprechers hinsichtlich des Geschehens in einen teleologischen Ereigniszusammenhang einbringen, der in der Wahrnehmung von Hörern ein nicht intentional deutbares Verhalten zu einer intendierten Handlung werden läßt (vgl. Kruglanski 1975; 1979; von Wright 1971).

Andererseits ist diese Interpretation im Bereich sozialpsychologischer (Partial-)Theorien über Ursachenzuschreibungen keineswegs gesichert (vgl. z. B. Buss 1978; Harvey & Tucker 1979; Locke & Pennington 1982). Denn es kann ebenso gut mit einer Annahme argumentiert werden, wonach Beobachter grundsätzlich dazu neigen, die Ursachen für Ergebnisse von Ereignissen, in die Personen verstrickt sind, in den dispositionalen Eigenschaften dieser Personen wahrzunehmen (vgl. Jones & Nisbett 1972; Kelley 1973). Das könnte bedeuten, daß es einer verbalen Benennungsoperation, durch die Sprecher Geschehen als Handlung ausgeben, eventuell gar nicht bedarf, bzw., daß solche verbalen Operationen einer grundsätzlich schon vorhandenen Bereitschaft von Hörern entgegenkommen, Geschehensereignisse teleologisch mit Personen zu verbinden und als Handlungen zu akzeptieren.

Die ideologische Interpretation bezieht sich darauf, daß Subjekte (Personen) sprachlich erzeugt oder getilgt werden. Die Erzeugungsstrategie ist eher bei Texten zu erwarten, die über allgemein positiv bewertete Geschehensereignisse informieren, in die ansonsten keine handelnden Personen eingebunden

wären. Dagegen dient die Tilgungsstrategie (vgl. hierzu auch das Konzept der ‚agent deletion‘ bei Grimshaw 1980) eher dazu, bei negativen Folgen von Handlungsereignissen die verantwortlichen Personen einer Kritik zu entziehen. Bei entgegengesetzten Bewertungsaspekten eignet sich die sprachliche Erzeugung handelnder Personen auch dazu, die Folgen negativ bewerteter Geschehensereignisse den Absichten von sprecherseits unliebsamen Personen anzulasten. Die Tilgungsstrategie ist in dieser Hinsicht ähnlich anwendbar, indem die positiv bewerteten Folgen von Ereignissen, die auf Handlungen von sprecherseits unliebsamen Personen zurückgehen, als subjektlose Vorgänge dargestellt werden. Dieser dritten Textdimension gehört eine Kategorie an, welche die eben textdimensional erörterten ideologishaften Strategien der Vertauschung von Handeln und Geschehen in sprachlichen Indikatoren festmacht.

(18) *Syntaktisch erzeugte (Handlungs-/Geschehnis-)Fiktionen.* Die verbalsemantische Form einer Äußerung, mit der ein Sprecher ein nichtsprachliches Ereignis beschreibt, nachdem er es wahrgenommen hat, spiegelt nur bedingt die zeitliche, lokale, sachliche oder personale Struktur dieses Ereignisses objektiv wider (vgl. Miller & Johnson-Laird 1976, Kap. 6.2; Riegel 1977; Shaw & Cutting 1980; Treisman 1979); dies bekräftigt die Vermutung „that the final verbal output is far from being uniquely determined by the initial input from memory“ (Chafe 1977, 41). Denn die Wahrnehmung des Ereignisses wird im Gedächtnis gespeichert und ‚trifft‘ auf Schemata und semantische Erwartungsstrukturen, die den Wahrnehmungsvorgang und/oder die weitere kognitive Verarbeitung des Wahrgenommenen beeinflussen (Rumelhart & Norman 1978; Gumperz & Tannen 1979); in epistemologischer Hinsicht besteht hier ein Zusammenhang zur Theorieabhängigkeit von Beobachtungen, die in der zweiten Textdimension erwähnt wurde. Derartige Beeinflussungstendenzen und Theorieabhängigkeiten sind gewißheitsstabilisierende kognitive Faktoren, die dazu beitragen, daß mehrere Beobachter des gleichen Ereignisses nicht nur zu unterschiedlichen Ereignisbeschreibungen kommen, sondern auch die objektive Ereignisstruktur fiktiv darstellen, indem sie Handlungs- und Geschehenssequenzen sprachlich vertauschen. Zur Erzeugung solcher Fiktionen bietet sich die syntaktische Form einer ereignisbeschreibenden Äußerung an, weil sie – im Gegensatz zur semantischen Einkleidung der Äußerung – sowohl von der Ereignissituation als auch von der Pragmatik der Sprechsituation relativ unabhängig ist. Diese Eigenschaft der syntaktischen Satzbildung erlaubt dem ideologisch denkenden Sprecher, zur Beschreibung des gleichen Ereignisses entweder das Handlungs- oder das Geschehensschema verbalsemantisch zu akzentuieren, um die Kognitionen von Hörern in eine sprecherseits gewünschte Richtung zu lenken.

Um feststellen zu können, ob eine Vertauschung von Handeln und Geschehen vorliegt, muß zunächst die nichtsprachliche, objektive Struktur des berichteten Ereignisses und die sprachliche Struktur der subjektiven Ereignisbeschreibung auf ihre semantische Verträglichkeit hin überprüft werden. Diese Überprüfung läuft auf die Feststellung hinaus, welcher der beiden Verbklassen, für die ‚Handeln‘ und ‚Geschehen‘ prototypisch sind, das Verb angehört, das die Prädikatposition des ereignisbeschreibenden Satzes besetzt. In der Regel indi-

zieren Tätigkeitsverben in der Prädikatposition einen Handlungsmodus; dagegen sind es zumeist, aber nicht ausschließlich reflexive Verben (z.B. ‚sich ausbreiten‘, ‚sich senken‘, ‚erbeben‘), die einen Geschehensmodus anzeigen, wobei allerdings zu beachten ist, daß reflexive Verben (z.B. ‚sich bücken‘) auch den Handlungsmodus indizieren können. Die Vertauschung von Handeln und Geschehen manifestiert sich nun in der syntaktischen Prädikatsposition, die von einem Verb besetzt wird, das für den Handlungs- oder Geschehensmodus der beschriebenen Ereignisse kontraindikativ ist.

So macht es hinsichtlich der Einflußnahme auf Rezipientenkognitionen einen Unterschied, ob Veränderungen in der wirtschaftlichen Konjunktur als ein Geschehen beschrieben werden wie in dem Satz „Die Konjunktur flaut ab“ (vgl. „Der Sturm flaut ab“), obschon gezielte, aber fehlgeschlagene Maßnahmen verantwortlich handelnder Personen objektiv zu dieser Veränderung beigetragen haben; oder ob sie als ein Handeln beschrieben werden wie in dem Satz „Wir haben die Konjunktur angekurbelt“, wenn keine gezielten, objektiv eine Veränderung bewirkenden Maßnahmen handelnder Personen vorgelegen haben. Bei diesen Beispielsätzen bleibt offen, ob der beurteilte Sachverhaltsgegenstand, nämlich die wirtschaftliche Konjunktur, grundsätzlich ein subjektloses, nicht an handelnde Personen zu bindendes Geschehen oder ebenso grundsätzlich einen Gegenstand menschlicher Handlungen bezeichnet. Im ersten Fall dürfte das Verb ‚abflauen‘, aber nicht das Verb ‚ankurbeln‘ verwendet werden, im zweiten Fall wäre es gerade umgekehrt.

Nun gibt es aber auch Sachverhaltsgegenstände, bei denen eindeutig feststeht, ob sie grundsätzlich nur in ein Geschehen oder nur in eine Handlung eingebunden sind. Die entsprechende Ereignisbeschreibung können Sprachbenutzer ideologisch nutzen, indem sie solche Verben (z.B. ‚fallen‘, ‚steigen‘) verwenden, die gleichermaßen den Handlungs- und den Geschehensmodus indizieren. Beim Vorliegen dieser Verben können sich kritische Rezipienten nicht darauf beschränken, die Vertauschung von Handeln und Geschehen an der Verwendung der jeweils kontraindikativen Verben festzustellen. Vielmehr haben sie zusätzlich die lexikalische Bedeutung und/oder den logischen Status (vgl. Chomsky 1965) und eventuell die Reihenfolge der Argumente innerhalb der Prädikat-Argument-Struktur einer Äußerung zu beachten; d.h. zu fragen, welche Begriffe nehmen die grammatikalischen Subjekt- und Objektpositionen ein, bzw. sind in den syntaktischen Nominal- und Verbalphrasen zu finden, sowie die lexikalische Bedeutung der Begriffe dahingehend zu überprüfen, ob sie eine Kongruenz zwischen grammatikalischer Subjekt-/Objektposition und logischem Subjekt-/Objektstatus zulassen (vgl. hierzu auch Engelkamp 1976, 79).

So können Begriffe wie ‚Ölpreis‘, ‚Wasserstand‘ oder ‚Quecksilbersäule‘ grammatikalische Subjektpositionen besetzen und syntaktisch mit Verben wie ‚steigen‘, ‚fallen‘ oder ‚sich erhöhen‘ verbunden sein. Jedoch indizieren Äußerungen, die das Steigen, Fallen oder Sich-erhöhen von Wasserständen oder Quecksilbersäulen ausdrücken (z.B.: „Der Wasserstand fällt“), ein subjektloses, personenungebundenes Geschehen, das mit der objektiven Ereignisstruktur des Geschehens kongruent ist; d.h., die grammatikalische Subjektposition und der logische Subjektstatus entsprechen einander und der lexikalischen Bedeutung des Begriffs ‚Wasserstand‘. Dagegen kann diese Kongruenz für das Steigen, Fallen oder Sich-erhöhen von Ölpreisen nicht angenommen werden; in der Äußerung „Die Ölpreise erhöhen sich“ wird Han-

deln als Geschehen ausgegeben, denn Ölpreise werden von Personen(-Gruppen) verändert, haben also einen logischen Objektstatus, so daß sie syntaktisch als grammatikalisches Subjekt in einem Passivsatz zu äußern sind, wobei der reflexive Bezug des Verbs entfällt, bzw. ein anderes Verb als ‚fallen‘ oder ‚steigen‘ zu wählen ist. Zwar sind Wasserstände und Quecksilbersäulen ebenfalls durch gezielte Maßnahmen handelnder Personen(-Gruppen) zu verändern, aber Ölpreise sind es ausschließlich, auch wenn ökonomische Zustände, die keine Personen verantworten mögen, dazu zwingen.

Gegen diese Interpretation läßt sich einwenden, daß beispielsweise eine Äußerung wie „Die Preise fallen“ im Gegensatz zu „Der Regen fällt“ eine semantisch erzwungene Art metaphorischer Sprachverwendung darstellt, ‚conduit metaphors‘ (Reddy 1979), die beim Erlernen der Sprachsemantik über ökonomische Zusammenhänge in den Sprachgebrauch aufgenommen werden. Andererseits läßt sich jedoch auch annehmen, daß die Entscheidung bei der sprachlichen Auswahl der Äußerungsformen „Die Preise haben sich erhöht“, „Die Preise wurden erhöht“ und „Die Hersteller haben die Preise erhöht“ keine bloße Enkodierentscheidung zwischen einem Passiv- und Aktivsatz, bzw. zwei Aktivsätzen ist; sie kann auch die Akzeptanz semantischer Anomalien verschleiern (Gerard & Mandler 1983). So besetzt im Aktivsatz „Die Preise haben sich erhöht“ ein Begriff mit logischem Objektstatus die grammatikalische Subjektposition, obschon in der Realität ‚Preise‘ immer nur Gegenstand oder Ziel und Preisveränderungen nur Folgen von Handlungsmaßnahmen sein können. Entgegen der Ansicht, daß grammatikalische Subjektkategorien nur ein rein sprachliches, aber kein kognitives syntaktisches Verhüllen von logischen Objekten zulassen (womit ‚syntaktisch erzeugte Fiktionen‘ auch nicht ideologisch interpretierbar wären), wertet Ertel (1977) die syntaktisch gesteuerte Besetzung der Subjektposition „as part of a *cognitive construction* generated by a speaker who wants to express by linguistic signs what he has in mind“ (o.c., 164). Ob die Preise sich oder die Hersteller die Preise erhöht haben, sind demnach sprachliche Ausdrücke für bewußte oder unbewußte kognitive Schemata (Konstruktionen) über ein gesellschaftlich, sozial, ökonomisch oder politisch näher bestimmtes Ereignis. Für dessen Beschreibung kann auch ein ideologisch strukturiertes Beschreibungsschema im Gedächtnis aktiviert werden, das sich sprachlich in der Verwendung von Verben und Nomen manifestiert, die für den Handlungs- und Geschehensmodus jeweils kontraindikativ sind.

Die ideologisch motivierte und/oder intendierte Wahl des jeweiligen Modus für die mögliche Beschreibung des gleichen Vorgangs bezieht sich auf eine Textkategorie, die sich von den anderen Kategorien hypothetisch ideologischer Textmerkmale in einer bestimmten Weise unterscheidet. Denn ‚syntaktisch erzeugte Fiktionen‘ scheinen den alltäglichen, privaten und öffentlichen Sprachgebrauch so sehr zu prägen, daß man geneigt ist, dem Vertauschen von Handeln und Geschehen einen sprach- und ideengeschichtlich determinierten Sinn zu unterlegen (vgl. Miller & Johnson-Laird 1976; von Wright 1971). Ein solcher beläßt zwar dieser Textdimension ihre ideologische Interpretationsmöglichkeit hinsichtlich der rezipientenabhängigen textuellen und interpersonellen Funktionen der Kritikimmunsierung und Akzeptanz-

erweiterung sowie hinsichtlich der produzentenabhängigen gewißheitsstabilisierenden Rechtfertigungsfunktionen. Aber eine sprach- und ideengeschichtlich determinierte Interpretation geht über die Annahme einer objektiv verursachten Ideologiehaftigkeit hinaus und verweist darauf, wie Sprachbenutzer ihren kommunikativen Alltag gestalten und – in der Regel – ein ‚abweichen-des‘ Sprach- und Interaktionsverhalten nicht etwa zeigen, sondern vermeiden.

Damit ergeben sich zusammenfassend die folgenden Kategorien zur Bestimmung der Ideologiehaftigkeit von Texten:

Kategorien	Dimensionen
1. Deutungen als Tatsachen	
2. Normative Beweisformen	
3. Wertungen als Seinsurteile	
4. Wortfixierte Wertungen	
5. Schlagwörter	
6. Normative Urteile als Seinsurteile	
7. Normativ-deskriptive Doppelbedeutungen	
8. Normativ-essentialistische Leerformeln	Verwischung des Unterschieds von Urteilstypen
9. Tautologien	
10. Universelle Existenzsätze	
11. Prädikate mit ungebundenen Leerstellen	
12. Alibi-Klauseln	
13. Deiktische Leerformeln	
14. Pseudo-kriteriale Abgrenzungen	Formulierung gehaltloser Aussagen
15. Normative Leerformeln	
16. Topoi	
17. Rhetorische Fragen	
18. Syntaktisch erzeugte Fiktionen	Vertauschung der Beschreibungsschemata des Handelns und Geschehens

3. Empirische Veranschaulichung und erste Validierungsschritte

3.1. *Das Verständnis von Ideologiehafteigkeit: Vorbemerkung zu ihrer empirischen Veranschaulichung*

Die Schlußbewertung der dritten Textdimension verweist darauf, daß die Explikation und Konzeptualisierung von Ideologiehafteigkeit sowie die Manifestation dieses Konzepts in Textdimensionen und -kategorien nicht als der Versuch aufzufassen sind, Texte von ideologehaften Merkmalen zu ‚säubern‘. Vielmehr ist zu vermuten, daß Texte ohne jegliche ideologehafte Merkmale, wie sie sich in den 18 Kategorien manifestieren, kaum zu erstellen sind. Sprachbenutzer dürften die Ideologehafteigkeit in Texten und Äußerungen so wenig vermeiden können, wie sie definierte Konversationspostulate in Form ‚kooperativer Prinzipien‘ (Grice 1975), ‚zutreffender Bedingungen‘ (Searle 1969) oder ‚informativer Regeln‘ (Clark & Carlson 1982) stets einhalten können. Es bedarf keines besonders kritischen Rezipientenverhaltens, um in Texten von Massenmedien, parteilichen Redetexten und auch Alltagsdiskursen sprachliche Merkmale zu entdecken, die sich einer der 18 Kategorien ideologehafter Textmerkmale zuordnen lassen. Die Ideologehafteigkeit (kognitiver Strukturen) in Texten inhaltsanalytisch nachweisen zu wollen, kann also nur bedeuten, sprachliche Grade von Ideologehafteigkeit festzustellen, aber keine Texte zu erwarten, die von ideologehaften Merkmalen frei sind (Sowarka 1981). Das graduelle Ausmaß der Ideologehafteigkeit in Texten zeigt sich in den relativen Häufigkeiten, mit denen die 18 Kategorien jeweils in bezug auf die Gesamtzahl der linguistischen Elemente eines Textes auftreten; d.h., ein hypothetisch ideologehafte Textmerkmal wird zur Anzahl aller der linguistischen Textelemente in Beziehung gesetzt, die für die sprachliche Manifestation des Textmerkmals überhaupt in Betracht kommen.

Die inhaltsanalytische Feststellung sprachlicher Merkmale, die im vorliegenden Ansatz als ideologehafte ausgewiesen werden, hat in bezug auf die kognitiven Aspekte des Merkmalskonzepts, nämlich Ideologehafteigkeit kognitiver Strukturen in Texten, keinen oder nur einen sehr restringierten Zugang zum Kontext, in welchem das Merkmal kognitiv entsteht. Seitdem in der Sprachpsychologie die Wende vom Universalismus zum Kontextualismus vollzogen wurde (Bransford & Johnson 1972), sind jedoch auch psychologische und linguistische Kontextfaktoren bedeutsam (z. B. Bach & Harnish 1979; Bransford & Nitsch 1978), wenn man den Inhaltsanalysen neben den klassischen Gütekriterien wie Reliabilität und Validität zusätzlich eine Veridikalität beimesen möchte, die für die Funktion steht, welche die inhaltsanalytisch ermittelten Textmerkmale für Textproduzenten und -rezipienten haben (sollen). Derartige Kontextfaktoren liegen für gewöhnlich außerhalb der empirischen Reichweite theoretisch begründeter Verfahren von Inhaltsanalysen, die allerdings auch unterschiedlich beurteilt wird (vgl. z. B. Gottschalk 1979;

Groeben in diesem Band; Mayring 1983; Ritsert 1972; Rust 1983). Der Inhaltsanalytiker sieht sich also in einem Dilemma, wenn er zur Interpretation seiner analytisch ermittelten Ergebnisse Faktoren berücksichtigen soll, die er aufgrund der verwendeten Methoden und zugrundegelegten Theorien in der Regel kaum gleichermaßen analytisch ermitteln kann.

Im vorliegenden Ansatz sind Inhalt und Gehalt von Texten qua inhaltsanalytischer Methode darstellbar, und die kommunikative Absicht der Textproduzenten (z.B. Kritikimmunsierung und Akzeptanzerhöhung in bezug auf Rezipienten, Gewißheitsstabilisierung bei sich selbst) ist theoretisch zu begründen. Doch wie bei allen Texten und sprachlichen Äußerungen, unabhängig davon, ob sie einer inhaltsanalytischen Bestimmung zugänglich sind, spielt der Kontext als dritter Faktor neben Inhalt und Intention eine wichtige Rolle bei der Textinterpretation (Bach & Harnish 1979). Aber Kontextfaktoren wie Zeit, Ort, Situation oder Rezipienten sind in ihren Auswirkungen auf die inhaltsanalytischen Ergebnisse schwer einzuschätzen (vgl. Ritsert 1972; Rust 1983), obschon für den vorliegenden Ansatz anzunehmen ist, daß sie mit der Produktion und Rezeption ideologischer Texte kovariieren und auf diese Weise mitbestimmen, welche Grade von Ideologiehafteit ein Text aufweist. Daher sollten solche einen Text mitbestimmenden Kontextfaktoren keinen ideologisch systemzentrierten Bezug aufweisen (vgl. Abb. 1), wie er beispielsweise für parteipolitische Redetexte anzunehmen ist; d.h., die Kontextfaktoren sollten wenigstens gestatten, bei den Textproduzenten nicht schon vorab ideologische Intentionen vermuten zu müssen, die allein aufgrund einer systemzentrierten Bedingungskonstellation erwartbar sind (Sowarka 1981). Die Konstanz oder das Fehlen systemzentrierter Kontextfaktoren würden es dem Inhaltsanalytiker erleichtern, eine Veridikalität für die mit Ideologiehafteit verbundene kognitive Suche des Textproduzenten nach epistemischer Gewißheit und sozialintegrativer Anerkennung annehmen und Ideologiehafteit als eine individuumzentrierte, persönlichkeitsgebundene ‚Prädisposition‘ (Rokeach 1973) interpretieren zu können. Eine Kriteriumsvalidierung des Konzepts der Ideologiehafteit würde davon untangiert bleiben und diese Interpretation stützen.

3.2. *Inhaltsanalytisches Vorgehen*

Der inhaltsanalytische Nachweis ideologischer Textmerkmale erfolgt an Texten, die als Schulaufsätze zu sozialpolitischen Themen erstellt wurden. Derartige Texte lassen sich insofern auf die drei Textdimensionen von Ideologiehafteit beziehen, als sie Sachverhaltsschilderungen, persönliche Stellungnahmen und Ereignisbeschreibungen enthalten. Andererseits sind keine ideologisch systemzentrierten Kontextfaktoren anzunehmen, die eine besondere ideologische Intention der Textproduzenten (19 Schüler im Alter zwischen 17 und 19 Jahren) erwarten lassen. Damit sind erste Voraussetzungen erfüllt, Ideologiehafteit als ein individuumzentriertes Konstrukt auffassen zu können, das sich als Ideologiehafteit kognitiver Strukturen in Texten manifestiert: Die Texte ergeben als Träger einer ‚geronnenen Sprache‘ solche

Beziehungen und Zusammenhänge, „von denen aus theoriespezifische deskriptive und/oder explikative Schlüsse (= Inferenzen) auf die sozialen Objekte gezogen werden“ (Herrmann & Stäcker 1972, 402). Als Sprachträger sind die Texte Indikatoren der sozialen Objekte (o.c.), in diesem Fall der Schüler (Textproduzenten), über welche die inhaltsanalytisch ermittelten Ergebnisse ebenfalls etwas aussagen sollen. Die kognitiven Strukturen der sozialen Objekte sind die Indikanden, zu denen über verschiedene inhaltsanalytische Ebenen hinweg mehrere deskriptive/expplikative Schlußfolgerungen hinführen.

Dies läßt sich an einem Beispielsatz aus der Erörterung der dritten Textdimension zeigen: Ein Satz wie „Die Preise erhöhen sich ja dauernd“ ist ein Textelement des Sprachträgers (des gesamten Textes eines sozialen Objekts) und enthält ein Textmerkmal, das dem Kategoriensystem für ‚Ideologiehafteigkeit‘ zugeordnet werden kann. Der Satz ist darüber hinaus (und über den Weg des Konzepts der Ideologiehafteigkeit von Texten) ein Einzelindikator für das Konstrukt der Ideologiehafteigkeit sozialer Objekte, das wiederum das Indikandum zum Textelement des Sprachträgers darstellt (vgl. Abb. 2).

Die Schlüsse, die zwischen der Indikatoren- und der Indikandenebene gezogen werden, können bei einem zunächst experimentell erprobten und danach inhaltsanalytisch verwendeten Kategoriensystem nach beiden Richtungen hin gezogen werden; sie verlaufen jedoch bei einem apriorischen Kategoriensystem, wie es hier vorliegt (vgl. Herrmann & Stäcker 1972), vornehmlich von der Indikatoren- zur Indikandenebene, zwischen denen verschiedene Erschließungs-, Manifestations- und Benennungsebenen liegen.

Der Satz „Die Preise erhöhen sich ja dauernd“ gehört einer bestimmten Textelement-Klasse M an und er ist als einzelnes Textelement m im Text ebenso beobachtbar wie das Textmerkmal k ‚Preise erhöhen sich‘, das für eine inhaltsanalytische Kodierung als Textkategorie N in Betracht kommt (von anderen Textmerkmalen k und weiteren Textkategorien N sei hier einmal abgesehen). Vorausgesetzt, es sind die Grenzen der Analyseeinheit definiert (z.B. der grammatische Satz), innerhalb derer jeweils kodiert wird, bedarf es der Angabe von Zuordnungs- und Manifestationsregeln. Letztere schreiben auf der Beobachtungsebene vor, welches Textmerkmal k in welchem Textelement M auftreten kann. Diese Manifestationsregeln leisten auf der Analyseebene, in Abhängigkeit von der inhaltlichen Kodierung eines Textmerkmals k als Textkategorie N, auch die Zuordnung der N Kategorien zu den M Textelementen; der Kodiervorgang und die Aufgabe der Kodierer bleibt davon unbeeinflusst (vgl. unten).

Da die Textelemente M weitgehend nach den Regeln der traditionellen Grammatik auf der Satz- und Wortebene klassifiziert werden (vgl. unten), sind für eine reliable und valide Bestimmung der m Textelemente (z.B. für die Bestimmung von Nominal-Verbal-Phrasen, Attributen usw.) keine weiteren Gütekriterien erforderlich. Damit ist auf der Beobachtungsebene die Zuordnung eines Textmerkmals k (z.B. der Subjekt-Prädikat-Verbindung ‚Preise

ERSCHLIESSUNGSEBENE	MANIFESTATIONSEBENE	BENENNUNGSEBENE	INFERENZEBENE
BEOBACHTUNG	"Die Preise erhöhen sich ja dauernd"	TEXTELEMENT	INDIKATOR
		TEXTMERKMAL	DESKRIPTIV
	'PREISE ERHÖHEN SICH'		
ANALYSE	SYNTAKTISCH ERZEUGTE FIKTION	TEXTKATEGORIE	DESKRIPTIV/EXPLIKATIV
	VERTAUSCHUNG VON HANDELN UND GESCHEHEN	TEXTDIMENSION	DESKRIPTIV/EXPLIKATIV
KONSTRUKTION	IDEOLOGIEHAFTIGKEIT VON TEXTEN	KONZEPT	EXPLIKATIV
	IDEOLOGIEHAFTIGKEIT SOZIALER OBJEKTE	KONSTRUKT	EXPLIKATIV
			INDIKANDUM

Abb. 2: Contentanalytische Ebenen bei Schlussfolgerungen zwischen Indikatoren- und Indikandenebene

erhöhen sich' oder des Attributs/Adverbs ‚echt‘) und auf der Analyseebene die Zuordnung einer entsprechenden Textkategorie N (z.B. ‚Syntaktisch erzeugte Fiktion‘ oder ‚Pseudo-kriteriale Abgrenzung‘) zu den Textelementen M (Nominal-Verbal-Phrase, Attribut) ebenso reliabel und valide zu leisten. Nur die Zuordnung (Kodierung) eines Textmerkmals k zur Textkategorie N und des weiteren auch die Konsistenz des Kategoriensystems bedürfen der Prüfung mittels üblicher inhaltsanalytischer Gütekriterien.

Auf der Analyseebene ist die Zuordnung der Textkategorien zu Textdimensionen und auf der Konstruktionsebene ist deren Zugehörigkeit zum Konzept jeweils über die Konzeptexplikation und Kategorienmanifestation theoretisch geleistet worden. Beides spielt nur für die Unterweisung der Kodierer und nicht für die inhaltsanalytischen Kodierungs- und Auswertungsvorgänge eine Rolle. Der Schluß auf das Indikandum (Konstrukt), also die Auffassung von Ideologiehafteigkeit als eine person- und kognitionsgebundene Eigenschaft sozialer Objekte (der Textproduzenten), bedarf einer zusätzlichen Validierung an einem Außenkriterium, mithin an Daten, die nicht auf der gleichen Indikatorebene, also nicht anhand der Sprachträger (Texte), gewonnen werden.

Wahl der Analyseeinheit

Die Durchsicht der 18 Kategorien zeigt, daß ihre formal-semantisch definierbaren Analyseeinheiten von der kleinsten Einheit ‚Zeigewort‘ bis zur größten Einheit ‚Aussage‘ reichen. Die kleinsten formal-syntaktischen Analyseeinheiten sind durch Artikel, Pronomen oder Umstandsergänzungen und die größten sind durch Sätze definiert.

Bestimmte Kategorien (z.B.: ‚Deutung als Tatsache‘) können sich sowohl auf mehrere Aussagen (z.B.: ‚Die Computertechnologie macht den Menschen arbeitslos und dumm‘; zwei Aussagen) als auch auf eine Aussage beziehen (z.B.: ‚,Lehrer wünschen sich vor allem Schüler, die fleißig lernen‘‘). In beiden Fällen entsteht im Grenzfall ein formal-syntaktischer Satz; im ersten Fall bestünde er aus einer Nominal-Verbal-Phrase bei zwei semantischen Aussagen und im zweiten Fall verhielte es sich gerade umgekehrt.

Um nicht auf die semantische Bedeutung der Analyseeinheit achten zu müssen, was für den Kodiervorgang zusätzliche Probleme neben denen der Kategorieanwendung schafft (vgl. Herkner 1974), wird der formal-syntaktische Satz als Analyseeinheit gewählt und definiert als zwischen den Interpunktionsarten ‚Punkt‘ und/oder ‚Punkt‘ und ‚Semikolon‘ liegend. Um die Textlänge über die Textproduzenten hinweg annähernd konstant halten zu können, wird neben der Anzahl der Analyseeinheiten pro Textproduzent auch die Worthäufigkeit kontrolliert.

Klassifikation der Textelemente

Jede Analyseeinheit ist hinsichtlich der Auftretensmöglichkeit von Textmerkmalen k und -kategorien N in maximal fünf formale, einander nicht immer ausschließende Textelemente M zerlegbar. Die Textelemente werden nach den folgenden Gesichtspunkten klassifiziert, wobei nur für das Verhältnis der ersten beiden Elemente eine gegenseitige Ausschließlichkeit definiert wird; das zweite Element ist semantischer Natur, und alle anderen Textelemente sind syntaktisch definierbar und treten in der natürlichen Sprache in Form von Verschachtelungen auf.

Nominal-Verbal-Phrasen: Sie sind die am häufigsten vorkommenden Textelemente, da keine Analyseeinheit ohne sie auskommt; zudem besteht eine Einheit oft aus mehreren N-V-Phrasen. So enthält die Einheit „Ich wünsche mir mehr Menschen, die sich der Diktatur der Computertechnologie widersetzen“ zwei N-V-Phrasen, denen gegebenenfalls mehrere Textmerkmale und -kategorien zugeordnet werden können. In einer N-V-Phrase kann die *gleiche* Kategorie jedoch nur einmal ausgezählt (kodiert) werden.

Hypothetische Sätze: In der Einheit „Die Arbeit am Computer macht die Menschen echt dumm“ ist definitionsgemäß keine N-V-Phrase auszuzählen, da – semantisch gesehen – ein hypothetischer Satz vorliegt. In ihm werden Abhängigkeiten zwischen zwei Tatsachenphänomenen behauptet, ohne daß eine Regelmäßigkeit der Abhängigkeitsrelation zu verifizieren ist; daß es sich um zwei Tatsachenphänomene handelt, geht aus der nachvollziehbaren Darstellung von Alloperator und Implikation des Satzes hervor. Zugunsten der hypothetischen Sätze wird in der obigen Analyseeinheit auf das Auszählen einer N-V-Phrase verzichtet. Neben dem Textelement ‚Hypothetische Sätze‘, dem hier die Textkategorie ‚Deutungen als Tatsachen‘ zuzuordnen ist, enthält die Einheit noch ein weiteres Textelement, nämlich das der ‚Attribute‘ (hier mit dem Textmerkmal ‚echt‘), dem die Textkategorie ‚Pseudo-kriteriale Abgrenzungen‘ zugeordnet wird (vgl. unten). Zudem sind Analyseeinheiten denkbar, in denen sowohl hypothetische Sätze als auch N-V-Phrasen als Textelemente ausgezählt werden; allerdings darf es sich hierbei nicht um identische Elemente handeln.

Abstrakta: Sie können als Textelemente grundsätzlich innerhalb von hypothetischen Sätzen und N-V-Phrasen vorkommen und beziehen sich auf folgende Begriffswörter (vgl. Grebe 1973, 147): menschliche Vorstellungen (z.B.: ‚Geist‘, ‚Seele‘), Handlungen (z.B.: ‚Schlag‘, ‚Boycott‘), Vorgänge (z.B.: ‚Leben‘, ‚Schlaf‘), Zustände (z.B.: ‚Friede‘, ‚Alter‘), Eigenschaften (z.B.: ‚Würde‘, ‚Ehrlichkeit‘) und Relationen (z.B.: ‚Ehe‘, ‚Unterschied‘). Bei der Auszählung dieses Textelements ist auch auf die Bedeutung des betreffenden Substantivs zu achten, das als Abstraktum (z.B.: ‚in der Jugend‘) und als Konkretum (‚in meiner Jugend‘) vorkommen kann.

Attribute: Dieses Textelement erfordert, zwischen freien und konstitutiven Attributen zu unterscheiden und aus ihnen jeweils eine Auswahl zu treffen (vgl. Grebe 1973, 540ff.). In der N-V-Phrase „..., daß mit älteren Menschen gar nicht behutsam umgegangen wird“ ist das Wort ‚älteren‘ ein freies und

das Wort ‚behutsam‘ ein konstitutives Attribut. Von den konstitutiven Attributen kommen die folgenden als Textelemente in Betracht: (a) Artergänzungen adjektivischer Art (auch adverbial gebraucht), die prädikativ auf das grammatische Subjekt oder Objekt bezogen und zu Bestandteilen des Verbalsubstantivs werden (z.B.: „Computerspezialisten machen sich unentbehrlich“); (b) Artergänzungen adjektivischer Art (auch adverbial gebraucht), die auf das Verb bezogen und zum flektierten Adjektiv beim Verbalsubstantiv werden (z.B.: „Politiker verhalten sich diplomatisch“). Von den freien Attributen sind die folgenden als Textelemente auszuführen: (a) adnominale Attribute als Adjektiv des Partizips (z.B.: „Der Computer ist ein zerstörendes Element der Arbeitswelt“); (b) unflektierte Adjektive als freies Attribut des Adjektivs oder Partizips (z.B.: „... ist eine selten praktizierte Lebensart“); (c) finite Formen von ‚sein‘ und adjektivische Artergänzungen, wobei das Verb eliminiert werden kann (z.B.: „... noch ist die Zahl der Studenten groß“); (d) konstitutive Attribute des Partizips bei semantisch ergänzungsbedürftigen Partizipien (z.B.: „... wird es um die Zukunft des Handwerks schlecht bestellt sein“). Von den Umstandsergänzungen kommen nur freie Umstandsangaben als Textelemente in Betracht, allerdings nur dann, wenn sie Partikel, Präpositionalgefüge, Superlative oder ähnliche Formen repräsentieren, die unbestimmte Raum-, Zeit-, Art- oder Begründungsangaben enthalten (z.B.: „Die Rückbesinnung auf die traditionelle Arbeitsteilung kommt vielleicht noch“).

Zeigewörter: Zu diesem Textelement zählen freie Umstandsangaben mit bestimmten Raum- und Zeitangaben, die durch einen Referenzkontext ersetzbar sind (z.B.: „Die Rückbesinnung ... kommt bald“) sowie der deiktische Gebrauch anderer Wörter, insbesondere der Personalpronomen. So zählen in den beiden Analyseeinheiten „Ich habe konkrete Vorstellungen über die Gestaltung meines späteren Lebens“ und „Wir werden von der Computertechnologie beherrscht“ die Personalpronomen ‚ich‘ und ‚wir‘ als Textelemente ‚Zeigewörter‘, wobei im zweiten Fall die Textkategorie ‚Deiktische Leerformeln‘ ausgezählt wird, da kein eindeutiges Referenzwort substituierbar ist.

Zuordnungs- und Auszählregeln für die inhaltsanalytische Kodierung

Bevor die Kodierer das Sprachträgermaterial inhaltsanalytisch mit dem System der 18 Kategorien untersuchen, d.h., bevor sie die Textmerkmale k nach einzelnen Textkategorien N kodieren, wird das Sprachträgermaterial nach Analyseeinheiten, Worthäufigkeiten und Textelementen M geordnet. Die Kodierer erhalten ein Textmaterial, das nach folgenden Gesichtspunkten bereits markiert ist:

Für jeden Sprachträger sind die einzelnen Analyseeinheiten festgelegt und fortlaufend numeriert. Für jede Analyseeinheit ist die Worthäufigkeit und die jeweilige Anzahl m der fünf möglichen Textelemente M ausgezählt. Die Textelemente werden pro Analyseeinheit nach den folgenden Regeln festgelegt:

Da jede Analyseeinheit wenigstens eine Nominal-Verbal-Phrase enthält, werden diese zuerst markiert. Aus den festgestellten N-V-Phrasen pro Analyse-

einheit (meistens besteht eine Einheit aus mehreren N-V-Phrasen) werden die hypothetischen Sätze ausgesondert und ausgezählt; die verbleibende Anzahl der N-V-Phrasen gilt dann als die Menge der N-V-Phrasen pro Analyseeinheit. Danach werden die drei verbleibenden Textelemente in der Reihenfolge Abstrakta, Attribute und Zeigewörter markiert und ausgezählt. Für jede Analyseeinheit liegen also die Worthäufigkeiten und die jeweiligen Häufigkeiten m der fünf Textelemente M vor.

Um die in den m Textelementen enthaltenen k Textmerkmale kategorisieren, sie also nach dem System der 18 Textkategorien N kodieren zu können, müssen die Kodierer mit der Beschreibung und Operationalisierung der Textkategorien natürlich genauestens vertraut sein. Diese Vertrautheit mit den Textkategorien stellt sozusagen die inhaltliche Seite der inhaltsanalytischen Kodierung dar. Daneben gibt es noch eine formale Seite, die den Kodiervorgang im Sinne eines Auszählvorgangs betrifft. Damit ein einheitliches Vorgehen der Kodierer gewährleistet ist, das zudem zur Reliabilität der Kodierung beiträgt, ohne die Kodierung selbst inhaltlich zu lenken, erhalten die Kodierer für ihre Kodierungsaufgaben formale Zuordnungsrelationen zwischen M Textelementen und N Textkategorien, die für jede Analyseeinheit zu beachten sind:

Dem Textelement ‚Nominal-Verbal-Phrasen‘ sind folgende Textkategorien zugeordnet, die fortlaufend numeriert werden, ohne auf die Zugehörigkeit zur jeweiligen Textdimension zu achten: (1) Wertungen als Seinsurteile, (2) Syntaktisch erzeugte Fiktionen, (3) Prädikate mit ungebundenen Leerstellen, (4) Universelle Existenzsätze, (5) Topoi, (6) Wortfixierte Wertungen, (7) Alibi-Klauseln, (8) Rhetorische Fragen, (9) Normative Urteile als Seinsurteile und (10) Normative Leerformeln.

Dem Textelement ‚Hypothetische Sätze‘ werden folgende Textkategorien zugeordnet: (11) Deutungen als Tatsachen, (12) Normative Beweisformen und (13) Tautologien.

Zum Textelement ‚Abstrakta‘ gehören die Kategorien: (14) Normativ-deskriptive Doppelbedeutungen, (15) Normativ-essentialistische Leerformeln und (16) Schlagwörter.

Dem Textelement ‚Attribute‘ verbleibt die Kategorie (17) Pseudo-kriteriale Abgrenzungen und dem Textelement ‚Zeigewörter‘ wird die Kategorie (18) Deiktische Leerformeln zugeordnet.

Diese Zuordnungsregeln sorgen dafür, daß die Kodierer einheitlich in fünf Schritten pro Analyseeinheit vorgehen. (Es ist zu beachten, daß nachfolgend die 18 Textkategorien gemäß den Zuordnungsregeln und daher anders als bei ihrer Darstellung in Textdimensionen numeriert sind.) Wegen der definitiv festgesetzten gegenseitigen Ausschließlichkeit der Textelemente ‚Hypothetische Sätze‘ und ‚N-V-Phrasen‘ (vgl. oben) kodieren sie zuerst die auf das Textelement ‚Hypothetische Sätze‘ bezogenen Textmerkmale nach den

Textkategorien Nr. 11, 12 und 13; im zweiten Vorgehensschritt die auf das Textelement ‚N-V-Phrasen‘ bezogenen Textmerkmale nach den Textkategorien Nr. 1 bis 10; im dritten Schritt die auf das Textelement ‚Abstrakta‘ bezogenen Textmerkmale nach den Textkategorien Nr. 14, 15 und 16; im vierten Schritt werden die auf das Textelement ‚Attribute‘ bezogenen Textmerkmale nach der Kategorie Nr. 17 und im fünften Schritt die auf das Textelement ‚Zeigewörter‘ bezogenen Textmerkmale nach der Kategorie Nr. 18 kodiert.

Nach diesen Zuordnungs- und Auszählregeln haben zwei Kodierer das System der 18 Textkategorien auf das Sprachträgermaterial, bestehend aus $m = 6.477$ Textelementen, jeweils inhaltsanalytisch angewendet.

3.3. Gütekriterien des Kategoriensystems und seiner inhaltsanalytischen Anwendung

Reliabilität der Kodierung

Mit der Zuordnung (Kodierung) eines bestimmten Textmerkmals k zu einer bestimmten Textkategorie N gibt jeder Kodierer ein Klassifikationsurteil über die Ideologiehafteigkeit des Textmerkmals ab. Damit skaliert ein Kodierer das Textmerkmal auf einer Nominalskala, denn er gibt ihm hinsichtlich der einen Textkategorie einen ‚Nennwert‘, aber nicht hinsichtlich der restlichen 17 Kategorien. Die Tatsache, daß wegen der Zuordnungsrelationen zwischen Textelementen M und -kategorien N bestimmte Textmerkmale k einer Menge von zehn, drei oder nur einer Kategorie zuzuordnen sind, wird in verschiedener Hinsicht noch berücksichtigt. Zunächst ist allgemein festzuhalten, daß n Kodierer ($n \geq 2$) auf der Basis von m Textelementen k Textmerkmale (Sprachereignisse) in ein System von N Kategorien einordnen müssen; die Zahl der Kodierer ($n = 2$) und der Textkategorien ($N = 18$) sowie der Textelemente ($m = 6.477$) liegt fest, wohingegen die Zahl der k Textmerkmale vorläufig offen bleibt.

Zur Reliabilitätsbestimmung der Kodierung wird in jeder Analyseeinheit für jede Textkategorie festgestellt, in welcher Kodierungsentscheidung pro Textkategorie die beiden Kodierer übereinstimmen und in welcher sie nicht übereinstimmen. Diese Übereinstimmungs- und Nichtübereinstimmungshäufigkeiten werden in eine rechteckige Matrix übertragen (vgl. Asendorpf & Wallbott 1979; Ritsert 1972). Aus der Randsumme der 18 Zeilensummen ist die Summe Σf_z der Kodierungsentscheidungen von Kodierer A und aus der Randsumme der 18 Spaltensummen die Summe Σf_s der Kodierungsentscheidungen von Kodierer B ersichtlich. In der von links oben nach rechts unten verlaufenden Diagonalen der Matrix sind 18 Zellenhäufigkeiten f_D ($f_{D1} \dots f_{D18}$) enthalten, deren Gesamtsumme Σf_D die Kodierungsentscheidungen angibt, in denen die beiden Kodierer übereinstimmen.

Um als einfachsten Reliabilitätsindex das Ausmaß der prozentualen Übereinstimmung zwischen den Kodierern berechnen zu können, müßten die Randsummen Σf_Z und Σf_S gleich und jeweils mit k , also mit der Summe der kodierten Textmerkmale, identisch sein. Denn das Ausmaß der prozentualen Übereinstimmung ist $P = (1/k) \cdot \Sigma f_D$. Daß andererseits für das vorliegende Kategoriensystem keine Gleichheit der Randsummen untereinander und mit k vorliegen kann, geht aus der Spezifik des Kategoriensystems hervor. Denn von den Kodierern wird zwar verlangt, jedes für eine Kodierung relevante Textmerkmal in bezug auf seine Einordnung in das Kategoriensystem zu beurteilen, aber die meisten Textmerkmale erhalten für keine der 18 Textkategorien einen Nennwert. Die Ungleichheit der Randsummen resultiert demnach aus dem Umstand, daß der eine Kodierer noch eine Reihe von Textmerkmalen kodiert hat, die der andere aus dem Kategoriensystem ausgeschlossen hat und vice versa. In diesem Fall kann für die Reliabilitätsbestimmung der Kodierung festgelegt werden, daß die Randsummen als verschiedene Größen k gelten: und mit $k_1 = \Sigma f_Z$ und $k_2 = \Sigma f_S$ ist nach Holsti (1969, zit. nach Asendorpf & Wallbott 1979, 248; Ritsert 1972, 62) der Reliabilitätsindex $V_2 = (2/k_1 + k_2) \cdot \Sigma f_D$ zu berechnen, für den sich aus der Matrix der Kodierungsentscheidungen der Wert $V_2 = .87$ ergibt.

Diese Kodiererübereinstimmung dürfte zu hoch sein, weil der Index V_2 nicht die Fälle an Nicht-Übereinstimmung berücksichtigt, in denen ein Kodierer ein Textmerkmal kategorisiert hat, das der andere quasi mit einer ‚Negativ‘-Kodierung aus dem Kategoriensystem ausgeschlossen hat. Berücksichtigt man diese Negativkodierungen für die Fälle, in denen ein Kodierer eine ‚Positiv‘-Kodierung vorgenommen hat, indem er ein Textmerkmal in das Kategoriensystem eingeordnet hat, so ist $k = 1.994 (= k_1 = k_2)$ und man erhält $P = .77$.

Dieses Ausmaß an prozentualer Übereinstimmung berücksichtigt allerdings nicht den Grad der zufälligen Übereinstimmung, wie er in dem von Scott (1955, zit. nach Asendorpf & Wallbott 1979) vorgeschlagenen Koeffizienten $\pi = (P - P_e)/(1 - P_e)$ enthalten ist. P ist dabei das Ausmaß der prozentualen Übereinstimmung und $P_e = (1/k^2) \cdot \Sigma [(f_Z + f_S)/2]^2$ bezeichnet die erwartete Übereinstimmung, die pro Kategorie (‚als zufällig‘) geschätzt wird, indem die Kodierungsentscheidungen beider Kodierer gemittelt werden. Hierfür wird der Wert $P_e = .14$ berechnet, so daß $\pi = .73$ beträgt.

Der Koeffizient π berücksichtigt zwar den Grad der zufälligen Übereinstimmung zwischen den Kodierern, aber er setzt andererseits eine Gleichverteilung der Kodierungsentscheidungen der beiden Kodierer pro Kategorie voraus, nimmt also $f_Z = f_S$ für jede Textkategorie N an; die Gleichverteilung bleibt dabei immer nur auf eine Kategorie N beschränkt. Diese Annahme kann vorab jedoch nicht getroffen werden. Der von Cohen (1960, zit. nach Asendorpf & Wallbott 1979) vorgeschlagene Koeffizient κ (Kappa) umgeht diese Annahme und geht statt deren von der empirischen Verteilung der Kodierungsentscheidungen beider Kodierer aus. κ wird berechnet wie π , nur die erwartete (zufällige) Übereinstimmung wird pro Kategorie nach den einzelnen Kodierungsentscheidungen der Kodierer festgelegt, so daß hierbei $P_e = (1/k^2) \cdot \Sigma (f_Z \cdot f_S)$ ist. Hierfür wird der Wert $P_e = .13$ berechnet, wodurch man $\kappa = .74$ erhält.

Der Vergleich von $\pi = .73$ und $\kappa = .74$ zeigt, daß die Kodierungsentscheidungen beider Kodierer pro Textkategorie annähernd gleich verteilt sind. Wären sie sehr ungleich verteilt, so wäre wegen $[(f_Z + f_S)/2]^2 > (f_Z \cdot f_S)$ die Differenz zwischen beiden Koeffizienten vermutlich größer als $(\kappa - \pi) = .01$; denn bei Gleichverteilung der Kodierungsentscheidungen ist $\kappa = \pi$ und bei einer Ungleichverteilung ist stets $\kappa > \pi$, so daß immer $\kappa \geq \pi$ gilt (Asendorpf & Wallbott 1979, 249).

Insgesamt stellen die erzielten Reliabilitätswerte $\pi = .73$ und $\kappa = .74$ zufriedenstellende Ergebnisse dar, wenn man die Komplexität des Kategoriensystems in Rechnung stellt. Vermutlich ließen sich über eine Zusammenlegung einiger Kategorien die übereinstimmenden Kodierungen und damit die Höhe der Reliabilitätskoeffizienten steigern.

Reliabilität (Konsistenz) des Kategoriensystems

Die annäherungsweise Gleichverteilung der Kodierungsentscheidungen, die sich in der geringen Differenz zwischen den Werten für die Koeffizienten π und κ bemerkbar macht, läßt auf eine gewisse Konsistenz des Kategoriensystems schließen. Diese läßt sich genauer prüfen, indem man sich einer Halbierungsmethode bedient, die als Methode der Testhalbierung bekannt ist (vgl. Lienert 1969, 219ff.).

Hierzu werden für jeden Sprachträger, also für die Textmenge jedes Textproduzenten, die geradzahlig von den ungeradzahlig nummerierten Analyseseinheiten getrennt. Sodann werden für jede einzelne gerad- und ungeradzahlig Analyseseinheit die Häufigkeiten der m Textelemente pro Textelement M ($M_1 \dots M_5$) sowie die Häufigkeiten der von beiden Kodierern übereinstimmend zugeordneten k Textmerkmale pro Textkategorie N ($N_1 \dots N_{18}$), die insgesamt in der Diagonalen der Übereinstimmungsmatrix enthalten sind, erneut

ausgezählt und für beide Sorten von Analyseeinheiten getrennt aufsummiert. Für diese werden dann pro Sprachträger jeweils die relativen Häufigkeiten zwischen summierten Textkategorien und Textelementen gebildet und mit x und y bezeichnet, so daß man über alle 19 Sprachträger hinweg x_i - und y_i -Werte erhält.

Mit diesen Daten lassen sich mehrere Koeffizienten r_{tt} der Halbierungskonsistenz berechnen (vgl. Lienert 1969, 255), von denen wegen der Ungleichheit der Varianzen s_x^2 und s_y^2 die Koeffizienten nach Rulon $r_{tt} = 1 - [s^2(x - y)/s^2(x + y)]$ und nach Guttman $r_{tt} = 2 [1 - (s_x^2 + s_y^2)/s^2(x + y)]$ in Betracht kommen; für den ersten erhält man $r_{tt} = .92$ und für den zweiten $r_{tt} = .90$.

Hinsichtlich der Anforderungen an die Reliabilität standardisierter Verfahren wird gewöhnlich eine Konsistenz von $r_{tt} = .95$ gefordert, die hier nicht ganz erreicht wird. Die berechneten r_{tt} -Werte beziehen sich auf eine durchschnittliche Textlänge von $w = 950$ Wörtern pro Sprachträger. Berechnet man nun die voraussichtliche Reliabilität r'_{tt} des Kategoriensystems für eine angenommene Textlänge pro Sprachträger von $w' = 1.500$ Wörtern (vgl. Lienert 1969, 243), so erhält man $r'_{tt} = (w/w') \cdot r_{tt}/[1 + ((w/w') - 1) \cdot r_{tt}] = .95$; mit einer um 550 Wörter erweiterten Textmenge pro Textproduzent ließe sich demnach ein höherer Wert für die Konsistenz des Kategoriensystems erzielen.

Validitätsabschätzung des Kategoriensystems

Die Ermittlung von Validitätskriterien ist für inhaltsanalytische Verfahren nicht unwichtig, wenn die Kategorien keine manifesten Bedeutungsaspekte erfassen und/oder ihre Inhaltsvalidität nicht allein logisch-theoretisch aus der Kategoriendefinition hervorgeht (vgl. Groeben in diesem Band). Für die Validität des entwickelten Kategoriensystems soll im folgenden nur eine Erkundungsstudie vorgelegt werden; die Berechnung eines (Kriteriums-)Validitätskoeffizienten ist nicht angezeigt.

Für eine grobe Validitätsabschätzung werden für jeden Sprachträger (für die Textmenge jedes Textproduzenten) die von den Kodierern übereinstimmend zugeordneten k Textmerkmale pro Textkategorie N erneut ausgezählt, wodurch man für jeden Sprachträger die jeweilige Auftretenshäufigkeit f_{Nj} der 18 Textkategorien ($f_{N1} \dots f_{N18}$) erhält. Sodann werden für jeden Sprachträger die markierten m Textelemente pro Textelement M summiert, so daß man die jeweilige Auftretenshäufigkeit f_{Mj} der 5 Textelemente ($f_{M1} \dots f_{M5}$) erhält. Danach wird für jede der 18 Häufigkeiten f_{Nj} eine relative Häufigkeit berechnet, indem jedes f_{Nj} durch dasjenige f_{Mj} dividiert wird, dem es aufgrund der Zuordnungsrelationen zwischen den Textelementen M und den Textkategorien N angehört (vgl. oben). Man bekommt auf diese Weise für

jeden der 19 Sprachträger 18 Maße x_i mit $x = f_{Ni}/f_{Mj}$. Diese x_i -Maße, die jeweils Werte zwischen 0 und 1 annehmen, gelten künftig als die 18 Kategorienwerte pro Textproduzent. Jeder dieser Kategorienwerte besagt, wie häufig oder wie selten ein Textmerkmal k (z. B. ein Adjektiv oder ein Adverb) als eine bestimmte Textkategorie N (z. B. ‚Pseudo-kriteriale Abgrenzung‘) im Verhältnis zur Anzahl m des zugehörigen Textelements M (z. B. ‚Attribute‘) kodiert wurde.

Für die Validitätsabschätzung des Kategoriensystems werden die x_i -Werte zunächst anderweitig weiterverarbeitet, indem jedem der 19 Sprachträger ein Maß g zugeordnet wird, das sich aus der Summe der jeweiligen 18 x_i -Werte eines Sprachträgers ergibt ($g = \sum x_i$). Der Wert, den das Maß g für jeden Sprachträger und Textproduzenten theoretisch annehmen kann, liegt also zwischen 0 und 18. Es soll auf der Konstruktionsebene (vgl. Abb. 2) etwas über die individuelle Ausprägung des auf diese Weise ermittelten Merkmals Ideologiehafteigkeit aussagen: Auf das Konzept bezogen wird das Maß g als Ausmaß der Ideologiehafteigkeit eines Textes interpretiert, und auf das Konstrukt bezogen wird es als individuelle Ausprägung ideologischer Kognitionen des Textproduzenten, bzw. als Indikator seiner ideologischen Prädispositionen, verstanden. Hierbei bleibt zunächst einmal unberücksichtigt, ob ein Summenwert aus unterschiedlichen relativen Häufigkeiten die Grundlage für solche Interpretationen abgeben kann.

Zur Validitätsabschätzung wird über alle 19 Sprachträger der durchschnittliche g -Wert ($\sum g_i/19$) berechnet, und die Sprachträger werden in zwei Gruppen geteilt: Die g_i -Werte der einen Gruppe ($X_1 = 9$) liegen über und die der anderen Gruppe ($X_2 = 10$) liegen unter dem durchschnittlichen g_i -Wert. Als Kennwert der Validitätsabschätzung läßt sich dann der t -Wert für die Differenzen der Gruppenmittelwerte $M_1 = (\sum g_{1i}/X_1)$ und $M_2 = (\sum g_{2i}/X_2)$ berechnen. Dieser t -Wert erlaubt eine Aussage darüber, ob das Kategoriensystem als valide anzusehen ist, ohne daß die Höhe der Validität durch einen Koeffizienten angegeben werden muß (Lienert 1969, 281); für die Sicherung des t -Werts in seiner Funktion als Validitätskennwert wird allerdings ein $p < .01$ benötigt.

Der t -Wert berechnet sich nach der Formel $t = (M_1 - M_2)/s_{diff}$; die Standardabweichung der Differenzwerte erhält man über $s_{diff} = \sqrt{s^2 M_1 + s^2 M_2}$, wobei $s^2 M_1 = s^2 g_1/X_1$ und $s^2 M_2 = s^2 g_2/X_2$.

Für die vorliegende Stichprobe von 19 Textproduzenten und/oder Sprachträgern beträgt $t = 7,98$ ($df = 17$, $p < .001$), was für eine relativ gesicherte Validität der Kategorien als Indikatoren einer ideologischen Tendenz in

Texten, bzw. in der Prädisposition der Textproduzenten, spricht. Man darf darüber natürlich nicht vergessen, daß der über die Extremgruppen-Methode berechnete t-Wert nur eine grobe Validitätsabschätzung erlaubt, obschon er gerade bei kleinen Stichproben aussagekräftiger ist als bei großen Stichproben.

Ergänzung zur Kodierungsreliabilität

Die zur Validitätsabschätzung verwendeten g-Werte der Sprachträger eignen sich aufgrund ihres hierzu angenommenen Intervallskalenniveaus zu einer nochmaligen Reliabilitätsbestimmung der Kodierung. Diese wird allerdings auf Ordinalskalenniveau vorgenommen, da für die beiden Kodierer keine Matrix zu erstellen war, aus der die Varianzen der Kodierer hinsichtlich der von ihnen kodierten k Textmerkmale zu berechnen gewesen wären. Dagegen ließ sich ein Matrix der Ränge konstruieren, aus der hervorgeht, welche g_i-Werte den 19 Sprachträgern jeweils aufgrund der Kodierungsentscheidungen von Kodierer A (ga₁... ga₁₉) und Kodierer B (gb₁... gb₁₉) zuzuordnen sind. Anhand der jeweils von Kodierer A vergebenen Rangplatzzahlen r_{ai} und der von Kodierer B vergebenen Rangplatzzahlen r_{bi} für den g_i-Wert eines jeden Sprachträgers kann der Konkordanzkoeffizient KK für die Übereinstimmung der beiden Rangplatzfolgen berechnet werden (vgl. Ritsert 1972, 69). Neben der Anzahl der Kodierer (n = 2) und der Sprachträger (X = 19) benötigt man lediglich noch die Summe $\Sigma (r_{ai} + r_{bi})$ der von beiden Kodierern jeweils vergebenen Rangplatzzahlen pro Sprachträger. Man erhält für $KK = [12 \Sigma (r_{ai} + r_{bi})^2 / n^2 X (X^2 - 1)] - [3 (X + 1)/(X - 1)] = .79$. Das Reliabilitätsmaß KK = .79 erbringt also einen Wert, der über dem der Koeffizienten π und κ liegt, aber nicht den Wert für den Index V_2 (ohne Berücksichtigung der Negativ-Positiv-Paare von Kodierungsentscheidungen) erreicht.

3.4. Persönlichkeitskorrelate ideologischer Sprachverhaltens

Der Versuch, ideologische Sprachmerkmale, die auf der Indikatorebene ermittelt wurden, auf der Indikandenebene an Kognitionen/Dispositionen zu knüpfen, sollte – wie bereits betont wurde (vgl. 3.2.) – mit einer Kriteriumsvalidierung verbunden sein. Die den Kategorien zugeordneten Textmerkmale, bzw. die für die Textkategorien erhaltenen Kennwerte x_i, werden hierfür mit den Merkmalen eines Kriteriumsverhaltens korreliert, das in bezug auf ideologisches Sprachverhalten schlußfolgernde Aussagen über die Relationen von Textkategorien und Kognitionen/Dispositionen, also über Relationen von Indikatoren- und Indikandenmerkmalen, erlauben soll. Unabhängig von der Kriteriumsgüte oder -angemessenheit, von der solche Schlußfolgerungen letztlich abhängen, besteht jedoch vorab auf der Inferenzebene eine wichtige Einschränkung. Sie resultiert aus dem schon genannten Umstand, daß bereits der contentanalytische Aufweis des Konzepts Ideologie-

haftigkeit an verschiedene Kontextfaktoren gebunden ist (vgl. 3.1.). Nun sind auch bei einer weitestgehenden Kontrolle dieser Faktoren stets Inhalts- und/oder Kontextaspekte vorhanden, die sich nicht nur auf die gemessene interindividuelle, sondern auch auf die intraindividuelle Variabilität der Ideologiehafteigkeit kognitiver Strukturen in Texten auswirken.

Einmal ist zu vermuten, daß in Abhängigkeit des Textthemas Texte derselben Person unterschiedliche Grade an Ideologiehafteigkeit – gemessen an den relativen Häufigkeiten der einzelnen Textkategorien (vgl. die x_j -Werte in Abschnitt 3.3.) – annehmen. So sind beispielsweise bei einem Textinhalt, für dessen Themenstellung die Verwendung hypothetischer Sätze unangebracht ist, die drei Textkategorien nicht kodierbar, die dem Textelement ‚Hypothetische Sätze‘ zugeordnet sind (vgl. 3.2.). Zum anderen dürfte die Produktion von Textmerkmalen, die den Textkategorien ‚Topoi‘ oder ‚Rhetorische Fragen‘ zuzuordnen sind, wesentlich vom Kontext abhängen, in dem der Text entsteht. Denn obschon diese Textkategorien dem Textelement ‚Nominal-Verbal-Phrasen‘ zuzurechnen sind, ohne das keine Analyseeinheit auskommt, werden sie in Aufsatztexten weniger und in interaktiven Diskurs- oder Diskussionstexten häufiger auftreten.

Hinsichtlich dieser Einschränkungen sind jegliche Interkorrelationen mit Kriteriumswerten, die etwas über Persönlichkeitskorrelate zu ideologischen Sprachmerkmalen bei der vorliegenden Stichprobe von 19 Textproduzenten aussagen, als stichprobenabhängig zu interpretieren. Es ist grundsätzlich zu bedenken, ob bei denselben Textproduzenten nicht eine andere Verteilung der Kategorienkennwerte x_j zu erwarten ist, wenn andere Sprachträger oder Textinhalte untersucht werden. Darüber hinaus können andere Kontexte der Textproduktion eine erhöhte ideologische Intention erzeugen, die sich ebenfalls auf die Verteilung der Kategorienkennwerte auswirken kann. Die Interkorrelationen mit den Kriteriumskennwerten würden davon nicht unbeeinträchtigt bleiben. Hinsichtlich der versuchten Kriteriumsvalidierung an habituellen Persönlichkeitsmerkmalen sollten jedoch zentrale Annahmen aus der Explikation des Ideologiekonzepts, aus der Konzeptualisierung von Ideologiehafteigkeit und aus den Manifestationsannahmen zu ideologischen Textkategorien zu festigen sein.

Zum Annahmekern gehören etwa die theoretisch ausgearbeiteten Zusammenhänge zwischen ideologischem Denken einerseits und dem Streben nach epistemischer Gewißheit und emotionaler Stabilität andererseits; diese Zusammenhänge bildeten gleichsam die eine Seite der Bipolarität und dualen Qualität des ideologischen Denkens. Die andere Seite komplementiert den Annahmekern um die Beziehung zur Kritikimmunsierung und Akzeptanzlenkung. Zur Validierung des Konzepts Ideologiehafteigkeit an einem differentiell-psychologischen Außenkriterium wurden von den 19 Textproduzenten Daten verwendet, die aus der Bearbeitung des Freiburger Persönlichkeitsinventars (FPI) stammen (vgl. den Beitrag von Günther in diesem Band).

Das FPI in der hier zur Kriteriumsvalidierung benutzten Halbform A (Fahrenberg & Selg 1970) umfaßt 9 Grundskalen und 3 auf verschiedenen Items der Grundskalen aufbauende Sekundärskalen. Die Grundskalen sind (1) Nervosität, (2) Aggressivität, (3) Depressivität, (4) Erregbarkeit, (5) Geselligkeit, (6) Gelassenheit, (7) Dominanzstreben, (8) Gehemmtheit und (9) Offenheit; zu den Sekundärskalen gehören (E) Extraversion, (N) Neurotizismus (Emotionale Labilität) und (M) Maskulinität. Die jeweils 12 Skalenwerte der 19 Textproduzenten wurden mit den jeweiligen 18 x_i -Werten für die einzelnen Textkategorien (vgl. 3.3.) korreliert.

Die Matrix der Produkt-Moment-Korrelationen in Tab. 1 enthält einige Besonderheiten; sie beziehen sich auf Korrelationen zwischen einer FPI-Skala und mehreren Textkategorien sowie auf Cluster von Korrelationen zwischen jeweils mehreren Skalen und Kategorien.

Unkritisches Konsensusdenken und Normenkonformität

Auffallend an den Koeffizienten in Tab. 1 ist, daß von den FPI-Skalen nur die Skalen 9 (Offenheit) und M (Maskulinität) überwiegend positiv mit den Textkategorien korrelieren. Da die M-Skala im Rahmen eines Korrelationscluster interpretiert werden kann (vgl. Tab. 2), wird zunächst auf die Skala 9 Bezug genommen.

Im Testmanual (Fahrenberg & Selg 1970) werden hohe Testwerte auf der Offenheitsskala umschrieben als eine „offene und kritische Selbstwahrnehmung“, wohingegen niedrige Testwerte die „Dissimulation kleiner Schwächen“ sowie eine „verschlossene und unkritische Haltung“ anzeigen. Es widerspricht dem oben formulierten Annahmekern auch hinsichtlich einer dualen Qualität des ideologischen Denkens, daß die Ideologiehafteigkeit kognitiver Strukturen in Texten mit einer offenen und kritischen Selbstwahrnehmung im engeren Sinne dieses Konzepts einhergeht. Der Widerspruch ist insbesondere an der einen signifikanten Korrelation zwischen der Skala 9 und der Textkategorie 15 („Normativ-essentialistische Leerformeln“) ersichtlich. Denn diese Kategorie zeichnet sich durch die Vagheit der in ihren Textmerkmalen verwendeten Begriffe aus, die weder kognitiv noch verhaltensmäßig genügend gehaltvoll sind, um die mit ihnen indizierten impliziten Normen begründen zu können.

Der Widerspruch zwischen offener Selbstwahrnehmung und vagem Sprachgebrauch scheint jedoch dadurch auflösbar zu sein, daß die Offenheitsskala keinen einheitlichen Persönlichkeitsaspekt erfaßt. Vielmehr kommt in ihr neben einer offenen Selbstwahrnehmung auch eine „unbekümmerte Haltung“ zum Vorschein (Fahrenberg et al. 1973, 49). Diese Unbekümmertheit manifestiert sich vermutlich auch in der für die Skala 9 vergleichsweise hohen Korrelation mit der Textkategorie 15, wofür die folgende Begründung angeführt werden kann:

TEXTKATEGORIEN	FPI-SKALEN											
	(1) NEUROSIITÄT	(2) AGGRESSIVITÄT	(3) DEPRESSIVITÄT	(4) ERREGBARKEIT	(5) GESELLIGKEIT	(6) GELASSENHEIT	(7) DOMINANZSTREBEN	(8) GEHEMTHHEIT	(9) OFFENHEIT	(E) EXTRAVERSION	(N) NEUROTIZISMUS	(M) MASKULINITÄT
(1) WERTUNGEN ALS SEINSURTEILE	.21	-.22	-.15	-.20	-.20	.11	.15	.10	-.26	-.18	-.23	-.17
(2) SYNTAKTISCH ERZEUGTE FIKTIONEN	-.21	-.07	.20	-.20	-.46*	-.45*	-.23	-.28	.36	-.55**	-.05	.15
(3) PRADIKATE MIT UNGEBUNDENEN LEERSTELLEN	-.35	.00	-.46*	.04	.23	.46*	.20	-.19	.09	.10	-.09	.45*
(4) UNIVERSELLE EXISTENZSATZE	.05	.26	.19	.22	.26	.17	-.30	-.03	.28	.29	.16	-.08
(5) TOPOI	.00	.24	.20	-.01	-.06	.04	.09	-.07	.07	.03	.03	-.16
(6) WORTFIXIERTE WERTUNGEN	.20	.00	.30	-.18	-.58**	-.45*	-.12	.06	.12	-.65**	.07	-.14
(7) ALIBI-KLAUSELN	.20	-.11	-.01	-.02	-.19	-.16	-.01	-.11	-.15	-.39	-.03	.03
(8) RHETORISCHE FRAGEN	-.11	.04	.01	.12	.11	.01	.18	-.02	-.01	.06	.20	.07
(9) NORMATIVE URTEILE ALS SEINSURTEILE	-.28	.06	.05	-.15	-.36	-.46*	.00	.02	.22	-.31	.07	-.12
(10) NORMATIVE LEERFORMELN	-.35	-.12	-.38	-.12	-.39	-.06	.23	-.25	.32	-.47*	.05	.20
(11) DEUTUNGEN ALS TATSACHEN	-.31	-.34	-.22	-.46*	-.29	.16	-.26	-.36	.08	-.18	-.39	.17
(12) NORMATIVE BEWEISFORMEN	.11	-.16	-.21	.06	.18	.22	.14	-.04	-.02	.02	.03	.14
(13) TAUTOLOGIEN	-.15	.00	-.27	-.47*	-.16	.51*	-.04	.19	.12	-.09	-.56**	.20
(14) NORMATIV-DESKRIPTIVE DOPPELBEDEUTUNGEN	-.47*	-.31	.10	-.44	-.38	-.47*	-.35	-.15	.17	-.51*	-.20	.27
(15) NORMATIV-ESSENTIALISTISCHE LEERFORMELN	.05	.20	.43	.41	-.07	-.24	.19	-.18	.52*	-.13	.35	.07
(16) SCHLAGWÖRTER	-.36	.05	.08	-.41	-.20	.17	.04	-.03	.16	-.08	-.38	.17
(17) PSEUDO-KRITERIALE ABGRENZUNGEN	-.08	-.36	-.09	-.52*	-.28	.15	-.31	-.02	-.17	-.45*	-.40	.26
(18) DEIKTISCHE LEERFORMELN	.18	.35	.22	-.07	-.08	.38	-.06	.18	.39	-.04	-.23	.12

* = $p < .05$, ** = $p < .01$, *** = $p < .001$

Tab. 1: Matrix der Produkt-Moment-Korrelationen zwischen Textkategorien und FPI-Skalen

Die Kategorie 15 gehört zur Textdimension ‚Verwischung des Unterschieds von Urteilstypen‘, die in sozial-kognitiver Hinsicht als die Vermengung von wissens- und überzeugungsbasierten Kognitionen interpretierbar ist (vgl. 2.3.), die einer kritischen und offenen Realitätsauffassung zuwiderläuft. Weiterhin hat Kategorie 15 eine enge Verbindung zur Textdimension der gehaltleeren Aussagen, die mit einer sozialintegrativen Wirkung in die zwei Richtungen eines unkritischen Konsensus und einer emotionalen Stabilität belegt ist (vgl. 2.3.). Die über die Offenheitsskala nachweisbare „unbekümmerte Haltung“ (Fahrenberg et al. 1973) scheint nun hinsichtlich der sozialintegrativen Wirkung gehaltleer formulierter Aussagen mit einem unkritischen Konsensus einherzugehen und der Annahme einer emotionalen Stabilisierung zu widersprechen. Denn die Kategorie 15 weist als einzige der 18 Textkategorien eine relativ hohe positive Korrelation ($r = .35$) mit der N-Skala (Emotionale Labilität) auf; darüber hinaus korreliert nur Kategorie 15 mit der Erregbarkeitskala ($r = .41$) und der Depressivitätsskala ($r = .43$) positiv in dieser Höhe.

Für die Annahme eines Zusammenhangs von ‚unbekümmertes Haltung‘ und unkritischem Konsensusdenken sprechen auch die hohen, obschon nicht signifikanten Koeffizienten der Offenheitsskala, die zu den Textkategorien 2 (‚Syntaktisch erzeugte Fiktionen‘; $r = .36$), 4 (‚Universelle Existenzsätze‘; $r = .28$), 10 (‚Normative Leerformeln‘; $r = .32$) und 18 (‚Deiktische Leerformeln‘; $r = .39$) gehören.

Außer der Kategorie 2 sind diese Kategorien der Textdimension gehaltleerer Aussagen zugeordnet (wozu empirisch auch die Kategorie 15 zu zählen scheint). Insbesondere die mit diesen Kategorien verbundenen Textmerkmale enthalten Behauptungen und Begriffe, die dem Rezipienten (und vermutlich auch dem Textproduzenten) einen eindeutigen semantischen (normativen) Bezug zur Realität verwehren, bzw. den Rezipienten an der kritischen Einschätzung der über die Textmerkmale gegebenen Informationen hindern. In ähnlicher Form trifft dies auch für die zur Textdimension der Vertauschung von Handeln und Geschehen gehörende Kategorie 2 zu. Denn einerseits werden Rezipienten durch die gängige Formulierung der Textmerkmale von einer Kritik an den mitgeteilten Informationen abgehalten, und andererseits ist es gerade der durchaus vorhandene, aber vage Realitätsbezug und der sich auf einem hohen Plausibilitätsniveau befindliche Mitteilungseffekt der Aussagen, der die Akzeptanzbereitschaft von Rezipienten lenkt.

Darüber hinaus scheinen auch diejenigen Kategorien, die durch einen mangelnden Normgehalt (z.B. Kategorie 10), durch eine impersonale Rechtfertigung in Form von Letztbegründungen (z.B. Kategorie 9, 14 und 15) und durch einen vagen Wortinhalt und affektiven Reizwert (z.B. Kategorie 6, 14 und 16) gekennzeichnet sind, zumindest für diese Stichprobe von 19 Textproduzenten eine ideologiehafte Tendenz zur kritiklosen Unbekümmertheit als habituellem Persönlichkeitsmerkmal zu festigen.

Die positiven Korrelationen mit der Offenheitsskala werden daher weniger im Zusammenhang mit einer kritischen, sondern eher im Zusammenhang mit einer ‚überkritischen‘ Selbstwahrnehmung gesehen; letztere scheint mit

einem unkritischen Konsensusdenken einherzugehen, das den eigenen Denk- und Handlungsstil auf eine „Interaktionsloyalität“ abstellt (vgl. Degenkolbe 1965) und in den Merkmalswerten der Offenheitsskala möglicherweise im Sinne einer „Tendenz zur Normenkonformität“ (Lösel & Wüstendörfer 1976, 187) zum Ausdruck kommt. Im übrigen unterscheidet sich die Stichprobe der 19 Textproduzenten in ihrem durchschnittlichen Standard-T-Wert auf der Offenheitsskala ($T = 48$) kaum von dem der Eichstichprobe (vgl. Fahrenberg & Selg 1970).

Epistemische Sicherheit und emotionale Stabilität

Zwei Untermengen von jeweils fünf Textkategorien korrelieren mit jeweils drei bis vier FPI-Merkmalsskalen in einer systematischen Weise; Tab. 2 verdeutlicht dieses Systematik, indem sie die relevanten Kategorien und Merkmalskalen in einer geänderten und reduzierten Anordnung zeigt. Eine Reihe von Textkategorien weist zu den FPI-Skalen 4 (Erregbarkeit) und N (Emotionale Labilität) Korrelationskoeffizienten auf, die in ihrer Höhe und negativen Richtung bemerkenswert übereinstimmen (vgl. Tab. 2). Im Hinblick auf die Beziehung zwischen den beiden FPI-Skalen ist diese Übereinstimmung allerdings nicht überraschend, da die N-Skala etliche Items aus der Erregbarkeitskala enthält. Interessant ist jedoch, welche der Textkategorien gerade mit diesen beiden Skalen habitueller Persönlichkeitsmerkmale hoch und negativ korrelieren, und was diese negativen Koeffizienten besagen können.

Bei den Textkategorien handelt es sich vor allem um die Kategorien 11 (,Deutungen als Tatsachen‘), 13 (,Tautologien‘), 16 (,Schlagwörter‘) und 17 (,Pseudo-kriteriale Abgrenzungen‘), über deren Textmerkmale sprachlich faßbare Kognitionen schon aus logischen Gründen vor Widerlegung geschützt sind. In der Beschreibung der betreffenden Textkategorien wurde die Unwiderlegbarkeit von Behauptungen, Aussagen und Meinungen mit einer epistemischen Gewißheit und emotionalen Stabilität der Textproduzenten in Verbindung gebracht, die deren sozialen Spielraum erweitern soll. Für solche Zusammenhangsannahmen stehen etwa die Beliebigkeit, mit der das Alltagswissen umgedeutet wird (z.B. Kategorie 11), oder die geringe kognitive Strukturierungsleistung und die starke emotionale Bindung in bezug auf vermittelte Kommunikationsinhalte (z.B. Kategorie 13 und 16).

Ein Zusammenhang zu emotionaler Stabilität scheint sich in den negativen Korrelationen mit den FPI-Skalen 4 (Erregbarkeit) und N (Neurotizismus/Emotionale Labilität) anzudeuten.

Denn im Testmanual (vgl. Fahrenberg & Selg 1970, 33ff.) werden niedrige Testwerte auf der Erregbarkeitsskala als „große Frustrationstoleranz“ und

TEXTKATEGORIEN	FPI-SKALEN					
	ERREGBARKEIT (4)	GESELLIGKEIT (5)	GELASSENHEIT (6)	EXTRAVERSION (E)	NEUROTIZISMUS (N)	MASKULINITÄT (M)
(3) PRADIKATE MIT UNGEBUNDENEN LEERSTELLEN	.04		.46*		-.09	.45*
(11) DEUTUNGEN ALS TATSACHEN	-.46*		.16		-.39	.17
(13) TAUTOLOGIEN	-.47*		.51*		-.56**	.20
(16) SCHLAGWÖRTER	-.41		.17		-.38	.17
(17) PSEUDO-KRITERIALE ABGRENZUNGEN	-.52*		.15		-.45*	.26
(2) SYNTAKTISCH ERZEUGTE FIKTIONEN		-.46*	-.45*		-.55**	
(6) WORTFIXIERTE WERTUNGEN		-.58**	-.45*		-.65***	
(9) NORMATIVE URTEILE ALS SEINSURTEILE		-.36	-.46*		-.31	
(10) NORMATIVE LEERFORMELN		-.39	-.06		-.47*	
(14) NORMATIV-DESKRIPTIVE DOPPELBEDEUTUNGEN		-.38	-.47*		-.51*	

* = p < .05, ** = p < .01, *** = p < .001

Tab. 2: Ausschnitt der Korrelationsmatrix aus Tabelle 1

„geringe Impulsivität“ interpretiert, und niedrige Testwerte auf der Neurotizismusskala (Emotionale Labilität) zeigen eine „stabile Stimmung“ und „Selbstsicherheit“ an. In dieser Interpretationsrichtung hätte das mit den Textkategorien 11, 13, 16 und 17 postulierte habituelle/dispositionale Persönlichkeitsmerkmal einer emotionalen Stabilität von sozialen Objekten (Textproduzenten) in den niedrigen Testwerten der Skalen 4 und N eine Entsprechung gefunden. Im Gegensatz zu den hier vorliegenden negativen Korrelationen zwischen ideologischen Textmerkmalen und dem Persönlichkeitsmerkmal einer emotionalen Labilität besteht interessanterweise für dasselbe Persönlichkeitsmerkmal eine ebenso hohe, aber positive Beziehung zu dogmatischen Stilmerkmalen (vgl. Günther in diesem Band; Schwibbe 1983).

Zusätzlich zur geringen emotionalen läßt sich auch eine geringe kognitive Irritierbarkeit ausmachen, die in der Beschreibung der Textkategorien und -dimensionen als Streben nach epistemischer Sicherheit (Gewißheit) bezeichnet wurde.

Auf ein erhöhtes Ausmaß an epistemischer Sicherheit verweisen die Testwerte der Skala 6 (Gelassenheit), deren hohe positive Korrelationen mit den Textkategorien 3 (,Prädikate mit ungebundenen Leerstellen'; $r = .46$) und 13 (,Tautologien'; $r = .51$) statistisch gesichert sind (vgl. Tab. 2). Denn hohe Werte auf der Gelassenheitsskala werden als „Selbstvertrauen“ und „Unbeirrbarkeit“ und niedrige Testwerte werden als „Irritierbarkeit“ und „zögernde Besorgtheit“ interpretiert (Fahrenberg & Selg, o.c.). Positive, wenn auch statistisch nicht gesicherte Korrelationen mit der Gelassenheitsskala weisen auch die schon genannten Kategorien 11, 16 und 17 auf (vgl. Tab. 2), und relativ hoch sind auch die positiven Koeffizienten bei den Textkategorien 12 (,Normative Beweisformen') und 18 (,Deiktische Leerformeln'), wie aus Tab. 1 hervorgeht.

Das gemeinsame Kennzeichen dieser mit der Gelassenheitsskala positiv korrelierenden Textkategorien ist das gleiche, das für den negativen Zusammenhang zu Erregbarkeit und Emotionaler Labilität veranschlagt wurde: Die in den Textmerkmalen dieser Kategorien enthaltenen Aussagen sind unwiderlegbar, da sie logisch gesehen keine negativen Wahrheitswerte annehmen können. Wessen sprachlich faßbare Kognitionen auf diese Weise vor ‚kognitiven Falsifikationskrisen‘ (Knebel 1970) geschützt sind, braucht sich auch nicht um die Richtigkeit seiner Aussagen zu sorgen und kann daher – im Sinne der Gelassenheitsskala – mit „unbeirrter“ Gewißheit an ihnen festhalten.

Ein weiteres Kennzeichen von einigen der genannten Textkategorien ist, daß Textproduzenten, wenn sie auf ihre Aussagen kritisch angesprochen werden sollten, stets die Möglichkeit haben, sich auf eine sekundäre Illokution des propositionalen Gehalts ihrer Aussagen zurückzuziehen. Diese Möglichkeit ist ein wichtiges Moment der Konzeptualisierung von Ideologiehaftigkeit (vgl. 2.2.) und kommt insbesondere in der Beschreibung der Textkategorien 3, 11,

12, 17 und 18 zum Ausdruck. Beispielsweise könnte ein Sprecher in der nach Textkategorie 3 („Prädikate mit ungebundenen Leerstellen“) kodierten Äußerung „Die Computerspezialisten machen sich schon lange unentbehrlich“ seine persönliche Mißbilligung oder Genugtuung als primäre Illokution ausdrücken und bei Kritik den sekundären Illokutionsgehalt und damit den Sprechakt einer Repräsentativen betonen. Die sichere Rückzugsmöglichkeit auf einen sekundären Illokutionsgehalt besteht unabhängig von anderen Rechtfertigungsmöglichkeiten; allerdings müßte der Textproduzent in Anspruchnahme solcher anderer Möglichkeiten eventuell auf die epistemische Autorität von Dritten oder auf Letztbegründungen seiner Aussageninhalte verweisen.

Der mit dem Rückzug auf eine sekundäre Illokution verbundene geringe und von anderen (Personen und Inhalten) unabhängig zu leistende kognitive Aufwand trägt vermutlich zu emotionaler Stabilität und epistemischem Selbstvertrauen der sozialen Objekte bei. Er vermag ihnen darüber hinaus auch eine gewisse (Verhaltens-)Stärke zu verleihen, die möglicherweise in den positiven Korrelationen der obigen Textkategorien mit der M-Skala (Maskulinität) zum Vorschein gelangt (vgl. Tab. 1 und 2). In dieser Interpretationsrichtung wäre dann ein ideologisches Sprachverhalten durch eine epistemische und emotionale Stabilität der Textproduzenten gekennzeichnet, die verhaltenssichernd und sozialintegrativ wirkt.

Irritierbarkeit und Konfliktvermeidung

Im Gegensatz zu den eben behandelten Kategorien korrelieren die Textkategorien 2 („Syntaktisch erzeugte Fiktionen“), 6 („Wortfixierte Wertungen“), 9 („Normative Urteile als Seinsurteile“) und 14 („Normativ-deskriptive Doppelbedeutungen“) mit der Gelassenheitsskala signifikant negativ (vgl. Tab. 2). Daher überrascht auch nicht, daß ein gemeinsames Kennzeichen dieser Kategorien quasi die Negation eines der gemeinsamen Merkmale derjenigen Kategorien darstellt, die mit den Gelassenheitswerten positiv korrelieren. So geht aus der Beschreibung der Textkategorien, die in Tab. 2 negative Koeffizienten zur Gelassenheitsskala aufweisen, folgende Auffälligkeit hervor:

Die diesen Kategorien zugeordneten Textmerkmale, bzw. die mit ihnen verbundenen Aussagen und Behauptungen sind schwerlich nach sekundären und primären Illokutionen zu trennen und gestatteten den Textproduzenten im Falle einer an sie herangetragenen Kritik ihrer Äußerungen kaum, sich auf einen sekundären Illokutionsgehalt der geäußerten Propositionen zurückzuziehen. Dies kommt vor allem in den Kategorien zu den normativen Aussagen und Urteilen zum Ausdruck, da diese nur einen einzigen und eindeutigen Illokutionsgehalt haben, der natürlich vom logischen Gehalt (bzw. vom empirischen Spielraum) der Aussagen unabhängig ist.

Nun können gerade normative Aussagen Gehalt zwar nicht im logischen Sinne besitzen, aber sie wurden in der Beschreibung der entsprechenden Textdimen-

sion nur dann als gehaltleer klassifiziert, wenn sie keine eindeutigen Handlungsweisen ausschließen (vgl. 2.3.). Davon unabhängig haben gehaltleer formulierte Aussagen stets einen Illokutionsgehalt, der im Falle normativer/imperativer Aussagen seine Eindeutigkeit aus dem illokutionären Akt der Direktiven bezieht (vgl. 2.2.).

Wenn Textproduzenten ihre mit den Kategorien 2, 6, 9, 10 und 14 verbundenen Behauptungen und Aussagen rechtfertigen müssen, können sie hierzu entweder impersonal auf eine epistemische Autorität oder personal auf eine inhaltliche Begründung verweisen, die ihnen jeweils ihre Aussagen absichern helfen. Nun fallen einem epistemische Autoritäten nicht immer gleich ein, oder ein Rückgriff auf sie – etwa auf Massenmedien – signalisiert dem Textproduzenten eine intellektuelle Blöße, die eher zur personalen Verunsicherung als zur Rechtfertigung seiner Aussagen beiträgt; und inhaltliche Begründungen sind mit einem erhöhten kognitiven Aufwand verbunden. Diese Begleiterscheinungen von rechtfertigenden und von zu rechtfertigenden Aussagen mögen beim Textproduzenten, der die Kritik von Rezipienten gedanklich vorwegnimmt, mit einer gewissen Besorgtheit und Irritierbarkeit um die Richtigkeit und Triftigkeit seiner Behauptungen und Aussagen einhergehen, was sich möglicherweise in niedrigen Testwerten auf der Gelassenheitsskala manifestiert.

Textproduzenten, die habituell in einer zögernden Besorgtheit befangen und leicht irritierbar sind, scheinen den kognitiven Status der Ungewißheit ihrer Äußerungen, Behauptungen und Meinungen durch einen ‚sozialen Rückzug‘ zu kompensieren. Diese Vermutung drängt sich auf, wenn man die überwiegend signifikanten und durchgängig negativen Koeffizienten interpretieren möchte, die den Zusammenhang zwischen den Kategorien 2, 6, 9, 10 und 14 und den FPI-Merkmalsskalen 5 (Geselligkeit) und E (Extraversion) illustrieren (vgl. Tab. 2).

Für die Relation zwischen den beiden FPI-Skalen gilt zunächst einmal der gleiche Sachverhalt wie oben bei den Skalen für Erregbarkeit (4) und Emotionale Labilität (N): Die Extraversionsskala enthält etliche Items aus der Geselligkeitsskala, und niedrige Testwerte bedeuten einerseits „Ungeselligkeit“, aber auch „Ruhe und Zurückhaltung“ sowie „gleichmäßiges und beherrschtes“ Verhalten (Fahrenberg & Selg, o.c.).

Anders als bei den Aussagen, bei denen die intuitive Gewißheit der Textproduzenten von der apriorischen Unwiderlegbarkeit ihrer sprachlich gefaßten Kognitionen aufrechterhalten wird, sind die dahingehend ungeschützten Aussagen noch am ehesten zu sichern, indem sie aus dem Spannungsfeld pluralistischer, einstellungs- und überzeugungsbefrachteter Meinungen und Behauptungen herausgehalten werden. Durch ein solches ‚Heraushalten‘ vermeiden Textproduzenten kognitive Konflikte, aber erlegen sich damit auch

eine gewisse (sprachliche) Zurückhaltung in ihrer Interaktion mit anderen auf. Man könnte es auch paradox formulieren: Sie verschaffen sich einen sozialen Spielraum durch einen sozialen Rückzug, was allerdings hinsichtlich der niedrigeren Testwerte auf den Skalen 5 und E für introvertierte Personen nicht untypisch ist.

In dieser Interpretationsrichtung ist auch plausibel, daß es insbesondere miteinander vertauschte Handlungs- und Geschehensschemata (Kategorie 2), versteckte Wertungen (Kategorie 6) und implizite Handlungsaufforderungen (Kategorie 14) sind, die von introvertierten Textproduzenten enkodiert werden: Gerade bei einem Sprachverhalten, das durch solche Textmerkmale geprägt ist, ist zu erwarten, daß es im Widerstreit pluralistischer Meinungen häufig Kritik und Widerlegungsversuche evoziert, die seine künftige Auftretenshäufigkeit verringern; so lange es dem Widerstreit pluralistischer Meinungen jedoch nicht ausgesetzt wird, besteht subjektiv gesehen auch kein Anlaß, das Sprachverhalten zu ändern.

3.5. *Fazit und Ausblick*

Abschließend möchte ich eine methodologische Relationssetzung versuchen, indem ich zentrale Aussagen dieses Beitrags aufeinander beziehe. Aus den Konzeptexplikationen wurde gefolgert, die Ideologiehafteigkeit kognitiver Strukturen nicht unmittelbar über manifeste Textstrukturen, sondern mittelbar über die latenten Merkmalsindikatoren der Subtexte zu erschließen. Hierdurch wollte ich das Problem des Erklärungsabstands zwischen latenten (ideologiehafte) Kognitionen und manifesten Textstrukturen in den Griff bekommen. In der Absicht, den Erklärungsabstand zu verringern, habe ich solche kommunikations- und sprachpsychologische Rahmenbedingungen gesetzt, aus denen repräsentationale, textuelle und interpersonelle Funktionen des Sprachgebrauchs abzuleiten waren. Auf der Grundlage dieser drei Funktionen gelangte ich dann zu einer sprechakttheoretisch fundierten Konzeptualisierung von Ideologiehafteigkeit. Als deren wichtigste konstitutive Kennzeichen gelten auf kognitiver Grundlage implizite Urteilsakte und deren Umsetzung in ideologiehafte Sprachstrukturen sowie auf verbaler Grundlage die Verkleidung der Urteilsakte/Sprachstrukturen in manifeste Texte oder Äußerungen. Diese Kennzeichen lassen jedoch noch die konkreten Möglichkeiten offen, wie sich ideologiehafte Kognitionen (implizite Urteilsakte) in latenten Merkmalsindikatoren sprachlich manifestieren und wie diese Indikatoren wiederum in manifesten Texten und Äußerungen auszumachen sind. Diese Lücke habe ich über drei Textdimensionen zu schließen versucht.

Sie enthalten die erkenntnistheoretischen Grundlagen sowie die aus diesen Grundlagen abgeleiteten kognitiven und verbalen Operationen, mit denen die impliziten Urteilsakte (ideologiefhafte Kognitionen) in latente Sprachstrukturen umgesetzt werden. Die Operationen und Sprachstrukturen habe ich nach 18 in Texte oder Äußerungen eingebettete Merkmalskategorien gegliedert, die als hypothetische Indikatoren für die ideologiefhafte Tendenz von Texten bzw. der ihnen zugrundeliegenden kognitiven Strukturen gelten. Über die Zuordnung dieser 18 Merkmalskategorien zu fünf Klassen von Textelementen wurde außerdem verdeutlicht, wie die Merkmalskategorien in manifesten Textstrukturen auszumachen sind, und über die inhaltsanalytische Studie konnten sie auch nachgewiesen werden. Durch die Validierungsstudie am Außenkriterium von Persönlichkeitsmerkmalen habe ich m.E. zudem nahelegen können, daß das System der 18 Merkmals- oder Textkategorien sowohl die Konzeptualisierung von Ideologiefhaftigkeit stützt als auch einige Ergebnisse aus der Explikation des Ideologiefkonzepts untermauert.

Insgesamt gesehen scheint die empirische Veranschaulichung von Ideologiefhaftigkeit neben den zufriedenstellenden Gütekennwerten für das Konzept und seine contentanalytische Anwendung zu belegen, was aus den interdisziplinär verschränkten Explikationen des Ideologiefkonzepts hervorgeht; nämlich eine erkenntnistheoretisch vermutete duale Qualität und eine sozialpsychologisch ausgewiesene bipolare Dimensionalität des ideologischen Denkens. Denn nimmt man an, daß die FPI-Skalen für die Ideologiefhaftigkeit kognitiver Strukturen in Texten auch bei dieser kleinen Stichprobe eine Kriteriumsgüte besitzen, so spiegelt die Gelassenheitsskala eine gewisse Bipolarität der Ideologiefhaftigkeit wieder.

Der emotional und epistemisch gefestigte Textproduzent enkodiert mit gelasemem Selbstvertrauen jene Textmerkmale, die ihm seine empirischen Weltbildannahmen und – aufgrund ihrer logischen Unwiderlegbarkeit und/oder sozialen Gültigkeit – die Akzeptanz der Rezipienten sichern helfen. Der introvertierte und sozial eher zurückhaltende Textproduzent enkodiert mit einer gewissen Besorgtheit und Unsicherheit solche Textmerkmale, die aufgrund ihrer semantischen Unbestimmtheit und Wertbezogenheit die Widersprüche von Dritten evozieren.

Im Zusammenhang mit den Merkmalswerten auf der Offenheitsskala könnte man es auch so formulieren: Die beiden Typen von Textproduzenten treten wahrscheinlich situations- und kontextabhängig auf, aber habituell unterscheiden sie sich im Ausmaß ihrer Gewißheit, mit der sie jeweils ein unkritisches Konsensusdenken an den Tag legen. Inwieweit dieses Denken an Intentionen der Textproduzenten gebunden ist, kann bei der vorliegenden Stichprobe nicht entschieden werden.

Daß zwischen gelassenem Selbstvertrauen und Intentionalität Zusammenhänge bestehen, ist ebenso wahrscheinlich wie ein Zusammenhang zwischen allgemeineren Fähigkeiten, etwa im Bereich der (verbalen) Intelligenz, und dem Gewißheitsgrad, mit dem ideologische Textmerkmale enkodiert werden.

Die zwischen dem dogmatischen Stilmerkmal der Gewißheits- und Notwendigkeitsausdrücke und intellektuellen Leistungen ermittelten Beziehungen (vgl. Schwibbe 1984, 113) sprechen für solche Zusammenhänge (und offenbar gegen die Vereinnahmung von Gewißheitsausdrücken als dogmatisches Stilmerkmal von Texten, so lange einige der empirischen Befunde hierzu ungeklärt sind; vgl. Günther in diesem Band).

Um derartige Zusammenhangsannahmen hinreichend explorieren zu können, müßte jedoch die Ideologiekhaftigkeit als Textmerkmal/Kognitionsmerkmal an explikativ ausgewiesenen Persönlichkeitskonstrukten validiert werden. Gegenwärtig wird versucht, bei einer größeren Stichprobe von vergleichbaren Textproduzenten ideologische Textmerkmale und Merkmale intellektueller Leistungen und Fähigkeiten sowie merkmalsbezogene Selbstkonzepte in ein Beziehungsgeflecht zu bringen, mit dem eine Konstruktvalidierung von Ideologiekhaftigkeit angestrebt wird.

Literatur

- Abelson, R.P. 1979: Differences between beliefs and knowledge systems, *Cognitive Science*, 3, 355-366
- Abelson, R.P. & Kanouse, D.E. 1966: Subjective acceptance of verbal generalizations, in: Feldman, S. (ed): *Cognitive consistency: Motivational antecedents and behavioral consequents*. New York, 173-199
- Adelson, J. 1976: The development of ideology in adolescence, in: Dragastin, S.E. & Elder, G.H. (eds): *Adolescence in the life cycle: Psychological change and the social context*. Washington, DC, 63-78
- Aebli, H. 1981: *Denken: das Ordnen des Tuns*, Vol. 2: Denkprozesse. Stuttgart
- Albert, H. 1969²: *Traktat über kritische Vernunft*. Tübingen
- Albert, H. 1971⁷: Wertfreiheit als methodisches Prinzip: Zur Frage der Notwendigkeit einer normativen Sozialwissenschaft, in: Topitsch, E. (ed): *Logik der Sozialwissenschaften*. Köln, 181-210
- Albert, H. 1972: *Konstruktion und Kritik: Aufsätze zur Philosophie des kritischen Rationalismus*. Hamburg
- Albert, H. 1978: *Traktat über rationale Praxis*. Tübingen
- Anderson, R.C. 1978: Schema-directed processes in language comprehension, in: Lesgold, A.M. et al. (eds): *Cognitive psychology and instruction*. New York, 67-82
- Asch, S.E. 1955: On the use of metaphor in the description of persons, in: Werner, H. (ed): *On expressive language*. Worcester, 29-38
- Asendorpf, J. & Wallbott, H.G. 1979: Maße der Beobachterübereinstimmung: Ein systematischer Vergleich, *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 10, 243-252
- Ashford, D.E. 1972: *Ideology and participation*. Beverly Hills
- Audi, R. 1983: The causal structure of indirect justification, *Journal of Philosophy*, 80, 398-415
- Bach, K. & Harnish, R.M. 1979: *Linguistic communication and speech acts*. Cambridge
- Ballmer, Th. & Brennenstuhl, W. 1981: *Speech act classification: A study in the lexical analysis of English speech activity verbs*. New York
- Bartlett, F.C. 1932: *Remembering: A study in experimental and social psychology*. Cambridge
- Berger, C.R. 1979: Beyond initial interaction: Uncertainty, understanding, and the development of interpersonal relationships, in: Giles, H. & St. Clair, R.N. (eds): *Language and social psychology*. Oxford, 122-144
- Berger, C.R. & Bradac, J.J. 1982: *Language and social knowledge: Uncertainty in interpersonal relations*. London
- Berger, P.L. & Kellner, H. 1981: *Sociology reinterpreted: An essay on method and vocation*. Garden City
- Bransford, J.D. & Franks, J.J. 1971: The abstraction of linguistic ideas, *Cognitive Psychology*, 2, 331-350
- Bransford, J.D. & Johnson, M.H. 1972: Contextual prerequisites for understanding: Some investigations of comprehension and recall, *Journal of Verbal Learning and Verbal Behavior*, 11, 717-726

- Bransford, J.D. & Nitsch, K.E. 1978: Coming to understand things we could not previously understand, in: Kavanagh, J.F. & Strange, W. (eds): *Speech and language in the laboratory, school, and clinic*. Cambridge, 267-307
- Brewer, J.D. & Nakamura, G.V. 1984: The nature and functions of schemas, in: Wyer, R.S. & Srull, T.K. (eds): *Handbook of social cognition*, Vol. 1. Hillsdale, 119-160
- Bromley, D.B. 1977: *Personality description in ordinary language*. Chichester
- Brooks, L. 1978: Nonanalytic concept formation and memory for instances, in: Rosch, E. & Lloyd, B.B. (eds): *Cognition and categorization*. Hillsdale, 169-211
- Bühler, K. 1934: *Sprachtheorie: Die Darstellungsfunktion der Sprache*. Jena
- Bunge, M. 1967: *Scientific research*, Vol. 2: *The search for truth*. New York
- Buss, A.R. 1978: Causes and reasons in attribution theory: A conceptual critique, *Journal of Personality and Social Psychology*, 36, 1311-1321
- Carroll, J.B. 1972: Defining language comprehension: Some speculations, in: Freedle, R.O. & Carroll, J.B. (eds): *Language comprehension and the acquisition of knowledge*. Washington, DC, 1-29
- Chafe, W.L. 1972: Discourse structure and human knowledge, in: Freedle, R.O. & Carroll, J.B. (eds): *Language comprehension and the acquisition of knowledge*. Washington, DC, 41-69
- Chafe, W.L. 1975: Some thoughts on schemata, in: Schank, R. & Nash-Webber, B.L. (eds): *Theoretical issues in natural language processing. An Interdisciplinary Workshop in Computational Linguistics, Psychology, Linguistics, Artificial Intelligence*. Cambridge, 99-101
- Chafe, W.L. 1977: Creativity in verbalization and its implication for the nature of stored knowledge, in: Freedle, R.O. (ed): *Discourse production and comprehension*. Norwood, 41-55
- Chandler, M.J. 1975: Relativism and the problem of epistemological loneliness, *Human Development*, 18, 171-180
- Chomsky, N. 1965: *Aspects of the theory of syntax*. Cambridge
- Clark, H.H. 1977: Inferences in comprehension, in: LaBerge, D. & Samuels, S.J. (eds): *Basic processes in reading: Perception and comprehension*. Hillsdale, 243-263
- Clark, H.H. 1985³: Language use and language users, in: Lindzey, G. & Aronson, E. (eds): *Handbook of social psychology*, Vol. 2. Reading, 179-231
- Clark, H.H. & Carlson, T.B. 1982: Speech acts and hearers' beliefs, in: Smith, N.V. (ed): *Mutual knowledge*. London, 1-36
- Clark, H.H. & Clark, E.V. 1977: *Psychology and language: An introduction to psycholinguistics*. New York
- Clark, H.H. & Lucy, P. 1975: Understanding what is meant from what is said: A study in conversationally conveyed requests, *Journal of Verbal Learning and Verbal Behavior*, 14, 56-72
- Clark, H.H. & Marshall, C.R. 1981: Definite reference and mutual knowledge, in: Joshi, A.K. et al. (eds): *Elements of discourse understanding*. Cambridge, 10-63
- Cohen, J. 1960: A coefficient of agreement for nominal scales, *Educational and Psychological Measurement*, 20, 37-46

- Converse, P.E. 1964: The nature of belief systems in mass publics, in: Apter, D.E. (ed): *Ideology and discontent*. New York, 206-261
- Crocker, J.C. 1977: The social functions of rhetorical forms, in: Sapir, J.D. & Crocker, C. (eds): *The social use of metaphors: Essays on the anthropology of rhetoric*. Philadelphia, 33-66
- de Beaugrande, R. 1980: Text, discourse, and process: Toward a multidisciplinary science of texts. Norwood
- Degenkolbe, G. 1965: Logische Struktur und gesellschaftliche Funktion von Leerformeln, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 27, 327-338
- de Graaf, W. & Maier, R. 1979: Science can be planned, knowledge cannot, in: Callebaut, W. et al. (eds): *Theory of knowledge and science policy*. Ghent, 439-452
- Elster, J. 1978: *Logic and society*. London
- Engelkamp, J. 1974: *Psycholinguistik*. München
- Engelkamp, J. 1976: *Satz und Bedeutung*. Stuttgart
- Ertel, S. 1972: Erkenntnis und Dogmatismus, *Psychologische Rundschau*, 23, 241-269
- Ertel, S. 1977: Where do the subjects of sentences come from?, in: Rosenberg, S. (ed): *Sentence production: Developments in research and theory*. Hillsdale, 141-167
- Eysenck, H.J. 1954: *The psychology of politics*. London
- Fahrenberg, J. & Selg, H. 1970: *Freiburger Persönlichkeitsinventar*. FPI. Göttingen
- Fahrenberg, J., Selg, H. & Hampel, R. 1973²: *Das Freiburger Persönlichkeitsinventar FPI*. Göttingen
- Fillmore, C. 1968: The case for case, in: Bach, E. & Harms, R.T. (eds): *Universals in linguistic theory*. New York, 1-88
- Freedle, R.O. 1972: Language users as fallible information processors: Implications for measuring and modeling comprehension, in: Freedle, R.O. & Carroll, J.B. (eds): *Language comprehension and the acquisition of knowledge*. Washington, DC, 169-209
- Freedle, R.O. 1975: Dialogue and inquiring systems: The development of a social logic, *Human Development*, 18, 97-118
- Geiger, Th. 1953: *Ideologie und Wahrheit: Eine soziologische Kritik des Denkens*. Stuttgart
- Gerard, A.B. & Mandler, J.M. 1983: Ontological knowledge and sentence anomaly, *Journal of Verbal Learning and Verbal Behavior*, 22, 105-120
- Giles, H. 1979: Sociolinguistics and social psychology: an introductory essay, in: Giles, H. & St.Clair, N. (eds): *Language and social psychology*. Oxford, 1-20
- Gilson, C. & Abelson, R.P. 1965: The subjective use of inductive evidence, *Journal of Personality and Social Psychology*, 2, 301-310
- Goss, A.E. 1961: Acquisition and use of conceptual schemes, in: Cofer, C.N. & Musgrave, B.S. (eds): *Verbal learning and verbal behavior*. New York, 42-69
- Gottschalk, L.A. 1979: *The content analysis of verbal behavior: Further studies*. New York

- Grebe, P. 1973: *Der Große Duden, Vol. 4: Grammatik der deutschen Gegenwartssprache*. Mannheim
- Grice, H.P. 1975: *Logic and conversation*, in: Cole, P. & Morgan, J.L. (eds): *Syntax and semantics, Vol. 3: Speech acts*. New York, 41-58
- Grimshaw, A.D. 1980: *Selection and labeling of instrumentalities of verbal manipulation, Discourse Processes, 3, 203-229*
- Groeben, N. 1972: *Literaturpsychologie. Literaturwissenschaft zwischen Hermeneutik und Empirie*. Stuttgart
- Groeben, N. & Scheele, B. 1977: *Argumente für eine Psychologie des reflexiven Subjekts*. Darmstadt
- Groeben, N. & Westmeyer, H. 1975: *Kriterien psychologischer Forschung*. München
- Gumperz, J.J. & Tannen, D. 1979: *Individual and social differences in language use*, in: Fillmore, C.J. et al. (eds): *Individual differences in language ability and language behavior*. New York, 305-325
- Habermas, J. 1970: *Technik und Wissenschaft als Ideologie*. Frankfurt
- Habermas, J. 1971: *Vorbereitende Bemerkungen zu einer Theorie der kommunikativen Kompetenz*, in: Habermas, J. & Luhmann, N.: *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie – Was leistet die Systemforschung?* Frankfurt, 101-141
- Habermas, J. 1982²: *Theorie des kommunikativen Handelns, Vol. 1: Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung*. Frankfurt
- Halliday, M.A.K. 1973: *Explorations in the functions of language*. London
- Harvey, J.H. & Tucker, J.A. 1979: *On problems with the cause-reason distinction in attribution theory*, *Journal of Personality and Social Psychology, 37, 1441-1446*
- Hasan, R. 1978: *Text in the systemic-functional model*, in: Dressler, W.U. (ed): *Current trends in textlinguistics*. Berlin, 228-246
- Heider, F. 1958: *The psychology of interpersonal relations*. New York
- Helmer, J. 1971: *Sagen und Meinen: Das Problem der Referenz in der sprachsoziologischen Theorie*, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 15*
- Herkner, W. 1974: *Inhaltsanalyse*, in: van Koolwijk, J. & Wieken-Mayser, M. (eds): *Techniken der empirischen Sozialforschung, Vol. 3: Erhebungsmethoden: Beobachtung und Analyse von Kommunikation*. München, 158-191
- Herrmann, Th. 1982: *Sprechen und Situation. Eine psychologische Konzeption zur situationsspezifischen Sprachproduktion*. Berlin
- Herrmann, Th. & Stäcker, K.H. 1972: *Sprachpsychologische Beiträge zur Sozialpsychologie*, in: Graumann, C.F. (ed): *Handbuch der Psychologie, Vol. 7: Sozialpsychologie, 1. Halbband: Theorien und Methoden*. Göttingen, 398-474
- Hoffman, R.R. & Honeck, R.P. 1980: *A peacock looks at its legs: Cognitive science and figurative language*, in: Honeck, R.P. & Hoffman, R.R. (eds): *Cognition and figurative language*, Hillsdale, 3-24
- Hofmann, W. 1971⁵: *Universität, Ideologie, Gesellschaft: Beiträge zur Wissenschaftssoziologie*. Frankfurt
- Holsti, O.R. 1969: *Content analysis for the social sciences and humanities*. Reading

- Hörmann, H. 1967: *Psychologie der Sprache*. Berlin
- Hörmann, H. 1976: *Meinen und Verstehen. Grundzüge einer psychologischen Semantik*. Frankfurt
- Hörmann, H. 1983: Über einige Aspekte des Begriffs ‚Verstehen‘, in: Montada, L. et al. (eds): *Kognition und Handeln*. Stuttgart, 13-22
- Inglehart, R. 1977: *The silent revolution: Changing values and political styles among Western publics*. Princeton
- Inglehart, R. 1979: Value priorities and socioeconomic change, in: Barnes, S.H. & Kaase, M. (eds): *Political action: Mass participation in five Western democracies*. Beverly Hills, 305-342
- Inglehart, R. & Klingemann, H.D. 1979: Ideological conceptualization and value priorities, in: Barnes, S.H. & Kaase, M. (eds): *Political action: Mass participation in five Western democracies*. Beverly Hills, 203-213
- Jones, E.E. & Nisbett, R.E. 1972: The actor and the observer: Divergent perceptions of the causes of behavior, in: Jones, E.E. et al. (eds): *Attribution: Perceiving the causes of behavior*. Morristown, 79-94
- Kanouse, D.E. 1972: Verbs as implicit quantifiers, *Journal of Verbal Learning and Verbal Behavior*, 11, 141-147
- Kanouse, D.E. & Abelson, R.P. 1967: Language variables affecting the persuasiveness of simple communications, *Journal of Personality and Social Psychology*, 7, 158-163
- Kelley, H.H. 1973: The process of causal attribution, *American Psychologist*, 28, 107-128
- Klaus, G. 1971: *Sprache der Politik*. Berlin/DDR
- Klingemann, H.D. 1979a: Ideological conceptualization and political action, in: Barnes, S.H. & Kaase, M. (eds): *Political action: Mass participation in five Western democracies*. Beverly Hills, 279-303
- Klingemann, H.D. 1979b: Measuring ideological conceptualizations, in: Barnes, S.H. & Kaase, M. (eds): *Political action: Mass participation in five Western democracies*. Beverly Hills, 215-254
- Knebel, H. 1970: *Ansätze einer soziologischen Metatheorie subjektiver und sozialer Systeme*. Stuttgart
- Kornblith, H. 1983: Justified belief and epistemically responsible action, *The Philosophical Review*, 92, 33-48
- Kraut, R.E. & Higgins, E.T. 1984: Communication and social cognition, in: Wyer, R.S. & Srull, T.K. (eds): *Handbook of social cognition*, Vol. 3. Hillsdale, 87-127
- Kruglanski, A.W. 1975: The endogenous-exogenous partition in attribution theory, *Psychological Review*, 82, 387-406
- Kruglanski, A.W. 1979: Causal explanation, teleological explanation: On radical particularism in attribution theory, *Journal of Personality and Social Psychology*, 37, 1447-1457
- Kruglanski, A.W. & Ajzen, I. 1983: Bias and error in human judgment, *European Journal of Social Psychology*, 13, 1-44
- Lakatos, I. 1970: Falsification and the methodology of scientific research programmes, in: Lakatos, I. & Musgrave, A. (eds): *Criticism and the growth of knowledge*. Cambridge, 91-195
- Lakoff, G. & Johnson, M. 1980: *Metaphors we live by*. Chicago

- Larraine, J. 1979: The concept of ideology. London
- Leondar, B. 1975: Metaphor and infant cognition, *Poetics*, 4, 273-287
- Leontiev, A.A. 1982: Psychologie des sprachlichen Verkehrs. Weinheim
- Lienert, G.A. 1969³: Testaufbau und Testanalyse. Weinheim
- Locke, D. & Pennington, D. 1982: Reasons and other causes: Their role in the attribution process, *Journal of Personality and Social Psychology*, 42, 212-223
- Lösel, F. & Wüstendörfer, W. 1976: Persönlichkeitskorrelate delinquenten Verhaltens oder offizieller Delinquenz?, *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 7, 177-191
- Ludz, P.C. 1977: Ideologieforschung: Eine Rückbesinnung und ein Neubeginn, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 29, 1-31
- Luhmann, N. 1962: Wahrheit und Ideologie, *Der Staat*, 1, 431-448
- Lukács, G. 1971/1923: History and class consciousness: Studies in Marxist dialectics. London
- Lurija, A.R. 1982: Sprache und Bewußtsein. Köln
- Mannheim, K. 1936/1928: Ideology and utopia. New York
- Marcondes de Souza, D. 1983: Action-guiding language, *Journal of Pragmatics*, 7, 49-62
- Mayring, P. 1983: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim
- Merton, R. 1955: A paradigm for the study of the sociology of knowledge, in: Lazarsfeld, P.F. & Rosenberg, M. (eds): The language of social research: A reader in the methodology of social research. New York, 498-510
- Mervis, C.B. & Rosch, E. 1981: Categorization of natural objects, *Annual Review of Psychology*, 32, 89-115
- Miller, G.A. & Johnson-Laird, P.N. 1976: Language and perception. Cambridge
- Miller, M. 1980: Zur Ontogenese moralischer Argumentation, *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik*, 38/39, 58-108
- Miller, R.M. 1976: The dubious case for metaphors in educational writing, *Educational Theory*, 26, 174-181
- Minar, D.M. 1961: Ideology and political behavior, *Midwest Journal of Political Science*, 5, 317-331
- Moore, E.M. 1977: Lexical characteristics of adolescent prose: Writer and task effects, *British Journal of Educational Psychology*, 47, 285-295
- Neusüss, A. 1972²: Schwierigkeiten einer Soziologie des utopischen Denkens, in: Neusüss, A. (ed): Utopie: Begriff und Phänomen des Utopischen. Neuwied, 13-119
- Nisbett, R.E. & Ross, L. 1980: Human inference: Strategies and shortcomings of social judgment. Englewood Cliffs
- Norman, D.A., Gentner, D.R. & Stevens, A.L. 1976: Comments on learning schemata and memory presentation, in: Klahr, D. (ed): Cognition and instruction. Hillsdale, 177-196
- Olson, D.R. 1970: Language and thought: Aspects of a cognitive theory of semantics, *Psychological Review*, 77, 257-272
- Peel, E.A. 1971: The nature of adolescent judgment. London

- Perfetti, C.A. 1979: Levels of language and levels of process, in: Cermak, L.S. & Craik, F.I.M. (eds): Levels of processing in human memory. Hillsdale, 159-181
- Petrie, H.G. 1979: Metaphor and learning, in: Ortony, A. (ed): Metaphor and thought. Cambridge, 438-461
- Pollio, H.R., Barlow, J.M., Fine, H.J. & Pollio, M.R. 1977: Psychology and the poetics of growth: Figurative language in psychology, psychotherapy, and education. Hillsdale
- Popper, K.R. 1959: The logic of scientific discovery. London
- Popper, K.R. 1963: Conjectures and refutations. London
- Prim, R. & Tilmann, H. 1973: Grundlagen einer kritisch-rationalen Sozialwissenschaft. Heidelberg
- Quinn, N. 1979: A cognitive anthropologist looks at American marriage. Paper given at the 78th Annual Meeting of the American Anthropological Association, Cincinnati
- Reddy, M. 1979: The conduit metaphor: A case of frame conflict in our language about language, in: Ortony, A. (ed): Metaphor and thought. Cambridge, 284-324
- Reimann, H. 1968: Kommunikations-Systeme: Umrisse einer Soziologie der Vermittlungs- und Mitteilungsprozesse. Tübingen
- Richards, D.A.J. 1971: A theory of reasons for action. Oxford
- Riegel, K.F. 1975a: Semantic basis of language: Language as labor, in: Riegel, K.F. & Rosenwald, G.C. (eds): Structure and transformation: Developmental and historical aspects. New York, 167-192
- Riegel, K.F. 1975b: Adult life crises: Toward a dialectical theory of development, in: Datan, N. & Ginsberg, L.H. (eds): Life-span developmental psychology: Normative life crises. New York, 99-128
- Riegel, K.F. 1977: The dialectics of time, in: Datan, N. & Reese, H.W. (eds): Life-span developmental psychology: Dialectical perspectives on experimental research. New York, 3-45
- Ritsert, J. 1972: Inhaltsanalyse und Ideologiekritik. Ein Versuch über kritische Sozialforschung. Frankfurt
- Rokeach, M. 1968: Beliefs, attitudes, and values: A theory of organization and change. San Francisco
- Rokeach, M. 1973: The nature of human values. New York
- Rosch, E. 1975: Cognitive reference points, *Cognitive Psychology*, 7, 532-547
- Rumelhart, D.E. 1980: Schemata: The building blocks of cognition, in: Spiro, R. et al. (eds): Theoretical issues in reading comprehension. Hillsdale, 33-58
- Rumelhart, D.E. & Norman, D.A. 1978: Accretion, tuning, and restructuring: Three modes of learning, in: Cotton, J.W. & Klatzky, R.L. (eds): Semantic factors in cognition. Hillsdale, 37-53
- Rust, H. 1983: Inhaltsanalyse. Die Praxis der indirekten Interaktionsforschung in Psychologie und Psychotherapie. München
- Sabini, J. & Silver, M. 1983: Dispositional vs. situational interpretation of Milgrams obedience experiments: 'The fundamental attributional error', *Journal for the Theory of Social Behaviour*, 13, 147-154

- Sampson, E.E. 1981: Cognitive psychology as ideology, *American Psychologist*, 36, 730-743
- Sartori, G. 1969: Politics, ideology, and belief systems, *American Political Science Review*, 63, 398-411
- Schlesinger, J.M. 1977: Production and comprehension of utterances. Hillsdale
- Schmid, M. 1972: Leerformeln und Ideologiekritik. Tübingen
- Schmidt, S.J. 1978: Some problems in communicative text theory, in: Dressler, W.U. (ed): *Current trends in textlinguistics*. Berlin, 47-60
- Schmidt, W. & Harnisch, H. 1972: Kategorien und Methoden einer marxistisch-leninistischen Sprachwirkungsforschung, in: Schmidt, W. (ed): *Sprache und Ideologie*. Halle, 65-110
- Schneewind, K.A. 1982: Persönlichkeitstheorien I: Alltagspsychologische und mechanistische Ansätze. Darmstadt
- Schwibbe, G. 1984: Intelligenz und Sprache. Zur Vorhersagbarkeit des intellektuellen Niveaus mittels kontentanalytischer Indikatoren. Bochum
- Schwibbe, M. 1983: Multivariate Beziehungsanalysen zu Persönlichkeit, Sprache und EEG, *Zeitschrift für experimentelle und angewandte Psychologie*, 30, 133-152
- Scott, W.A. 1955: Reliability of content analysis: The case of nominal scale coding, *Public Opinion Quarterly*, 19, 321-325
- Scribner, S. 1979: Modes of thinking and ways of speaking: Culture and logic reconsidered, in: Freedle, R.O. (ed): *New directions in discourse processing*. Norwood, 223-243
- Scriven, M. 1958: Definitions, explanations, and theories, in: Scriven, M. & Maxwell, G. (eds): *Minnesota studies in the philosophy of science*, Vol. 2: Concepts, theories, and the mind-body problem. Minneapolis, 99-195
- Searle, J.R. 1969: *Speech acts: An essay in the philosophy of language*. Cambridge
- Searle, J.R. 1975a: A taxonomy of illocutionary acts, in: Gunderson, K. (ed): *Minnesota studies in the philosophy of science*, Vol. 7: Language, mind, and knowledge. Minneapolis, 344-369
- Searle, J.R. 1975b: Indirect speech acts, in: Cole, P. & Morgan, J.L. (eds): *Syntax and semantics*, Vol. 3: Speech acts. New York, 59-82
- Searle, J.R. 1979a: *Expression and meaning: Studies in the theory of speech acts*. Cambridge
- Searle, J.R. 1979b: Metaphor, in: Ortony, A. (ed): *Metaphor and thought*. Cambridge, 92-123
- Seiler, Th. B. 1973: Kognitive Strukturen und kognitive Persönlichkeits-theorien, in: Seiler, Th.B. (ed): *Kognitive Strukturiertheit*. Stuttgart, 9-27
- Shaw, R.E. & Cutting, J.E. 1980: Clues from an ecological theory of event perception, in: Bellugi, U. & Studdert-Kennedy, M. (eds), *Signed and spoken language: Biological constraints and linguistic form*. Weinheim, 57-84
- Shils, E. 1968: Ideology I: The concept and function of ideology, in: Sills, D.L. (ed): *International Encyclopedia of the Social Sciences*, Vol. 7. New York, 66-76
- Sowarka, B. 1981: ‚Ideologicalness‘ in language behavior: The explication

- of a cognitive construct to apply to content-analytical use. Paper given at the 4th Annual Scientific Meeting of the International Society of Political Psychology 1981 in Mannheim, West Germany
- Sperber, H. 1955: Expressive aspects of political language, in: Werner, H. (ed): *On expressive language*. Worcester, 39-45
- Stich, S.P. & Nisbett, R.E. 1980: Justification and the psychology of human reasoning, *Philosophy of Science*, 47, 188-202
- Tannen, D. 1979: What's in a frame? Surface evidence for underlying expectations, in: Freedle, R.O. (ed): *New directions in discourse processing*. Norwood, 137-181
- Taylor, S.E. & Crocker, J. 1981: Schematic basis of social information processing, in: Higgins, E.T. et al. (eds): *Social cognition: The Ontario Symposium on Personality and Social Psychology*, Vol. 1. Hillsdale, 89-134
- Thagard, P. & Nisbett, R.E. 1983: Rationality and charity, *Philosophy of Science*, 50, 250-267
- Tomkins, S.S. 1963: Left and right: A basic dimension of ideology and personality, in: White, R.H. (ed): *The studies of lives*. Chicago, 388-411
- Tomkins, S.S. 1965: Affect and the psychology of knowledge, in: Tomkins, S.S. & Izard, C.E. (eds): *Affects, cognition, and personality*. New York, 72-97
- Tomkins, S.S. 1979: Script theory: Differential magnification of affects, in: Howe, H.E. & Dienstbier, R.A. (eds): *Nebraska Symposium on Motivation*, Vol. 26. Lincoln, 201-236
- Topitsch, E. 1960: Über Leerformeln: Zur Pragmatik des Sprachgebrauchs in Philosophie und politischer Theorie, in: Topitsch, E. (ed): *Probleme der Wissenschaftstheorie*. Wien, 233-264
- Topitsch, E. 1971a³: Begriff und Funktion der Ideologie, in: Topitsch, E.: *Sozialphilosophie zwischen Ideologie und Wissenschaft*. Neuwied, 15-52
- Topitsch, E. 1971b⁷: Sprachlogische Probleme der sozialwissenschaftlichen Theoriebildung, in: Topitsch, E. (ed): *Logik der Sozialwissenschaften*. Köln, 17-36
- Topitsch, E. 1971c⁷: Das Verhältnis zwischen Sozial- und Naturwissenschaften: Eine methodologisch-ideologiekritische Untersuchung, in: Topitsch, E. (ed): *Logik der Sozialwissenschaften*. Köln, 57-71
- Toulmin, S. 1958: *The uses of argument*. Cambridge
- Toulmin, S. 1969: Concepts and the explanation of human behavior, in: Mischel, T. (ed): *Human action: Conceptual and empirical issues*. New York, 71-104
- Treisman, A. 1979: The psychological reality of levels of processing, in: Cermak, L.S. & Craik, F.I.M. (eds): *Levels of processing in human memory*. Hillsdale, 301-330
- Tversky, A. 1977: Features of similarity, *Psychological Review*, 84, 327-352
- Tyler, S.W. & Voss, J.F. 1982: Attitude and knowledge effects in prose processing, *Journal of Verbal Learning and Verbal Behavior*, 21, 524-538
- van Dijk, T.A. 1977: Semantic macro-structures and knowledge frames in discourse comprehension, in: Just, M.A. & Carpenter, P.A. (eds): *Cognitive processes in comprehension*. Hillsdale, 3-22

- van Dijk, T.A. 1980: Macrostructures: An interdisciplinary study of global structures in discourse, interaction, and cognition. Hillsdale
- van Dijk, T.A. & Kintsch, W. 1983: Strategies of discourse comprehension. New York
- von Cranach, M., Kalbermatten, U., Indermühle, K. & Gugler, B. 1980: Zielgerichtetes Handeln. Bern
- von Savigny, E. 1969: Die Philosophie der normalen Sprache. Eine kritische Einführung in die 'ordinary language philosophy'. Frankfurt
- von Wright, G.H. 1963: Norm and action. London
- von Wright, G.H. 1971: Explanation and understanding. Ithaca
- Warren, W.H., Nicholas, D.W. & Trabasso, T. 1979: Event chains and inferences in understanding narratives, in: Freedle, R.O. (ed): New directions in discourse processing. Norwood, 23-52
- Watzlawick, P., Beavin, J.H. & Jackson, D.D. 1967: Pragmatics of human communication: A study of interactional patterns, pathologies, and paradoxes. New York
- Winograd, T. 1977: A framework for understanding discourse, in: Just, M.A. & Carpenter, P.A. (eds): Cognitive processes in comprehension. Hillsdale, 63-88
- Wittgenstein, L. 1969: Philosophische Grammatik. Oxford
- Wygotski, L.S. 1964: Denken und Sprechen. Berlin